

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

93 (18.3.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 45. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 93.

Karlsruhe, 18. März 1906.

Badischer Landtag.

==== Zweite Kammer. ====

45. öffentliche Sitzung am Freitag den 16. März 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann
Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis IX, XX und XXI, Einnahme Titel I und II — Druckfache Nr. 11 — sowie Nachtrag zu Titel IX — Druckfache Nr. 7 — und damit in Verbindung

Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des badischen Amtsregistratorvereins um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktivate; Bericht-erstatte: Abg. Fehrenbach (Fortsetzung).

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenkel, die Geh. Oberregierungsräte Dr. Glöckner, Straub, Weingärtner, die Ministerialräte Dr. Wieser, Flad, Febr. v. Red, die Oberamtmänner Dr. Schneider und Franz, Amtmann Dr. Paul.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Min.

Zunächst werden folgende Einläufe verlesen:

1. Bitte des früheren Ratsschreibers Emil Benz von Durbach um Zurückstattung der zur Fürsorgekasse bezahlten Beiträge;
2. Bitte der Landesverwaltung Badens des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes um Regelung und Verbesserung ihrer Einkommens- und Arbeitsverhältnisse, sowie ihrer Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden Ziffer 1 der Petitionskommission, Ziffer 2 der Budgetkommission überwiesen.

Zur Tagesordnung erhält zunächst das Wort Abg. Schmidt-Bretten (B. d. L.): Zu denjenigen Maßnahmen des Ministeriums, welche die allgemeine Anerkennung verdienen und auch gefunden haben, gehören in erster Reihe die Zuschüsse, die den Gemeinden für Durchführung ihrer Kulturaufgaben gewährt werden. Hierher sind zu rechnen die Zuschüsse zu Wasserleitungen,

zum Regebau und zum Neubau von Gemeindegebäuden. Die Gemeinden, die in meinem Wahlkreise in erster Reihe zu den bedürftigen gehören, sind die Gemeinden Oberöwisheim, Bahnbrücken und Kürnbach.

Die Gemeinde Bahnbrücken ist eine arme Gemeinde; dieselbe besitzt nur eine einzige Zufahrtsstraße, und es soll jetzt insofern eine neue Straße nach Menzingen gebaut werden. Außerdem läßt diese Gemeinde zurzeit eine Wasserleitung erbauen, und ferner wird sie nach unserer Schulreform einen Schulhausanbau bauen müssen. Ich möchte daher an die Großh. Regierung die Bitte richten, ihr einen erheblichen Zuschuß gewähren zu wollen.

Sodann kommt in zweiter Reihe in Betracht die Gemeinde Kürnbach. Sie gehört erst seit kurzer Zeit zu Baden; unter dem Kondominatsverhältnis ist manches unterblieben, so daß sehr viel nachzuholen ist. Diese Gemeinde war bisher steuerfrei; die Einwohner brauchten keine staatliche Steuer zu bezahlen, das wird jetzt selbstverständlich anders werden, und die Einwohner würden sehr belästet werden, wenn zu den staatlichen Steuern auch noch eine erhebliche Erhöhung der Umlagen hinzukäme. Ich bitte daher, dieser Gemeinde mit erheblichen Zuschüssen unter die Arme zu greifen.

Es ist ferner anzuerkennen, daß der Herr Minister des Innern die ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Abg. Schüler über die Weinschmiedereien als beachtenswert anerkannt hat. Es ist nur zu wünschen, daß dem Wort auch die Tat folgt, damit unsere Weinbauern, die sich wirklich in keiner beneidenswerten Lage befinden, endlich wieder den sauer verdienten Lohn bekommen, und damit die Weintrinker nicht mehr befürchten müssen, statt Wein Wasser und Chemikalien zu trinken zu bekommen.

Bei der Neuregelung unserer Baupolizei bitte ich insbesondere, auch dafür zu sorgen, daß die Gebührenzettel, die mit den Neubauten verbunden sind, weniger hoch und weniger zahlreich werden. Die Zahl dieser Zettel kann künftighin insbesondere dadurch verringert werden, daß nicht auch der Schornsteinfeger sein Urteil abgeben muß. Ich glaube, der Baukontrolleur wird so gebildet sein, daß die Zuziehung des Schornsteinfegers nicht nötig ist.

Den Wünschen, die dahin abzielen, daß eine völlige Beseitigung der Zigeunerplage herbeigeführt wird, kann ich mich voll und ganz anschließen.

Es ist von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert worden, daß künftighin mehr Dienstwohnungen für die Gendarmerie errichtet werden. Ich glaube, die Erfüllung dieses Wunsches hat ihre Bedenken, wenn dadurch bewirkt würde, daß die verschiedenen Familien der Gendarmen gezwungen würden, in einem Hause zusammenzuwohnen; denn der Erfolg davon wäre der, daß sich in kurzer Zeit Frauen und Kinder der Gendarmen in den Haaren lägen! (Geisterheit und Widerspruch). Und ein weiterer Erfolg wäre der, daß die Freundschaft der Gendarmen ein Loch bekäme. Man sieht deshalb in den Kreisen der Gendarmen selbst der Erfüllung dieses Wunsches sehr skeptisch entgegen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch einen anderen Wunsch der Gendarmerie zur Geltung bringen, und das ist der Umstand, daß die badische Gendarmerie gegenüber der preußischen bedeutend schlechter gestellt ist. Die preußische Gendarmerie erhält nach 12jähriger Dienstzeit, wobei die Militärzeit eingeschlossen ist, den Zivilversorgungsschein und außerdem noch 1000 M. In Baden erhalten die Gendarmen den Schein erst nach 15 Jahren; aber die 1000 M. erhalten sie nicht. Es ist aber zweifellos im Interesse der Allgemeinheit gelegen, daß sich zur Gendarmerie nur tüchtige und tadellose Elemente melden, und ich bitte deshalb, dafür zu sorgen, daß künftighin unsere Gendarmerie in dieser Beziehung und bezüglich des Gehaltes der preußischen gleichgestellt wird.

Als schwere Ungerechtigkeit auf dem flachen Lande wird es empfunden, daß die Kosten der Polizei in den großen Städten von dem ganzen Lande getragen werden müssen. Die Dörfer und die kleinen Städte müssen ihre Polizeidiener selbst bezahlen, dagegen muß das ganze Land zu den Kosten der Polizei in den Städten ungefähr eine halbe Million beitragen. Dabei sind doch gerade die großen Kapitalien in den Städten, und es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die Städte so reich seien, um ihre Polizei selbst bezahlen zu können. Der Zustand wird nicht dadurch gerechter, daß man darauf hinweist, daß dort eine staatliche Polizei ist.

Unsere Gemeindeordnung enthält eine Bestimmung, von der man nicht glauben sollte, daß es möglich sei, daß sie überhaupt in einem modernen Staate bestehen könne. Es ist das der § 86 der Gemeindeordnung. Nach diesem Paragraphen können gewerbliche Unternehmungen, die mindestens ein Fünftel des Gewerbesteuerkapitals des gesamten umlagepflichtigen Steuerkapitals in der Gemeinde besitzen, verlangen, daß sie nur sechs Zehntel der an sich pflichtigen Umlagen bezahlen müssen. Die Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß diese Unternehmungen durch den Beitrag mit ihrem ganzen Steuerkapital zur Gewerbesteuer im Verhältnis zu dem Nutzen, den sie aus der Gemeinde ziehen, unverhältnismäßig stark belastet würden. Bis jetzt haben die Verwaltungsgerichte allen derartigen Betrieben das Recht zugestanden, nur sechs Zehntel der an sich pflichtigen Umlage zu bezahlen. So viel mir bekannt ist, bezahlen sie also vier Zehntel weniger, als sie sonst zahlen müssen. Sonst ist es die Regel, daß der Stärkere viel mehr belastet wird, hier ist es aber umgekehrt: Während der schwache Mann eine Mark bezahlen muß, muß der Millionär, und um solche handelt es sich ja dabei, nur 60 Pf. zahlen. In Weinheim sind z. B. zwei solche Unternehmer, die davon Gebrauch machen. Einer ist es sicher, das weiß ich bestimmt. Es wäre daher Sache des Herrn Abg. Müller gewesen, diese Sache hier schon lange zur Sprache zu bringen (Geisterheit; Zuruf des Abg. Müller: Das neue Vermögenssteuergesetz schafft das schon fort!). Das hat mit dem Vermögenssteuergesetz nichts zu tun. Jedenfalls hätte es der Herr Abg. Müller hier zur Sprache bringen

müssen, aber offenbar hat er sich geschämt, diesen Leuten auf die Hühneraugen zu treten.

Präsident Dr. Wilkens: Ich halte eine derartige Äußerung nicht für geeignet. Sie dürfen dies dem Herrn Abg. Müller nicht vorwerfen (Sehr richtig!).

Abg. Schmidt: Ich sage, er hätte sich geschämt, mit den Leuten in Konflikt zu kommen.

Präsident Dr. Wilkens: Sie haben eine Äußerung getan, die ich für ungeeignet halte, und bei dieser meiner Beurteilung bleibt es.

Abg. Schmidt: Ich nehme sie zurück, und sage, der Herr Abg. Müller hat sich hüten wollen, mit den Weinheimern in Konflikt zu kommen.

Präsident Dr. Wilkens: Wenn Sie die Äußerung jetzt noch einmal wiederholen, so kann ich dies nur als mit der Ordnung dieses Hauses durchaus unvereinbar erklären.

Abg. Schmidt (fortfahrend): Zu dem Mannheimer Musikprogramm am Buß- und Betttag muß ich bemerken, daß es viel richtiger ist, man geht in der Schonung der religiösen Gefühle eines Teiles der Bevölkerung zu weit, als daß man diese religiösen Gefühle der Bevölkerung ohne zwingenden Grund verletzt. Wenn jedoch die Angabe des Herrn Abg. Franke richtig ist, daß im Stadtpark an dem Buß- und Betttag Tingeltangelmusik gestattet wurde, während man einige Programmnummern des Rosengartenkonzertes gestrichen hat, so muß auch ich das als sehr tadelnswert bezeichnen.

Dem Herrn Abg. Benedy möchte ich bemerken, daß ich mich, und auch jedenfalls der Herr Abg. Fehrenbach, sehr darüber gewundert hatte, als er letzteren als den berufensten Beurteiler dafür benannte, der entscheiden könne, ob die Würde und die Feier des Buß- und Betttages durch diese Programmnummern des Mannheimer Musikprogramms hätte gestört werden können. Bis jetzt ist von jeher von beiden Seiten des Hauses, dem Zentrum, immer bestritten worden, daß es die berufene Vertretung der Katholiken, der katholischen Kirche sei. Jetzt erklärt auf einmal der Herr Abg. Benedy: der Herr Abg. Fehrenbach, der Fraktionschef des Zentrums, sei der berufenste Vertreter der Interessen derjenigen, die den Buß- und Betttag ruhig und würdig feiern wollen, also der gläubigen Protestanten. Ich glaube, der Herr Abg. Fehrenbach wird selbst keinen Anspruch auf eine derartige Vertretung machen wollen.

Was nun die Frage betrifft, ob das Groß. Ministerium recht daran getan hat, die Versammlung in Konstanz zu untersagen und die in Mannheim aufzulösen, so muß ich erklären, daß ich grundsätzlich auf dem Standpunkt stehe, in dieser Frage möglichst weitgehende Freiheit zu gewähren; denn alle diese Verbote und Auflösungen von Versammlungen sind immer nur Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie. Aber es können auch einmal viel höhere Interessen in Frage stehen als das Recht der Redefreiheit, der freien Meinungsäußerung, oder das Anwachsen der Sozialdemokratie. Es ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß, wenn man diese Versammlung in Konstanz nicht verboten hätte, dann das gute Einvernehmen zwischen Baden und Preußen gestört worden wäre. Ich glaube nicht, daß das zutrifft, denn es wäre schlimm bestellt um die Einheit unseres Reiches, wenn eine derartig nebensächliche Sache störend einwirken könnte auf das Verhältnis der einzelnen Bundesstaaten. Es ist weiter darauf hingewiesen worden, es sei zu befürchten gewesen, daß, wenn man die ausländi-

ichen Sozialdemokraten hätte reden lassen, internationale Verwicklungen hätten entstehen können. Ich glaube auch, daß das nicht richtig ist; denn hier ist doch wohl die Bedeutung der ausländischen sozialdemokratischen Redner übersehen worden. Aber ein anderes nationales Interesse besteht, das bis jetzt noch nicht berührt worden ist. Das ist, daß es im Auslande einen miserablen Eindruck hätte machen müssen, wenn man hier in Baden vielleicht eine andere Praxis geübt hätte, als in Preußen. Der Herr Abg. Heimburger selbst hat der Verwaltung das Recht zugestanden, ab- und zuzugeben, d. h. sich nicht so streng an den Buchstaben des Gesetzes zu halten. Ich glaube, daß es deshalb nicht so sehr darauf ankommen kann, ob in dem Konstanzer Fall eine Verletzung des Gesetzes vorliegt. Ich glaube, wenn so hohe Interessen in Frage stehen, da sollte man nicht so kleinlich nach der Verletzung des Gesetzes fragen. Es ist tatsächlich ein hohes nationales Interesse daran, daß auch in dieser Frage dem Auslande gegenüber die machtvolle Einheit des Reiches zutage tritt.

Das Zentrum hat sich darüber beschwert, daß die katholischen Geistlichen von Organen des Ministeriums des Innern und von unverantwortlichen Vertrauensmännern überwacht werden. Ich hätte geglaubt, daß sich in dieser Frage das ganze Haus dem Zentrum anschließen würde; denn es muß als eines Staatsbürgers unwürdig bezeichnet werden, wenn er von anderen Organen überwacht wird, als von denjenigen, die sonst dafür berufen sind, einzuschreiten, wenn Gesetzesverletzungen vorkommen. Diese Organe sind aber die Staatsanwaltschaften und die Gerichte. Ich gebe dem Herrn Abg. Lehmann recht, wenn er behauptet, die katholischen Geistlichen sollen kein Vorrecht vor anderen haben. Sie sollen aber auch nicht schlechter gestellt werden als andere. Wie aber jetzt die Sache vom Ministerium des Innern gehandhabt wird, so erinnert das sehr an die Demagogenerie zur Zeit Metternichs (Widerspruch bei den Nationalliberalen).

Der Herr Abg. Frank hat erklärt, er habe befürchtet, daß die angeblich rüchständige Gesinnung der Konservativen auf das Zentrum abgefärbt hätte. Er hat hier einen angeblichen Splitter im Auge des Zentrums gesucht; er sah aber nicht den Balken in seinem eigenen Auge. Ich hatte bisher wirklich geglaubt, die Sozialdemokraten träten allen Ernstes dafür ein, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sein sollen. Der Herr Abg. Frank hat aber erklärt, daß er diese Überwachung der katholischen Geistlichen durch unverantwortliche Vertrauensleute billige und für recht halte (Widerspruch bei den Sozialdemokraten; Abg. Lehmann: Anwendung des Gesetzes!). Anwendung des Gesetzes? Herr Frank hat gesagt: „das Ministerium des Innern hat das Recht, solange als nicht die Trennung von Kirche und Staat durchgeführt ist“, so habe ich ihn wenigstens verstanden. Nachdem der Herr Abg. Frank diese Erklärung abgegeben hat, kann ich der Sozialdemokratie diese Anerkennung nicht mehr aussprechen (Rachen bei den Sozialdemokraten; Glocke des Präsidenten). Ich glaube aber, der Herr Abg. Frank hätte diese Erklärung nicht abgegeben, er hätte diesen Balken nicht in seinem Auge, wenn das Bündnis mit den Nationalliberalen nicht wäre (Rachen bei den Sozialdemokraten).

Der Herr Abg. Vogel hat gestern bemerkt, er müsse seine Freude darüber aussprechen, daß bei der letzten Wahl die Organe des Ministeriums des Innern sich nicht in diese Wahl eingemischt hätten. Ich gebe zu, daß der Herr Abg. Vogel hinsichtlich seiner Partei recht hat. Es mag sogar vorgekommen sein — ich will das nicht behaupten —, daß die Organe des Ministeriums des Innern für die Wahl von Demokraten eingetreten sind (Aufe: Wo?). Ich sage:

es mag sein (Rachen bei den Liberalen). Aber ich kann diese Ansicht des Herrn Abg. Vogel nicht teilen hinsichtlich meines Wahlkreises. Es ist da gerade bei der Nachwahl ein Fall vorgekommen, den ich doch zur Kenntnis des Ministeriums des Innern bringen möchte. Bei einer nationalliberalen Wahlversammlung in Unteröwisheim — der Herr Abg. Quenzer war zugegen und wird mir das wahrscheinlich bestätigen können, wenn er zum Worte kommt — wurde erklärt: der Herr Amtmann Arnspurger lasse die Versammlung grüßen und er bedauere, daß er wegen einer Beeridigung nicht selbst zu dieser Versammlung habe kommen können. Der Herr Minister wird ja wahrscheinlich sagen: der Herr Amtmann Arnspurger hat das Recht dazu, die Versammlung begrüßen zu lassen (große Heiterkeit im Hause und auf der Regierungsbank). Gewiß, das Recht hat er. Aber ich muß sagen: es macht doch einen sehr eigentümlichen Eindruck, nachdem man acht Tage vorher meine Wahl kassiert hat wegen der Unterschrift „Großh. Notar“, und acht Tage nachher geht der Amtmann, der Angehörige einer Partei, die selbst die Ungültigkeit dieser Wahl veranlaßt hat, soweit, eine derartige Erklärung abgeben zu lassen (Sehr richtig! im Zentrum).

Der Herr Abg. Frhr. v. Mentzingen hat früher schon einmal hier erwähnt, daß der Revident Meßler sich in die Wahl in Bretten eingemischt habe, daß er sich einer amtlichen Wahlbeeinflussung schuldig gemacht habe, indem er als Revident regelmäßig die Gemeinderedner in die nationalliberalen Wahlversammlungen kommen ließ. Der Herr Minister hat nun erklärt, er könne nichts dabei finden; der Revident sei eben wahrscheinlich ein gesellschaftlicher Mann, der mit den Leuten gern zusammenfasse. Ich muß dem Herrn Minister erklären, daß das kein guter Genius war, der ihn diese Erklärung abgeben ließ. Es war nicht der Genius der Unparteilichkeit. Die dem Revidenten Meßler ist noch manches andere auf das Herholz geschrieben. Er ist im vorigen Jahre bei der Bürgermeistereiwahl in Bretten gegen den jetzigen Bürgermeister durchgefallen. Er ist seit dieser Zeit einer der schlimmsten Hezer in Bretten. Im vorigen Jahre wurde ein Flugblatt ausgegeben von der nationalliberalen Partei, worin insbesondere auch der Bürgermeister von Bretten angegriffen war. Als der Bürgermeister dem Schwager des früheren Abg. Harisch hierwegen Vorhalte machte und den Revidenten Meßler als mutmaßlichen Verfasser des Flugblatts bezeichnete, erklärte dieser Schwager des Abg. Harisch, der Revident Meßler sei allerdings nicht der Verfasser des Flugblattes, aber er habe eines verfaßt gehabt, was noch viel schärfer gewesen sei. Ich glaube, wenn dem Herrn Minister daran gelegen ist, daß die scharfen Gegensätze in Bretten einigermaßen gemildert die gehässige Agitation dieses Revidenten Meßler und möglichst bald zu befördern.

Es wird mir vielleicht entgegengehalten werden, daß es mir in diesem Falle nur darum zu tun ist, einen unbedeuten politischen Gegner zu entfernen. Das ist jedoch nicht richtig; denn ich kann Ihnen erklären, daß gerade werden, wird er gut daran tun, den Revidenten Meßler anderer Herren in erster Reihe es war, die bewirkt haben, daß ich mit größerer Majorität wieder gewählt wurde. In dieser Wirkung wurde die Agitation dieser Herren nur noch überboten durch die Rede, die seinerzeit der Herr Abg. Vinz in diesem Hause gehalten hat. Ich will es daher nicht unterlassen, dem Herrn Abg. Vinz für diese allerdings unbeabsichtigte Wahlhilfe meinen Dank auszusprechen (Heiterkeit). Es hat eben hier bei diesen Leuten sich wieder das Wort bestätigt, d. h. nur bei den Leuten außerhalb dieses Hauses, von dem „Teufel jener Kraft, die stets das Böse will und nur das Gute schafft!“

Abg. Pfeiffle (Soz.): Ich will mich an der Verbrennung des Polizeidirektors Schäfer in Mannheim weiter nicht beteiligen, trotzdem ich als Mannheimer auch noch Holz in Menge hätte, um bei der Verbrennung teilnehmen zu können. Einige Worte muß ich aber hier dennoch dem, was schon zur Angelegenheit gesprochen wurde, hinzufügen. Der Herr Kollege Obkircher hat sich darüber beschwert, daß gerade die Mannheimer Angelegenheiten einen solch' breiten Rahmen in der Diskussion eingenommen hätten. Das liegt eben an dem System. Es hat sich so viel Material angehäuft, und hier ist auch die richtige Stelle, wo Beschwerden angebracht werden können.

Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß, wenn die Dinge so lägen, wie hier ausgesprochen wurde, es vor allen Dingen Sache der Stadt Mannheim gewesen wäre, sich an das Ministerium beschwerdefähig zu wenden. Es sei dies nicht geschehen. Infolgedessen nehme er an, daß es nur eine einseitige Heße gewesen wäre. Ich bedaure es, daß es von der Stadtverwaltung tatsächlich veräußert wurde, beim Ministerium Beschwerde über das Vorgehen der Polizeidirektion im allgemeinen zu erheben. Ich möchte geradezu der Mannheimer Stadtverwaltung den Vorwurf der Pflichtvergessenheit machen. Denn wenn sich Vorgänge abspielten, wie am 21. Januar, daß morgens früh schon Polizei bewaffnet die Straßen durchwandert, so scheint mir das doch ein System zu sein, das geeignet ist, die öffentliche Sicherheit aufs schwerste zu gefährden. Hier wäre es tatsächlich notwendig gewesen, daß die Stadtverwaltung Mannheim gegen ein solches rigoroses Vorgehen Beschwerde erhoben hätte.

Herr Abg. Reßmann hat gesagt, daß bei dieser ganzen Beschwerde über die Polizei nichts anderes übrig geblieben sei, als ein Polizeidirektor und ein Referendar. Aber er hätte das Sprichwort berücksichtigen sollen: Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. Denn ich werde auch noch einiges andere Material hebringen.

Ich will mich zunächst nach Heidelberg wenden. Das Bezirksamt Heidelberg ist ja seither verschont geblieben; aber auch dort scheint mir, daß der Geist eines Polizeidirektors Schäfer eingeleht ist. Auch dort ist ja, wie schon im Laufe der Debatte betont wurde, eine sozialdemokratische Versammlung am 21. Januar der Auflösung verfallen; diese Auflösung wurde allerdings im Beschwerdeweg als unberechtigt erklärt. Diese Versammlung in Heidelberg ist durch einen Polizeikommissär überwacht und aufgelöst worden. Wer aber diesen Polizeikommissär persönlich kennt, der muß sofort auf den Gedanken kommen, daß die Auflösung dieser Versammlung nicht auf die Initiative dieses Polizeikommissärs zurückzuführen ist, sondern, daß dieser Mann von vornherein in gleicher Weise, wie dieser Referendar in Mannheim, von oben herunter schon den Auftrag hatte, die Versammlung aufzulösen.

Es ist darauf hingewiesen worden: Wenn solche Maßnahmen von vornherein schon getroffen wurden, dann hat in erster Linie die revolutionäre Sozialdemokratie und auch die Sprache der Presse dazu beigetragen. Ich meine, das trifft allgemein nicht zu. Mir ist beispielsweise eine Versammlung in Ziegelhausen überwacht worden, wo gerade nicht ein revolutionäres Thema auf der Tagesordnung stand. Es stand dort auf der Tagesordnung: Die Erstellung einer Neckarbrücke, und als zweiter Punkt: die Einverleibung Ziegelhausens nach Heidelberg. Ich war nicht wenig erstaunt, als ich in diese Versammlung kam und dort zwei Gendarmen mit Gewehren bewaffnet sah, und ich habe mir gesagt: Was ist denn jetzt passiert, daß man selbst so harmlose Versammlungen, die sich mit reinen Gemeindeangelegenheiten zu beschäftigen

haben, überwachen läßt? Das Bezirksamt in Heidelberg wird ja am anderen Tag nicht wenig erstaunt gewesen sein, als die Gendarmerie Bericht über diese Verhandlung erstattete. Ich meine, daß die Polizeiverwaltung in Heidelberg in solchen Fällen, wo sie glaubt, die öffentliche Sicherheit und der Friede wären gefährdet, ganz anderes und viel wichtigeres zu tun hätte, als sozialdemokratische Versammlungen zu überwachen!

Es sind andere Kategorien von Bevölkerungsschichten, die in Heidelberg die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden. Seit mehr als einem Jahre, ich möchte sagen, seit einer Reihe von Jahren, beschwert sich die Einwohnerschaft in Heidelberg über die nächtlichen Studentenzesse, ohne daß bis jetzt von der Polizeiverwaltung nach der Richtung hin Remedur geschaffen wäre. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten will ich nur einige Stellen verlesen, die in Heidelberger Zeitungen erschienen sind, nicht etwa als „Eingeländt“ aus den Kreisen der Arbeiterschaft, sondern aus bürgerlichen und höheren Bevölkerungsschichten. Es heißt da: „Heute früh wurden die Anwohner der Kleinschmidtstraße und des Wilhelmsplatzes durch das gemeinliche Gebrüll heimkehrender „Herren“ auf das empfindlichste belästigt. Obwohl sich der Vorgang in allernächster Nähe der Polizeistation abspielte, mußten sich die Bewohner der genannten Gegend das ordinäre Treiben ein geschlagene halbe Stunde gefallen lassen. Die Bewohner der Unterstraße haben fast jede Nacht das zweifelhafte Vergnügen, durch wüßtes Schreien und allerhand groben Unfug angeheiteter Nachtschwärmer aus ihrer wohlverdienten Nachtruhe aufgeschreckt zu werden. In der verflochtenen Nacht mußte ein Handkarren, der unter Loben und Brüllen hin- und hergeschoben wurde, dazu herhalten, diesen Herren die Zeit zu vertreiben, ohne daß die Polizei einschritt.“ Eine weitere Notiz besagt: „In den Straßen Heidelbergs herrscht Nachts der reine Kriegszustand. Wildes Toben, Geschrei, Gejohl von Mitternacht bis zum Morgen grauen und neuerdings mit angenehmer Unterbrechung Plagen von Petarden und Fröschen; und dies nicht nur in der Altstadt, wo von Alters her der Kobensteiner und das Kettenkalf umzugehen eine gewisse historische Berechtigung haben, sondern auch in allen neuen Stadtteilen. Es darf nicht unausgesprochen bleiben, daß über die hier herrschenden Zustände und das Verhalten der Polizeibehörde in ausgedehnten Kreisen der Einwohnerschaft eine Unzufriedenheit herrscht.“ Ferner wird ausgeführt: „Zum Semesterluß veranstaltete gestern Abend der hiesige S.C. seinen üblichen Fackelzug zum Abschiedskommers in der Hirschgasse. Derselbe setzte sich vom Riesenstein aus in Bewegung, nahm seinen Weg über die Anlage und durch die Hauptstraße. Nach Schluß der Kneipe zogen mehrere Studenten vor die Polizeiwache am Rathaus und ließen hier zum Abschied mehrere Kanonenschläge los. Die Schüsse waren so kräftig, daß die oberen Fenster der Wachtstube zersprangen.“ Und weiter: „Daß am Marktplatz das Polizei-Hauptquartier liegt, geniert die Herren Ruhestörer nicht im geringsten; im Gegenteil bildet gerade die Polizeiwachtstube die Hauptanziehungskraft. Wenn dort so eine Gesellschaft in Begleitung einer größeren Anzahl klaffender Hunde unter Indianergeheul aufmarschiert ist und sich um den Markbrunnen gelagert hat, fangen einige an, die Brunnenröhre auf dem Marktplatz herum zu schleifen, andere werfen Frösche, wieder andere johlen und jodeln und bearbeiten das Pflaster oder den Brunnenbelag mit ihren Stöcken.“ Und zum Schluß: „Unnützlich ziehen die Mitglieder eines hiesigen Korps zwischen 12 und 1 Uhr lärmend und johlend durch die Anlage. Sollte die Polizei da nicht Abhülfe schaffen können? Man kann doch den Bewohnern der Anlagen nicht zumuten, sich

jede Nacht aus dem Schlafe wecken zu lassen. Gegen johlende Arbeiter wäre man längst eingeschritten."

Das sind einige Beispiele dafür, wie gerade diese Herren, die späterhin dazu berufen sind, die öffentliche Sicherheit und Ruhe der Arbeiter zu bewachen und bei Konzerten den Rot- und Blaufist anzusehen, geradezu in gemeingefährlicher Weise sich nachts aufspielen, und es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Polizei dem gegenüber bis jetzt nichts getan hat. Es ist mir sogar ein Fall mitgeteilt worden, daß ein Amtmann, der einmal eine Strafverfügung erlassen hat, sich einen sogenannten Sänfemarsch gefallen lassen mußte. Also bis hinauf werden die oberen Polizeiorgane von dieser Gesellschaft geradezu verhöhnt. Es ist mir auch gesagt worden, daß die Schutzleute sich sehr viel gefallen lassen müssen; man sieht es sogar nicht einmal gern, wenn die Polizei Anzeige erstattet; es soll auch schon vorgekommen sein, daß, wenn in solchem Fall Polizeibeamte Anzeige erstatteten, sie nachher verletzt wurden.

Es ist im Laufe der Diskussion schon mehrmals auf das Versammlungsverbot in Konstanz verwiesen worden, und man hat zur Rechtfertigung dieser Auflösung gesagt, das deutsche Reich hat auch Verpflichtungen dem Ausland gegenüber und eine solche Versammlung könnte zu internationalen Verwicklungen führen. Ich meine, wenn der Standpunkt richtig ist, müßte die Staatsregierung auch die sogenannten patriotischen Feiern verbieten; oder glauben Sie vielleicht, daß eine Sedanfeier geeignet ist, den Frieden mit dem Auslande zu fördern? Erst im Laufe des vorigen Jahres fand eine solche Sedanfeier in Heidelberg statt; es sind dort die blutrünstigsten Reden, namentlich gegen Frankreich gehalten worden. Glauben Sie, solche Reden liest man im Ausland nicht, die Franzosen fühlen sich dadurch nicht beleidigt? Ich meine, daß eine solche Sedanfeier viel mehr geeignet ist, die Sicherheit und den Frieden zu beeinträchtigen, als die eine Zusammenkunft in Konstanz es gewesen wäre.

Ich komme noch zu einem weiteren Uebergreif seitens der Polizei in Heidelberg zu sprechen. Vor mir liegt ein Brief von Sandhausen, es hat sich dort um eine Wasserleitung gehandelt. Ich will auf die Berechtigung des Bezirksratsbeschlusses nicht eingehen, aber auf das eine möchte ich doch verweisen, daß der Amtmann hier doch in unbefugter Weise eingegriffen zu haben scheint. Ein Teil des Gemeinderats Sandhausen steht auf dem Standpunkt, daß in diesem Jahre vorerst viel wichtigere Gemeindeangelegenheiten zu erledigen wären, als diese Wasserleitung, aber er ist nicht etwa Gegner der Erbauung einer Wasserleitung. Was geschieht nunmehr? Das Bezirksamt mischt sich in dem Eingang des Schreibens, das mir vorliegt, zunächst in Privatangelegenheiten ein, indem es einen Mann, der beschuldigt wurde, die Wasserleitungsfrage wieder angeschnitten zu haben, in Schutz nimmt und fährt dann fort: „Wir können daher nur unseren ersten Mißfallen über ein derartiges Vorgehen Ausdruck verleihen und die bestimmte Erwartung aussprechen, daß die gegen Einführung der Wasserleitung gesinnten Mitglieder des Gemeinderats Sandhausen an dieser Hege sich nicht beteiligen, widrigenfalls wir mit unnachlässiger Strenge gegen die Schuldigen polizeilich einschreiten müßten.“

Soweit gehen doch die Befugnisse des Bezirksamtes nicht. Der Bezirksamtmann hat gegenüber solchen, die mit Erstellung einer Wasserleitung in der gegenwärtigen Zeit nicht einverstanden sind, nicht die geringste Berechtigung, polizeilich einzuschreiten. Ich will noch einmal betonen, daß es sich hier nicht um eine Hege handelt, sondern nur um zwei Ansichten; aber selbst wenn das der Fall wäre, könnte doch hier der Bezirksamtmann nicht polizeilich einschreiten. Die Gemeinderäte sind ja gewählt

durch das Vertrauen der Bürgerschaft, sind keine Beamte im Sinne des Gesetzes, sondern versehen bekanntermaßen nur ein Ehrenamt. Hier scheint mir doch eine Annahme vorzuliegen, die einem Bezirksamts schlechterdings nicht zukommt; so weit geht es eben nicht, wie man hier zu glauben scheint, daß man sagt: Ihr dürft eine andere Meinung nicht haben — widrigenfalls werde ich polizeilich gegen Euch einschreiten. So weit sind wir glücklicherweise in Baden wenigstens, was die Herrschaft der Polizei anbelangt, doch noch nicht gekommen.

Mit wenigen Worten komme ich noch zu den Wahlen. Es ist wiederholt darauf verwiesen worden, daß auch unsere Kreisversammlungen einer Korrektur unterzogen werden sollten. Wir hatten schon ein recht schlechtes Landtagswahlssystem beiseite; noch viel schlechter aber scheint mir das System der Wahlen zu diesen Kreisversammlungen zu sein. Wir haben hier nicht allein ein indirektes Wahlssystem, sondern ein Klassenwahlssystem. Auch hier wäre es durchaus notwendig, daß baldmöglichst seitens des Ministeriums ein anderes Wahlrecht — das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht — eingeführt werde.

Ebenso scheint es mir notwendig, daß mit dem System der Bezirksräte gebrochen wird. Der Herr Minister hat uns allerdings erklärt: diese Bezirksräte werden ja nicht von der Regierung bestimmt, sondern werden von der Kreisversammlung gewählt. Aber es ist gewissermaßen kein Wählen, sondern es handelt sich nur um ein Vorschlagsrecht; und aus der Reihe der Vorgesetzten bestimmt nachher erst noch die Regierung, welche Herren ihr angenehm sind. Der Herr Minister hat in Parenthese noch beigefügt: daß es allerdings Voraussetzung ist, daß diese Männer monarchisch gesinnt sein müssen. Er hat weiter betont, daß selbst auch Sozialdemokraten in diese Bezirksräte hereinkommen könnten. Aber zufolge seiner Erklärung, es sei eine Voraussetzung, daß diese Herren monarchisch gesinnt seien, ist doch schlechterdings ausgeschlossen, daß auch ein Sozialdemokrat hereinkommt: denn einen monarchisch gesinnten Sozialdemokraten kenne ich doch gar nicht. Der Herr Minister müßte ein solches Exemplar, wenn er eines hätte, auf den Tisch des Hauses niederlegen (lebhaftes Geplätscher).

Auch unsere Gemeinde-Wahlen bedürfen einer Aenderung. Das Dreiklassenwahlssystem hat sich überlebt, und die allgemeine Forderung geht dahin, daß mit diesem indirekten Wahlssystem gebrochen werden muß, daß aber andererseits auch die Klassen abgeschafft werden sollen.

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß nach einer unter den Parteien getroffenen Vereinbarung die Angelegenheiten, die sich auf die Revision der Städteordnung oder der Gemeindeordnung beziehen, bei diesem Anlaß nicht erörtert werden sollen.

Abg. Pfeiffle: Das hätte man mir eben vorher mitteilen sollen, ich habe davon keine Kenntnis gehabt.

Präsident Dr. Wilkens: Die Abmachung ist hier im Hause von mir mitgeteilt worden; ich hatte daher keinen Anlaß, sie Ihnen speziell zu eröffnen (Geplätscher). Im übrigen muß ich erwarten, daß Sie sich nach der Abmachung nunmehr richten.

Abg. Pfeiffle (fortfahrend): Nun wende ich mich zur Bau-Kontrolle. Es ist ja schon öfters hiervon gesprochen, aber mir scheint, doch nicht in der richtigen Art und Weise. Die Bauarbeiter-Schutzkommission hat schon wiederholt an das Ministerium des Innern die Bitte gerichtet, daß aus Arbeiterkreisen Leute herangezogen werden sollen, die die Bauten zu überwachen haben; bis jetzt ist dem leider nicht Rechnung getragen worden. Man

ist ja in den letzten Jahren dazu gekommen, die Bauaufsicht besonderen Baukontrolleuren zu übertragen. Allerdings sind das nur Organe der Polizei, der Schutzmannschaft. Wenn man dabei auch (wie ich zugeben will) Rücksicht auf solche Schutzleute genommen hat, die im Baufach etwas bewandert sind, so sind es in der Regel doch Leute, die schon eine Reihe von Jahren dem Baufach entzogen waren. Ferner haben sie auch nicht in so hohem Grade ein Interesse daran, in erster Reihe die Interessen der Arbeiter zu wahren, als wie es der Fall wäre, wenn die Bauaufsicht durch geeignete, fachverständige Männer aus dem Kreise der Baubeflissenen, das heißt aus dem Kreise der Arbeiter ausgeführt würde. Noch in den letzten Jahren sind eine große Anzahl von Unglücks- und Todesfällen vorgekommen, die zweifellos nur auf mangelhafte Beaufsichtigung zurückzuführen sind. Eine große Anzahl dieser Unglücksfälle hätten zweifellos verhindert werden können, wenn diese Bauaufsicht fachverständigen Bauarbeitern übertragen wäre.

So ist es auch bei der Fabrikinspektion. Das gleiche, was bei der Baukontrolle gesagt wurde, trifft auch hier bei der Fabrikinspektion zu. Schon wiederholt ist in diesem hohen Hause, auch in Zeitungen und Versammlungen, der Wunsch ausgesprochen worden, daß bei der Fabrikinspektion nicht allein akademisch geschulte Herren ihres Amtes walten und die Fabriken inspizieren sollten, sondern daß diesen Herren auch eine Anzahl von Männern aus dem Kreise der Arbeiter zur Seite gestellt werden sollte. Wenn ich gut unterrichtet bin, ist das tatsächlich bis jetzt schon in Württemberg geschehen. In andern Staaten, darunter auch in Baden, ist man leider noch nicht zu diesem Schritte gelangt. Ich richte daher an das G. o. h. h. Ministerium des Innern die Bitte, diesem berechtigten Wunsche Rechnung zu tragen, der aus dem Kreise der Bauhandwerker, wie auch aus andern Kreisen der Arbeiterschaft im allgemeinen gekommen ist, dem Wunsche, daß man sowohl zur Baukontrolle, als auch zur Fabrikinspektion Arbeiter beiziehen solle, um diese Aufsicht wirksamer und gewissenhafter ausüben zu können.

Abg. Duenzer (natl.): Ich möchte mir zunächst erlauben, zur Rechtfertigung eines Mannes einige Worte zu sagen, gegen den hier schwere, in ihrer Unrichtigkeit doppelt schwere Angriffe gerichtet worden sind: Angriffe die bisher nicht, wenigstens nicht vollständig rektifiziert wurden. Dieser Mann ist nicht der Herr Polizeidirektor Schäfer, den ich nicht kenne, und über den zu reden ich darum keine Veranlassung habe; sondern der Mann ist der die am 21. Januar stattgehabte Versammlung überwachende junge Beamte, der Herr Referendar Specht. Es sind auf denselben hier Angriffe gemacht worden, die nun in das Land hinausgehen. Er ist abwesend, kann sich also nicht verteidigen; umsomehr halte ich es für meine Pflicht, einiges zu seiner Rechtfertigung zu sagen. Ueber die Berechtigung der Auflösung selbst spreche ich kein Wort, darüber ist pro et contra genug gesagt worden. Herr Specht war aber nur das ausführende Organ seines vorgelegten Chefs, er hat nichts getan, als was dieser ihm aufgetragen hat. Als dieser Name genannt wurde, habe ich hier in diesem Hause das Wort „Grünspacht“ gehört. Es wurde gebraucht in bezug auf einen Mann, der ein Ehrenmann ist vom Scheitel bis zur Sohle. Ich möchte sehr bezweifeln, daß ganz Mannheim ihn mit diesem Schimpfnamen belegt.

Herr Kollege Süßkind hat nun besonders zwei Vorwürfe gegen Herrn Referendar Specht erhoben. Er hat erstens gesagt, er habe die Versammlung aus Angst aufgelöst, und er hat noch hinzugefügt: „Wenn der Herr Minister nur seine Figur dabei gesehen hätte.“ Ich

kenne seit Jahren Herrn Specht persönlich, und ich weiß, daß er keine Furcht kennt. Dieser Herr hat in vielen Lagen seinen Mut bewiesen. Und was die Figur angeht, nun, nicht jeder kann sich rühmen, eine so stattliche Figur zu besitzen, wie der Herr, der die Neuerung getan hat. (Große Heiterkeit auf allen Seiten.) Herr Specht hat seinen Mut gerade bei dieser Affäre schon dadurch bewiesen, daß er die ihm aufgetragene unangenehme Ueberwachung einer derartigen Rieserversammlung sofort übernommen hat, obgleich er Grund gehabt hätte, sie abzu- lehnen.

Der zweite unrichtige Vorwurf, der von Herrn Süßkind erhoben worden ist, ist der, daß er erklärte, unmittelbar nach erfolgter Auflösung habe Herr Referendar Specht sich an den Vorsitzenden der Versammlung, Herrn Dreesbach gewandt und habe gleichsam seine Hilfe gefordert. Das ist vollständig unrichtig. Die Wahrheit ist die, daß nach erfolgter Auflösung Herr Dreesbach zu Herrn Referendar Specht kam und fragte, ob er ihm erlaube, jetzt noch zu reden, worauf Herr Specht ihm sagte: „Sie können sprechen, aber nur in dem Sinne, daß Sie die Versammlung auffordern, in Ruhe auseinanderzugehen.“ Sie sehen, das gibt doch ein ganz anderes Bild als das, welches Herr Süßkind zu entwerfen sich bemüht hat.

Im übrigen bin ich der Meinung und ich möchte diese Bitte an den Herrn Minister richten — er möge ein für allemal anordnen, daß alle Ueberwachungen von politischen Versammlungen, soweit sie notwendig sind, nur durch etatmäßige, d. h. durch ältere Beamte vorgenommen werden. Es ist das ja keine angenehme Aufgabe, die diesen Herren damit zufällt. Allein eine derartige Anordnung scheint mir notwendig zu sein, denn eine solche Ueberwachung setzt eine derartig große Erfahrung und eine solche Schnelligkeit in der Entscheidung voraus, wie sie nun einmal von diesen jungen Herren nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann und darf.

Nach diesen wenigen Bemerkungen möchte ich mich kurz beschäftigen mit dem, was Herr Pfeiffle eben über Heidelberg gesagt hat. Er hat erklärt, es scheine ihm, daß in Heidelberg ein zweiter Schäfer entstanden sei. Mir ist das vollständig neu. Es wäre sehr interessant gewesen, wenn er einen Namen genannt hätte. Solange kein Name genannt wird, läßt sich nichts Positives behaupten. Ich kann nur soviel sagen, daß alle Herren, die am Bezirksamt in Heidelberg tätig sind, nach meinem besten Wissen und Gewissen durchaus humane Herren sind.

Wenn Herr Pfeiffle über Studentenunfug gesprochen hat, so wissen Sie alle, daß in jeder Studentenstadt auch Studentenunfug getrieben wird. Das war immer so und wird immer so sein. Ich bin auch der Meinung, wo großer Unfug getrieben wird, muß Strafe eintreten, und ein verschiedenes Recht gegenüber Studenten und gegenüber Arbeitern darf nicht geübt werden. Das ist aber auch nicht der Fall. Wenn auf der einen Seite geklagt wird, daß die über Studenten verhängten Strafen zu niedrig seien, so wird auf der anderen Seite auch behauptet, daß die Strafen zu hoch seien. (Zuruf von den Bänken der Sozialdemokraten: 3 Mark!) Ich weiß, daß Geldstrafen von 3 M., 10 M., ja 100 M. schon angelegt worden sind. Mein Nachbar von Mannheim, Herr Kollege Mayer, hat vorhin zu mir gesagt, wenn das so schlimm sei, so möge man doch die Universität von Heidelberg nach Mannheim verlegen. Mannheim sei bereit, die Universität mit allem Studentennuß hinzunehmen. (Abg. Pfeiffle: Dort könnten wir noch mit ihnen fertig werden!) Wenn Herr Kollege Pfeiffle sich darüber lustig gemacht hat, daß die Studenten es unternommen haben, einen Gänjmarich, wie man

das zu nennen pflegt, um den Amtmann herum in seiner Amtsstube zu machen, so ist mir das nicht bekannt, ich kann also nicht darauf antworten. Ich traue aber jedem Amtmann in Heidelberg soviel Kraft und Energie zu, wie auch den nötigen Takt, daß er in einem solchen Falle auch weiß, was er zu tun hat.

Nun hat Herr Pfeiffle noch von unserer Sedanfeier gesprochen. Wir haben es gar nicht Sedanfeier genannt, sondern es war ein patriotisches Fest, das wir für Süddeutschland im herrlichen Schloßhof feiern wollten. Wir konnten es dort nicht feiern, weil ein schrecklicher Regen an dem Tage herrschte (Lachen des Abg. Pfeiffle). Das Fest wurde dann in der Stadthalle gehalten. Die Beteiligung war eine riesig große, aber von „blutrünstigen Reden“ habe ich nichts gehört. Ich habe sämtliche Reden vernommen, die gehalten worden sind. Sie sind alle durchweht gewesen von patriotischem Geiste; aber von blutrünstigen Aeußerungen, von Angriffen, die in Frankreich oder im Ausland überhaupt mit Bedenken vernommen werden könnten, davon weiß ich durchaus nichts.

Herr Kollege Schmidt hat vorhin meinen Namen in einer anderen Affäre genannt. Ich muß auch darauf ganz kurz antworten. Er hat gesagt, ich sei in einer Versammlung in Unterwisheim gewesen, was richtig ist, und dort sei erklärt worden, Herr Amtmann Arnsperger hätte dort erscheinen wollen, sei aber durch eine Verdingung in Karlsruhe verhindert. Diese Mitteilung ist gemacht worden. Herr Arnsperger wäre gern in die Versammlung gekommen, aber ob er auch hätte sprechen wollen, das weiß ich nicht. Vielleicht hat er nur kommen wollen, um die Versammlung zu beaufsichtigen (Seiterkeit). Aber selbst wenn er gekommen wäre und gesprochen hätte, wäre das kein Unglück gewesen.

Herr Schmidt hat den Brettener Revidenten Mechler einen Hauptheger genannt. Ich habe diesen Herrn nur einmal getroffen, und dort hat er keine heizerische Rede gehalten, sondern in einer verhältnismäßig ruhigen und sachlichen Weise gesprochen. Es scheint mir ein Widerspruch darin zu liegen, wenn Herr Schmidt gesagt hat, eine Luftveränderung für diesen Herrn sei wünschenswert, und wenn er auf der anderen Seite erklärt hat: ihm persönlich sei es sehr angenehm, wenn er da bleibe, da es ihm nur nützen könne. In diesem Falle wird es gut sein, wenn man Herrn Schmidt den Gefallen tut und den Beamten in Bretten läßt.

Der Herr Abg. Wittenmann hat gestern Ausstellungen gemacht, die mir sehr weit zu gehen schienen. Ich habe mich eines Lächelns nicht erwehren können, wenn er gesagt hat, man habe draußen das Gefühl, daß Zentrumsleute zu wenig Ehrenstellen in Staat und Gemeinde bekämen, wenn er gesagt hat, daß Flurschadensabschätzer meistens liberale Männer seien, wenn er gesagt hat, sogar bei Prämierung der Tiere werde einseitig vorgegangen. Wozu soll das noch führen? Der Herr Minister hat das gestern schon zurückgewiesen. Auch bedenken Sie: wenn Sie diese Scheidewand, diese Konfessionsfrage sogar bis auf die Tiere ausdehnen wollen, auf Kühe und Ochsen, und wenn Sie davon sprechen wollen, nur die evangelischen Ochsen werden prämiert und die katholischen nicht, wohin soll das noch führen?

Ein warmes Wort möchte ich mir einzulegen erlauben für eine Klasse von Beamten, nämlich für die Straßenwärtter. Diese Leute tun von morgens 6 bis abends 6 Uhr bei jedem Wetter draußen ihre Pflicht treu und redlich, aber sie sind außerordentlich schlecht bezahlt. Wenn man sagt, sie haben manche Nebeneinkünfte, besonders durch den Bezug des Grafes, das an den Rainen der Straßen oder an der Böschung wächst, so wird das durch den Miesstaub meistens illusorisch gemacht, der durch

die dahin fahenden Automobile aufgewirbelt wird. Schlimmer noch wie die Straßenwärtter an den Landstraßen sind die Kreisstraßenwärtter daran. Ich habe von einem Mann, ich glaube, es war in Schwannheim, gehört, daß er bei 24 Dienstjahren ein Einkommen von sage 36 Mark beziehe; das ist nicht viel über eine Mark pro Tag. Wenn wir mit Recht von der Privatindustrie verlangen, daß sie den Arbeitern keine Hungerlöhne bezahlt, dann müßten Staat, Gemeinde und Kreis mit einem guten Beispiel vorangehen. Ein derartiger Hungerlohn von nicht viel mehr als einer Mark pro Tag sollte in der Tat möglichst rektifiziert werden.

Ueber die Polizeistunde ist von einigen anderen Herren schon gesprochen worden, und ich will nur ein kurzes Wort hinzufügen. Auch ich halte dafür, daß die Polizeistunde auf dem Lande um 11 Uhr genügend ist. Die Bewohner des Landes wünschen auch gar nicht, daß diese Polizeistunde weiter hinausgesetzt werde. Aber wenn einmal eine große Feierlichkeit, ein Ball, stattfindet, was ja selten der Fall ist, dann sollte man von seiten der Behörde nicht gar zu zurückhaltend sein.

Von dem Herrn Kollegen Lehmann ist gestern auch von Bordellen gesprochen worden. Ich habe über diese Frage bei anderer Gelegenheit gesprochen, und ich will nicht darauf eingehen. Ich will heute nur sagen, daß die unsittlichen Häuser, auch wenn ihnen der Staat das Siegel der Berechtigung, des Erlaubten aufdrückt, nach wie vor nicht minder unsittlich bleiben, und daß sie mir ein Schandfleck der modernen Zeit zu sein scheinen. Eine verwandte Erscheinung möchte ich aber hervorheben, nämlich das Unwesen mit den schändlichen und gemeinen Inseraten, den unsauberen Broschüren und Bildern, wie sie heute vielfach in unserem Volke verbreitet werden (Sehr richtig!).

Ich will vorausschicken, ich gebe ganz gern zu, daß man vielfach mit einseitiger Uebertreibung vielleicht zu weit geht. Es besteht in vielen Kreisen eine solche Furcht vor dem Nackten, daß es geradezu komisch wirkt. Es gibt Leute, die am liebsten unseren Herrgott korrigieren möchten, die am liebsten die Menschentinder in die Welt eintreten lassen schon hübsch säuberlich gekleidet mit einem Höschen oder einem Röschchen, nur nicht einem kurzen (Seiterkeit). Diese Leute ärgern sich, wenn sie auf einem Bilde eine unbelledete Gestalt sehen, selbst wenn dieses Bild einen außerordentlich hohen künstlerischen Wert hat. Sie schauen auf die andere Seite, wenn sie an einem Brunnen vorüber gehen, auf dem in Stein ausgehauen einige Nixen ihr neckisches Spiel treiben, natürlich ohne Badehöschen, denn Kenner behaupten, daß bei diesem Wasservölkchen kein Sittensodex existiere, der eine derartige Bekleidung fordert. Dem gegenüber stehe ich auf dem Standpunkt: dem Reinen ist alles rein: Wer mit einem reinen Sinn und einem reinen Herzen ein Kunstwerk, ein wirkliches Kunstwerk betrachtet — und ein wirkliches Kunstwerk gibt sich immer rein naiv, ohne lüftern bei Seite zu schielen — kann sich in seinem sittlichen Empfinden nicht verletzt finden. Ich persönlich kann nicht begreifen, wie seinerzeit das Mainzer Domkapitel seinen Einfluß dahin geltend machen konnte, daß von dem Schauspieler eines dortigen Buchladens Werke von höchster künstlerischer Bedeutung entfernt werden sollten, z. B. Michel Angelos „Tag und Nacht“, Dannebergers „Ariadne auf dem Panther“ oder „Die Venus von Milo“, oder der „Dornenauszieher“, ja selbst der „Borghesische Fescher“ oder der „Sterbende Geiger“. Darin ist doch absolut nichts unreines, nichts unsittliches oder unzüchtiges! Wer sich durch ein solches Werk verletzt fühlt, von dem kann ich nicht anders annehmen, als daß sein Empfinden einseitig, daß es krampfhaft einseitig geworden ist, gerade

so wie ich dies von dem annehme, der einem Raphael oder einem Tizian einen Vorwurf macht, weil diese das Jesuskind sehr oft oder fast immer nackt dargestellt haben (Abg. V e n e d e y : „Freie Stimme“!). Durch derartige Extrabagagen ist die Ver Heinze zu Fall gekommen und wird jeder derartige Versuch zu Falle gebracht werden.

Auf der anderen Seite aber muß ich nun sagen, und zwar fest und sicher, daß es so viele Dinge gibt, die das Eingreifen der Polizei fordern, daß ich darauf hinzuweisen mich gezwungen sehe. Geben Sie sich einmal die Mühe, und sehen Sie einmal die Inserate einiger unserer Witzblätter daraufhin an, Sie werden erstaunen, Sie werden erschrecken, ja, Sie werden von Ekel erfüllt sein über die außerordentlich große Zahl der auf die gemeine Lüsterheit berechneten Anpreisungen. Diese Inserate suchen Eingang auch in unseren gewöhnlichen Tagesblättern und sie finden ihn vielfach, sie finden ihn durch einen veränderten und verschleierte Text. Diese Inserate müssen doch sehr viele Besteller finden, sonst würden sie nicht immer wieder fast täglich erscheinen können. Wenn Sie nun fragen, wer die Besteller sind, so kann ich das im Einzelnen natürlich nicht sagen, aber das weiß ich leider, daß sehr viele dieser schändlichen Proschüren und Bilder unserer Jugend in die Hand fallen. Es ist von Berlin nachgewiesen, daß diese Bücher und Photographien von Knaben und leider auch von Mädchen von 14 bis zu 16 Jahren immer und immer wieder postlagernd bezogen werden; diese Machwerke dringen dann vielfach sogar in die Schulen ein, und gehen von Hand zu Hand. Daß sie da eine verheerende Wirkung ausüben, das können wir uns einigermaßen vorstellen. Es gibt natürlich immer Naturen, die sich von allem Gemeinen abgestoßen fühlen, und so natürlich auch hier. Wieder andere aber nehmen das in sich auf, sie erhitzen ihre Phantasie daran, der Nervenzustand wird beeinflusst, und es wird eine Reizbarkeit hervorgerufen, der eine Frühreise bewirkt, wie sie in dem Sternberg-Prozess so entsetzlich abstoßend gewirkt hat. Hier liegt ein Gebiet vor, wo in der Tat Abhilfe dringend notwendig ist. Hier haben wir ein Krebsgeschwür an unserem Volkstörper, das mit scharfem Messer, mit der Schärfe des Strafgesetzes ausge schnitten werden sollte. Ich weiß ja ganz wohl, daß mit dem äußeren Ausschneiden allein nicht geholfen ist. Es muß zugleich am Inneren des Volkstörpers Zucht geübt werden. Allein ich meine, es wäre doch schon viel geholfen, wenn unsere Behörden auf diese scheußlichen und gemeinen Inserate einmal genauer achten wollten. Ich kenne einen Herrn in Heidelberg, der sich, um der Sache auf den Grund zu gehen, die unangenehme Aufgabe gestellt hat, eine zeitlang alle diese Inserate zu beantworten. Was er für eine Masse von gemeinen Schriften und von ganz unglücklich schändlichen Photographien, die dann dem Reichstage zur Kenntnisnahme überwiesen wurden, zusammenbekommen hat, davon macht man sich gar keine Vorstellung. Ich sage, es wäre schon viel gewonnen, wenn unsere Behörden diesen Inseraten einmal ihre Aufmerksamkeit widmen wollten, die Kunstwerke verprechen, die aber nichts bieten als Gift, als gemeinschädliches Gift! (Bravo! bei den Nationalliberalen).

Abg. **Obkircher** (natl.): Alle Versuche, die bis jetzt vielfach unternommen worden sind, diesen Schädigungen, die mein verehrter Herr Vorredner soeben hervorgehoben hat, auf den Leib zu rücken, sind bisher daran gescheitert, daß sich eben die Sache gesetzgeberisch allzu schwer fassen läßt und daß bei allen dahingehenden Versuchen die Gefahr einer zu weit gehenden Einschränkung und Beeinflussung der Erzeugnisse von Kunst und Literatur oft durch ungeeignete Organe. Ob sich in der Zukunft Mittel

der gewünschten Art finden lassen, scheint mir zweifelhaft. Die Hauptsache scheint immer zu sein, daß Eltern und Erzieher auf die Jugend derart wirken, daß diese selbst von solchen Erzeugnissen einer schmutzigen Literatur und einer schmutzigen Kunst sich abgestoßen fühlt.

Ich wollte aber nicht von der Sittlichkeit auf diesem Gebiete sprechen, sondern von der Sittlichkeit in einem anderen Sinne, in dem Sinne, wie er insbesondere die Parlamente, uns alle, die Parteien, die Öffentlichkeit, ganz im allgemeinsten Sinne genommen, interessiert. Das ist die Sittlichkeit, wie sie gelten soll bei der Ausübung der öffentlichen Arbeit, bei den öffentlichen Wahlen.

Der Herr Abg. Schmidt ist vorhin auf seine eigene Wahl zu sprechen gekommen und hat in diesem Zusammenhang davon gesprochen, daß er diesmal mit einer größeren Majorität gewählt worden ist, als das vordem der Fall war. Und er hat für gut befunden, einer übrigens auch sonst schon viel gehörten Redensart folgend, anzuführen, daß er diesen in seinem Sinne glücklichen Ausgang der Wahl zu verdanken habe nicht seiner eigenen Person, der Tätigkeit, die er in den Wahlen und vorher entfaltet habe, nicht seinen Partei- und Gesinnungsgenossen, sondern der Arbeit seiner Gegner, insbesondere auch dem, was mein Fraktionsfreund, Herr Dr. Binj, bei der Behandlung der damaligen Wahlanfechtung hier gesprochen hat. Er hat auch hervorgehoben, daß ein ganz schlimmer Hecker auf der nationalliberalen Seite, nämlich der Revident Medler, in seinem Wahlbezirk zur Wahlzeit gearbeitet habe. Nun, ein schlimmer Hecker war in dem Wahlbezirk vorhanden, aber dieser schlimmste Hecker scheint mir nicht der Revident Medler zu sein, der schlimmste Hecker, der in dieser Wahl tätig war, der zurzeit garnicht in Bretten anwesend (Seiterkeit).

Wenn man allgemein die Wahlarbeit betrachtet, so findet man Flugblätter der verschiedensten Art, die auch der verschiedensten Beurteilung unterworfen werden, und man hat sich allmählich daran gewöhnt, rasch über solche Flugblätter, die ja Flugblätter sind und in kurzer Zeit wieder entschwinden, hinwegzugehen, ein oder zwei Augen zuzudrücken, sich späterhin aus solchen Flugblättern nicht viel mehr zu machen.

Ein solches Flugblatt ist auch in dem 53. Wahlkreis verteilt worden. Darin stehen nun eine große Anzahl von Forderungen, erhoben offenbar von dem Wahlschutz der konservativen Partei, des Bundes der Landwirte und der Deutschen Mittelstandsvereinigung, Forderungen, die damit eingeleitet werden, daß die Not der Zeit Abhilfe verlange, weil das Großkapital die Kleinbetriebe vernichte, weil es, wenn die Dinge so weitergehen, bald dahin kommen müßte, daß auf der einen Seite einige Tausend Millionäre und auf der anderen Seite viele Millionen Verarmter sein werden. Das ist ja die Lehre von der fortschreitenden Proletarisierung der Massen. Aber wir haben bei Gelegenheit der allgemeinen Finanzdebatte von seiten des Herrn Finanzministers einen in dieser Richtung außerordentlich belehrenden Vortrag mitanhören dürfen, wo zahlenmäßig nachgewiesen ist, daß diese Lehre, die ja auch von seiten der Sozialdemokraten schon so gut wie aufgegeben ist, sich zahlenmäßig auf das Allertreffendste widerlegen läßt.

Nach dieser Einleitung sind dann eine Reihe von Forderungen erhoben, erfüllbare, gewiß erwünschte Forderungen, aber auch eine ganze Reihe von unerfüllbaren Forderungen. Zum Schluß ist dann der Wunsch ausgesprochen, daß in den Landtag gewählt werde: „der unabhängige, wahrheitsmutige, freimütige und redigewandte Volksmann Rechtsanwalt Schmidt in Bretten.“ Ein Urteil darüber, ob diese Ankündigung des Ab-

geordneten zutreffend war, möchte ich nicht vortragen. Die Redegewandtheit will ich ihm jedenfalls nicht absprechen. Er hat ja auch draußen in Versammlungen seine Redegewandtheit an den Tag gelegt und dabei Dinge gesagt, die einer Nachprüfung wert sind. Wenn ein Kandidat, der eben aus dem Parlamente ausgetreten ist und sich einer Neuwahl unterziehen muß, hinausgeht und von sich sagt: Ich habe in den paar Wochen, in denen ich dem Abgeordnetenhaus angehört habe, mehr geleistet als manche Abgeordnete in ein paar Jahren, so muß er dafür natürlich auch den Beweis erbringen (Abg. Schmidt: Habe ich nicht gesagt!). Aber er hat es an dieser Beweisantretung nicht fehlen lassen. So hat er in einer Versammlung in Gondelsheim am 23. Februar — ich nehme nur einiges aus der Rede heraus — gesagt: Bei den Schiffsabgaben habe er einen Erfolg errungen; die Regierung habe jetzt ganz anders gesprochen als vor zwei Jahren (Große Heiterkeit bei den Liberalen und auf der Regierungsbank). Der Minister habe erklärt, es könne sehr leicht kommen, daß Schiffsabgaben eingeführt werden (Heiterkeit). Herr Abg. Schmidt ist ein Freund der Schiffsabgaben. Seine betreffende Rede ist auch darauf hinausgegangen. Aber inwieweit diese Rede einen Einfluß hat üben können auf die seiner Rede vorausgegangene Erklärung der Großh. Regierung, das zu ermitteln, ist mir bis jetzt nicht möglich gewesen. Es mag ja sein, daß der Herr Abg. Schmidt schon vorher einen Gang zu dem Herrn Minister gemacht und dort seinen gewichtigen Einfluß hat spielen lassen (Heiterkeit bei den Liberalen).

In derselben Versammlung ist der Herr Abg. Schmidt auch darauf zu sprechen gekommen, daß er für Gölshausen einen großen Erfolg errungen habe, indem er es durch ein Zucken mit der Wimper gewissermaßen erreicht habe, daß ein von Seiten der Eisenbahnverwaltung für die Errichtung einer Haltestelle geforderten Gemeindebeitrag von 2000 M. fallen gelassen worden sei. Nun ist der Herr Abg. Schmidt ja hier anwesend und wird nachher vielleicht Gelegenheit nehmen, uns zu erklären, wie er in diesem Falle den Weg gefunden hat, um für das Fallenlassen dieses Gemeindebeitrags zu wirken. Nach meiner Kenntnis der Dinge war es die Budgetkommission, welche beschlossen hat, die Regierung zu ersuchen, derartige Beiträge von Gemeinden für die Errichtung von Haltestellen und Stationen künftig nicht mehr zu erheben und da, wo solche Beiträge gefordert, aber noch nicht gezahlt waren, sie fallen zu lassen. Nach meiner Kenntnis der Verhältnisse war es die Budgetkommission, welche sich der Gemeinde Gölshausen gegenüber dieses Verdienst erwartete, daß der Abg. Schmidt für seine Person in Anspruch nimmt. Aber vielleicht hat der Herr Abg. Schmidt auch hier, bevor die Budgetkommission über diese Frage Stellung genommen hat, den Weg gefunden, mit seinem Einfluß die einzelnen Abgeordneten zu bestimmen, in dieser Richtung zu wirken; vielleicht hat er auch den Weg auf das Eisenbahnministerium gefunden, um dort die Geneigtheit des Ministers für das Fallenlassen dieser 2000 M. zu erlangen. Er wird ja nachher Gelegenheit haben, sich darüber auszusprechen (Heiterkeit).

Wir waren ganz kurz hier im Landtag versammelt, da ist, ich meine zuerst in der „Karlsruher Zeitung“, dann aber in allen Blättern, die erfreuliche Botschaft erschienen, daß die Großh. Regierung sich entschlossen habe, einen Betrag von 1½ Millionen zur Verfügung zu stellen zu dem Zwecke, um künftlichen Eisenbahnarbeitern eine zehnprozentige Lohnaufbesserung zuteil werden zu lassen. Herr Schmidt hat in Bretten den dort versammelten Bahnarbeitern erklärt: Da seht Ihr meinen Einfluß; das habe ich Euch verschafft! (Große Heiterkeit. Abg.

Schmidt-Bretten: Ich war dort gar nicht zugegen; das ist doch unerhört!) Ich finde das allerdings unerhört! (Unruhe.)

In einem Flugblatt heißt es dann allgemein: „Wir konnten uns nach den Landtagsberichten überzeugen, daß Herr Schmidt in den paar Monaten, in denen er im Landtag war, mehr geleistet hat, als mancher andere Abgeordnete in ein paar Jahren.“ Herr Schmidt hat ja eine Reihe von Reden gehalten und auch dafür gesorgt, daß vor seiner Wahl, an dem Tage, an dem wir hier über die Aufhebung dieser Wahl beschlossen haben, die Flugblätter bereits in Druck gegeben waren: sie sind dann hinausgegangen in den Bezirk, und die Wähler konnten sich davon überzeugen, daß Herr Schmidt wirklich in dieser kurzen Zeit außerordentlich viel geleistet hat.

Er versprach aber auch noch, in Zukunft viel zu leisten! In einem Flugblatt, das hier vor mir liegt, ist ausgesprochen: „Um die Gunst des werktätigen Volkes muß ein wahres Wettrennen stattfinden.“ Herr Abg. Schmidt hat schon wahr gemacht, daß er das als ein richtiger Volksvertreter und als Bewerber um die Ehre eines Mandats als gewichtige Aufgabe betrachtet. Er hat uns aber in diesem Flugblatt auch noch ein Weiteres in Aussicht gestellt. Es heißt dort weiter: „Wie die Treiber mit der Peitsche in der Hand schreiten wir hinter den Parteien her (Heiterkeit); wir zwingen sie durch unsere Haltung, an die Erfüllung der großen Volksaufgaben heranzutreten. Geschieht das nicht, dann sind wieder die Männer der werktätigen Arbeit die Betrogenen. Seither war es so! Es wird uns wieder so gehen, wenn nicht das ganze werktätige Volk einen Schutz- u. Truhbund bildet, wenn wir nicht einig sind und immer wieder Leute in den Landtag wählen, welche im entscheidenden Augenblick umfallen. Die Reisetreter und Bauernführer müssen von der politischen Bühne verschwinden, wenn das ganze werktätige Volk zu seinem Rechte gelangen soll!“ (Bravo! Große Heiterkeit). Und weiter: „Wir heben Herrn Schmidt auf den Schild als den Bannerträger des werktätigen Volkes.“ ja mehr, „wir stürmen die Hochburg!“

Damit ist uns ja eine vollkommen neue Ära der politischen und insbesondere der parlamentarischen Arbeit angekündigt. Die Parteien, die hier im Hause anwesend sind und früher schon anwesend waren, haben ja bisher die Ueberzeugung gehabt, daß sie ihre Pflicht dem Volke gegenüber erfüllt hätten. Aber jetzt ist der Bannerträger des werktätigen Volkes erschienen, ein anderer Messias, und er will die Peitsche in die Hand nehmen und jene große Tempelreinigung vornehmen! (Große Heiterkeit.)

Ich habe schon gesagt, man muß Flugblätter mit Nachsicht behandeln. Wenn aber Flugblätter einen solchen Ton anschlagen, dann ist das nicht anders zu bezeichnen als eine Korruption, gegen die sich zu wehren die Pflicht aller Männer ist, die in der Öffentlichkeit tätig sind, die von sich die Ueberzeugung haben, daß sie recht und echt und wahrheitsgemäß ihre öffentliche Aufgabe ausüben wollen! (Bravo!)

Abg. Meiff (kons.): Erlauben Sie, daß ich zu der allgemeinen Debatte auch noch einige kurze Bemerkungen mache. Es ist dieser Tage allerdings so viel über unser Sparkassenwesen geredet worden, daß mir eigentlich nicht mehr viel zu sagen übrig bleibt, und das, was schon gesagt ist, möchte ich nicht noch einmal wiederholen. Doch möchte ich nicht veräumen, als Sparkassenredner dem, was der Herr Abg. Geppert bezüglich der vielen Revisionsbemerkungen gesagt hat, meine volle Zustimmung zu geben. Auch mir und meinen Kollegen in unserem Be-

zirt sind die vielen und zum Teil recht überflüssigen Bemerkungen der Revisionsbeamten nicht gerade angenehm; doch rührt dies wohl bei uns daher, daß in letzten Jahren mit den Revisionsbeamten zu viel gewechselt wurde, und jeder der Herren wieder andere Ansichten hatte. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß künftig nicht mehr so oft gewechselt würde.

Den Bestrebungen, überall BezirksSparkassen einzuführen und die Gemeindeparkassen so nach und nach aufzuheben, kann ich nicht zustimmen. Ich gebe zwar zu, daß die BezirksSparkassen auch ihr Gutes haben, aber nach meiner Erfahrung können sie, die so segensreiche Einwirkung auf unser Volksleben nicht so ganz erfüllen, wie dies die kleineren Ortsparkassen zu tun vermögen. Der Verwaltungsrat und Rechner einer Sparkasse kennt doch die Verhältnisse jedes einzelnen in seiner Gemeinde weit besser, als dies dem Verwaltungsrat einer BezirksSparkasse, auch wenn von jeder Gemeinde ein Mitglied darin ist, möglich ist.

Gerade die kleinen Leute, die Bauern, die Handwerker und die kleineren Geschäftsleute, die wenig Vermögen haben und deshalb oft sich vor der Ausfertigung eines Vermögenszeugnisses scheuen, die aber doch ganz tüchtige und rechtlichaffene Leute sind, die würden nicht oder nur selten, wenn sie ein kleines Darlehen schnell oder nur auf kurze Zeit brauchen, in die Stadt zur BezirksSparkasse gehen; diese Leute gehen lieber zum Vorstand oder Rechner im Ort, und wenn sie das nicht können, zu den sogenannten Nothelfern; oder sie arbeiten mit Wechselln, was schon manchem kleinen Geschäftsmann sehr schlecht bekommen ist. Aber auch die Einleger, die nur kleine Ersparnisse machen können, geben dieselben lieber im Ort ab; wenn sie erst in die Stadt müssen, kommen sie eben nicht dazu und verbrauchen das Geld wieder. Ich sehe dies oft bei den Einlegern der Nachbargemeinden, die zu uns kommen.

Nach meiner Ansicht sollten die Sparkassen auch nicht darauf eingehen, große Ueberschüsse zu erzielen, sondern viel mehr darauf, den Einlegern bei guter Sicherheit auch einen ordentlichen Zins zu zahlen, und den Geldsuchenden zu möglichst billigem Zinsfuß Darlehen und auch Gelegenheit zu geben, die Schulden in kleineren Zahlungen, so oft sie Geld haben, wieder abzutragen.

Ueber das Automobilwesen möchte ich auch noch einige Worte reden. Hier sollte die Regierung doch auch die Landleute und ganz besonders die Fuhrleute, die armen Steinbauern im Pfingstal, mehr schützen. Es kam mir im letzten Jahre vor, als ob diese Fuhrwerke gegenüber den Automobilfahrern auf der Straße nur noch geduldet würden. Aus dem Bezirk Durlach haben sich letztes Jahr drei solcher Herren (die gerne so schnell fahren) an den Herrn Landeskommissär mit einer Beschwerde gegen die Bauern gewendet und sofort erschien ein berittener Schutzmänn, der wochenlang die Bauern bis hinauf nach Wilferdingen unter seinen besonderen Schutz nahm. Die Bauern waren darüber sehr aufgebracht, besonders, als einige von ihnen wegen ganz geringer Ueberschreitungen der Straßenpolizeiordnung Strafzettel nicht unter 10 M. erhielten. Das schöne Wort: „Gleiches Recht für alle!“ scheint mir hier nicht zu bestehen; ich glaube, wenn 50 Steinbauern sich an den Herrn Landeskommissär gewendet hätten, es wäre kein berittener Schutzmänn gekommen und hätte die Automobilfahrer verfolgt, auch wäre keine neue Straßenpolizeiordnung dem Bezirksrat vorgelegt worden, mit solchen Bestimmungen, wie es bei uns geschah. Wenn wir im Bezirksrat diese Straßenpolizeiordnung genehmigt hätten, dann hätte mancher Bauer mehr Strafen als Steuern bezahlen müssen. Es ist ja jetzt in unserem Bezirk wieder ruhiger geworden, aber ich möchte

die Regierung bitten, dafür zu sorgen, daß der Herr Landeskommissär nicht mehr in dieser Weise gegen uns vorgeht.

Es wurde dieser Tage auch beklagt, daß bei Ernennung von Bezirksräten, Sachverständigen, Kommissionsmitgliedern und sonstigen Ehrenämtern und besonders auch bei Prämierungen auf die politische Stellung gesehen wird. Es mag dies ja in manchen Bezirken zutreffen. Zu meiner Freude kann ich aber sagen, daß dies bei uns im Bezirk Durlach nicht üblich ist; denn ich gehöre zu keiner dieser bevorzugten Parteien, ich bin dafür schon von Jugend auf bekannt, und doch habe ich verschiedene dieser Stellen schon seit einer Reihe von Jahren bekleidet. Auch kann ich mit aller Bestimmtheit behaupten, daß bei Prämierungen, so weit mir bekannt ist, auch gar nie nach politischer oder konfessioneller Richtung gefragt wurde.

Der Herr Minister hat gestern die verschiedenen Parteien genannt, die auch beim Bezirksrat und sonstigen Stellen vertreten sein sollen, und die konservative Partei dabei nicht erwähnt. Ich glaube aber, daß es nicht absichtlich geschah, und hoffe, daß ich deshalb nicht aus diesen Stellen entfernt werde.

Abg. Leiser (nall.): Es war nicht meine Absicht, mich in dieser Generaldebatte zum Wort zu melden; ich wollte das, was ich zu sagen habe, für die Spezialdebatte aufsparen. Aber die Ausführungen einiger Herren Redner in der gestrigen Sitzung veranlassen mich, schon heute zu sprechen.

Der Herr Kollege Wittemann hat eine tadelnde Bemerkung über das Verhalten der Beamten geäußert. Er hat gesagt, es gingen die Leute vielfach lieber zum Zahnarzt als auf das Amt. Ich kann aber dem, so weit die Verhältnisse in meinem Bezirk in Betracht kommen, nicht zustimmen; im Gegenteil, ich muß sagen, daß unsere dortigen Beamten von jeher sehr entgegenkommend gegen die Bevölkerung waren.

Der Herr Abg. Wittemann hat auch geäußert, daß die Ortsbereitungen dann, wenn die Wahlagitation eingeleitet habe, unterbleiben sollen. Ich kann mich aber nicht erinnern, daß in unserem Bezirk jemals während der Wahlzeit eine Ortsbereiung stattgefunden habe; es scheint, wie auch der Herr Minister gestern erwähnte, daß der Herr Abg. Wittemann sich hier auf einen Spezialfall bezogen hat.

Herr Wittemann hat auch erwähnt, daß es in den Zeitungen hieß, es sei bei landwirtschaftlichen Besprechungen Wahlagitation getrieben worden. Das ist aber kaum glaublich. Wir wissen doch, daß in allen landwirtschaftlichen Versammlungen und Besprechungen fast immer und überall Angehörige aller Parteien vertreten sind, und es wäre ja da garnicht möglich, hier politische Dinge im Interesse einer bestimmten Partei zu erörtern.

Um nun noch einmal auf das Verhalten der Beamten zurückzukommen, möchte ich gerade bezügl. der landwirtschaftlichen Besprechungen ein Beispiel anführen: Als vor einigen Jahren das neue Recht in Kraft trat, hat sich gerade ein Beamter unseres Bezirks, ein Kollege des Herrn Abg. Wittemann, der Mühe unterzogen und auf den landwirtschaftlichen Besprechungen des öfteren die neuen Gesetze erklärt und erläutert; er hat sich damit den Dank der ganzen Bevölkerung erworben. Er hat ferner in einer Versammlung, in der er sprach, am Schluß seiner Rede allgemein aufgefordert, wenn etwas nicht richtig verstanden worden sei, der solle zu ihm kommen, er stelle sich jederzeit gerne zur Verfügung. Ich will den Namen nennen: es war der damalige Amtsrichter, Dr. Huber, jetzt Staatsanwalt in Mosbach. Und so wie

dieser Herr, so haben es seitdem seine Nachfolger regelmäßig gehalten. Auch die Verwaltungsbeamten unseres Bezirkes sind jederzeit der Bevölkerung in jeder Hinsicht entgegengekommen.

Gewundert hat es mich, daß Herr Abg. Wittemann, wie das heute auch bereits schon erwähnt worden ist, hervorgehoben hat: bei Besetzung von Ehrenstellen, bei Bildung des Bezirksrates würde politisch verfahren. Ich kann aus meinem Bezirk bestätigen, daß dem nicht so ist, vielmehr Mitglieder verschiedener Parteien im Bezirksrat vertreten sind.

Ganz besonders aber ist es mir aufgefallen, daß der Herr Abg. Wittemann die Viehprämierung erwähnt hat; es ist dies aber, wie es scheint, eine in verschiedenen Landesteilen verbreitete Ansicht. Auch gelegentlich der Agitation vor meiner Wahl, wurde von gegnerischer Seite die Behauptung aufgestellt, daß nationalliberale Landwirte eher eine Prämie für ihre Tiere erhalten würden, als die Zentrumsleute. Sie wissen alle, daß nach dem heutigen Prämierungssystem die Bewertung der Tiere größtenteils nach dem Lydtinschen Maßstab bemessen wird. Es bestehen aber auch noch andere Vorschriften, je nachdem eine Zuchtrichtung in dem betreffenden Kreis verfolgt wird. Bei uns z. B. wird oberbadiisches und Simmenthales Vieh gezüchtet; da gibt es nun ganz besonders bezeichnete Vorschriften, die allerdings von der Prämierung ausgeschlossen sind; z. B. solche Tiere, die schwarze Hornspitzen oder andere schwarze Abzeichen haben, werden nicht prämiert (Zuruf: „Schwarz!“; lebhaftes Heiterkeit). Wie das in anderen Teilen des Landes liegt, ist mir nicht genau bekannt, aber das weiß ich sicher, auch im Bezirk Donaueschingen sieht man eine hellere Farbe.

Nun hat der Herr Abg. Belzer sich auch über die Ortsbereisungen ausgesprochen. Ich glaube aber (wenn ich ihn richtig verstanden habe), er hat sich mehr auf die sanitätspolizeilichen Ortsbereisungen, als auf die der Verwaltung bezogen. Er hat besonders erwähnt, daß die Auflagen, die dabei gemacht werden, oft Mißstimmung verursachen. Dieser Wahrnehmung kann ich mich allerdings nicht ganz entziehen. Es ist zuzugeben, daß, wenn bei sanitätspolizeilichen Ortsbereisungen den Leuten gewisse Vorschriften auferlegt werden, das oft verstimmt. Es werden manches Mal Anordnungen getroffen, die, auf ländliche Verhältnisse ausgebeugt, sich nicht gut anwenden lassen. Aber bei einsichtsvoller, richtiger Behandlung der Sache läßt sich doch meist die Angelegenheit zur Zufriedenheit regeln. Wie die dann erwachsenden Beschwerden behandelt werden, dafür kann ich hier ein Beispiel auführen. Als solche infolge einer sanitätspolizeilichen Ortsbereisung erhoben wurden, da hat der betreffende Beamte (es ist gerade derjenige, der jetzt in Ettlingen Amtsvorstand ist) mich beauftragt — ich war damals Bezirksratsmitglied — im Einvernehmen mit den Beteiligten Gutachten zu erheben: ich habe es getan, und auf Grund dieser Gutachten ist dann die Sache geordnet worden.

Was das Verhalten dieses Herrn anbetrifft, so kann ich nur sagen, daß er gegen die Bevölkerung sehr entgegenkommend war; es würde mich wundern, wenn ich jetzt Gegenteiliges hören sollte. Bekanntlich werden bei den Bezirksämtern an bestimmten Tagen Amtstage abgehalten. Aber während dieser Herr Amtsvorstand bei uns war, brauchte sich kein Bezirksangehöriger an diese Vorschrift zu halten, man konnte vielmehr jeden Tag — auch an Sonntagen — aufs Amt kommen. Ich habe unlängst Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Amtsvorstand von Ettlingen zusammenzutreffen und da hat er mir erklärt, daß er auch heute noch diese Übung hätte.

Nun möchte ich mir noch einige Bemerkungen über die Landesbauordnung erlauben. Der Entwurf derselben ist mir nicht bekannt. Ich möchte aber dem Wunsche Ausdruck geben — ob das im Entwurf nicht vielleicht schon geschehen ist, weiß ich nicht — daß die ländlichen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden. Es kommt ja vor, daß ein Landbewohner, der an einem abgelegenen Ende des Dorfes wohnt, eine Kleinigkeit zu seinem Anwesen hinzubaut, vielleicht nur eine Holzremise oder so etwas; das sollte allenfalls auch eine Bauanzeige genügen, und es sollte die Anfertigung von Bau- und Situationsplänen unterbleiben können.

Noch auf Eines möchte ich mir gestatten, aufmerksam zu machen. Es kommt häufig vor, daß Baugesuche eingereicht werden, ehe der Nachsuchende grundbuchmäßiger Eigentümer des Bauplatzes ist. Es ergeben sich dann oft Schwierigkeiten, wenn das Grundstück ihm erst zugeschrieben werden muß, nachdem das Gebäude erstellt ist. Da kann es kommen, daß der Grundbuchbeamte den Verkehrsteuerwert einschließlich des Gebäudes berechnet. Ich glaube, deshalb wäre es gut, wenn in die Bauordnung eine Bestimmung aufgenommen würde, daß derjenige, welcher ein Baugesuch einreicht, mindestens dann, wenn er anfängt zu bauen, grundbuchmäßiger Eigentümer des Bauplatzes ist.

Was der Herr Kollege Quenzer bezüglich der Straßewartung gesagt hat, kann ich nur voll und ganz anerkennen und mich in dieser Beziehung seinen Ausführungen anschließen.

Einige Worte möchte ich mir noch bezüglich des Fürsorgegesetzes für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte erlauben. Ich habe ja in dieser Beziehung schon früher einmal Gelegenheit gehabt, hier kurz etwas zu bemerken. Bekanntlich ist dem Hohen Hause in letzter Zeit eine diesbezügliche Petition zugegangen; von Seiten der Regierung ist die Revision dieses Fürsorgegesetzes in Aussicht genommen und, so viel ich weiß, sogar schon ein Entwurf hierzu ausgearbeitet. Ich will mich hier ganz kurz fassen; bei Beratung dieser Petition gibt sich noch Gelegenheit genug, näher darauf zurückzukommen. Ich möchte nur den Wunsch an die Großh. Regierung Ausdruck geben: daß die Revision des Fürsorgegesetzes endlich den Wünschen und Hoffnungen der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten Rechnung trägt.

Bezüglich der Petition der badischen Amtsregistratoren und Amtsklaren möchte auch ich mich dem Wunsche anschließen, der schon von verschiedenen Rednern vorgebracht worden ist, daß die Anstellungsverhältnisse der Amtsklaren besser geregelt werden möchten.

Abg. Wittmann (Zentr.): Ich hatte gestern das Wort ergriffen und hätte geglaubt, daß ich mit dem ersten Teil meines Vortrags die Anerkennung des Herrn Ministers finden würde. Ich war deshalb halbwegs erstaunt, als der Herr Minister sich in einer Weise und in einem Tone gegen mich ausließ, den ich nicht erwartet hätte.

Der Herr Minister hat in einer seiner früheren Reden erklärt, er würde es niemals zugeben, daß Mittel der Staatsverwaltung zur Förderung irgend welcher Parteizwecke verwendet würden. Ich bin nun der Auffassung, und glaube, daß ich mich hier mit dem Herrn Minister treffe, daß das, was er gesagt hat, auch von den ideellen Mitteln der Verwaltung, ihrem Einfluß und Ansehen gilt. Es hat der Herr Minister weiter gesagt, die öffentliche Meinung mache ihn nicht zaghaft, aber nachdenklich; und anknüpfend an diese Äußerung glaubte ich das, was mir im Wahlkreis vorgetragen worden ist, und was ich auch im Laufe meiner politischen Tätigkeit sonst hörte, im

Hohen Hause vorbringen zu müssen, um Anlaß zum Nachdenken, ob hier etwas zu ändern sei, zu geben.

Es hat der Herr Minister das, was ich vorgetragen habe, und wozu ich mich als Volksvertreter für verpflichtet hielt, wozu ich auch Auftrag hatte, nicht nur von einer Reihe von Wählern, sondern auch anderswo her, als einen politischen Nebel bezeichnet, den ich zwar nicht erzeugt, aber auch nicht zerstreut hätte. Ich habe aber diesen politischen Nebel durch meinen Vortrag zerstreuen wollen, ich wollte bewirken, daß derartige Meinungen im Volke auf ein Minimum zurückgedrängt würden, und ich hatte gewisse Gründe zu meinen Ausführungen, die ich nun dem Hohen Hause vortragen möchte. In Nr. 127 des „Donauessinger Wochenblattes“, wird gesagt: „In unserer Gemeinde ist man sehr wenig erfreut über die den Liberalen so sehr feindselige Haltung gerade eines Landwirts, der nach unserer Meinung wenigstens gar keinen Grund hätte, so zu agitieren. Die Prämien und auch manches Ehrenamtchen in landwirtschaftlichen Angelegenheiten nimmt er sehr gerne an. Nun so ist es halt heutzutage: „Undank ist eben immer noch der Welt Lohn“. Daß man von einem Mann, der Ehrenamtchen und Prämien bekommen will, verlangt, er müsse liberal sein, er dürfe nichts gegen die liberale Partei tun, das steht also in einem Blatt, das dem Ministerium nahesteht, in einem Amtsverständiger. Dann ist im Bezirk Reßkirch — es war in Rohrdorf — die Aeußerung getan worden: „Wenn Ihr nicht liberal wählt, werdet Ihr es bei der Viehprämierung spüren.“ Wenn derartige Aeußerungen getan werden von liberalen Männern und Blättern, so ist es Zeit, die Sache im Hohen Hause vorzutragen, und den Herrn Minister zu bitten, daß er für seinen Teil darauf hinwirkt, daß derartige Sachen nicht mehr vorkommen. Dazu ist der Landtag da, daß man derartige Dinge ausspricht.

Der Herr Minister hat das getadelt, was ich über die Bezirksräte vorgebracht habe. Meine Anschauungen werden aber von den Abgg. Vogel, Lehmann und Pfeifle, nach dem, was sie in diesem Hause vortrugen, ebenfalls geteilt; und wenn ich an frühere Aeußerungen, die in diesem Hohen Hause von demokratischer Seite gefallen sind, zurückdenke, so finde ich, daß man dort ähnliche Anschauungen vertreten hat. Ich befinde mich also mit meiner Ansicht nicht allein, und deshalb glaube ich, daß die herbe Zurückweisung, die ich erfahren habe, nicht ganz am Plage war.

Speziell bei den Sparkassen wird mir entgegnet, daß ich an einen einzigen Fall dachte. Ich habe auch an einen einzelnen Fall gedacht, ich habe das nähere an kompetenter Stelle vorgebracht. Ich bin auch bereit, wenn der Herr Minister es verlangt, eine Abschrift des Briefes ihm zur Verfügung zu stellen. Dieser Brief wird beweisen, daß das, was ich vorgetragen habe, einen positiven und sehr guten Hintergrund hat. Ich könnte übrigens noch viele Fälle anführen, die meine Anschauung bestätigen. Wenn ich kein Namen genannt und mich allgemein gefaßt habe, so geschah es deshalb, weil ich diesem Hohen Hause nicht einzelne Personen und gewisse Institute denunzieren und in Verlegenheit bringen wollte.

Dann hat sich der Herr Minister speziell gegen meinen Wunsch ausgesprochen, man möge die Ortsbereisungen, wenn die Wahlagitator eingesezt hat und so lange der Wahlkampf dauert, sistieren. Ich glaube, daß dieser Wunsch nicht unbegründet war, und ich muß hier sagen, es war gerade der Donauessinger Wahlprotest mit ein Grund, warum ich dies hier vorgetragen habe. Ich will ja gerne zugeben, es ist eine Art Ehrenpflicht für mich zu erklären, daß der Protestpunkt bezüglich der Ortsbereisung in Eßlingen sich in ein Nichts aufgelöst

hat und den Herrn Oberamtmann Strauß in keiner Weise zu belasten geeignet ist. Ich dachte aber, wie gesagt, nicht an diesen Fall allein, ich hatte auch andere Fälle von früheren Jahren im Auge. Es ist mir wiederholt schriftlich und mündlich — ich habe auch einen Brief aus meinem eigenen Wahlkreis erhalten, — mitgeteilt worden, es seien derartige Ortsbereisungen vorgekommen und man habe allgemein das Gefühl gehabt, daß sie von der Wahlstätigkeit nicht zu trennen seien. Und weil ich nun der Meinung bin, man sollte derartige Gefühle und Empfindungen nicht aufkommen lassen, deshalb habe ich die Sache vorgebracht, wenn ich mir auch dadurch das Wohlwollen des Herrn Ministers verschert habe. Ein Vertreter des Volkes muß seine Anschauungen hier vorbringen, wenn er glaubt, daß das im Interesse der gesamten staatlichen Verwaltung liegt, selbst auf die Gefahr hin, daß eine Nebelwolke vom Herrn Minister ihm vorgeworfen und er angegriffen wird. Nach dem, was ich bona fide vorgetragen habe, hätte ich eine solche Behandlung durch den Herrn Minister nicht erwartet.

Abg. Schmidt (B. d. L.): Der Herr Abg. Obkircher hat es für nötig befunden, mein Programm und meine Person in die Diskussion hereinanzuziehen. Er hat mehrere Behauptungen aufgestellt, die ich zurückweisen muß.

Er hat zunächst behauptet, ich hätte in einer Versammlung erklärt, ich hätte in der kurzen Zeit, in der ich im Landtag bin, mehr geleistet, als mancher Abgeordnete in Jahren. Ich erkläre, daß ich diese Aeußerung nicht getan habe. Ich habe das Flugblatt, in dem das stehen soll, nicht gelesen und nicht verfaßt. Wenn die Anhänger meiner Partei das hineingesetzt haben, so werden sie Grund dazu gehabt haben (Lachen bei den Liberalen).

Der Herr Abg. Obkircher hat erklärt, ich hätte in einer Versammlung mich dahin ausgesprochen, daß ich bewirkt hätte, daß das badische Ministerium jetzt eine andere Stellung zu den Schiffsabgaben einnehme als früher. Diese Aeußerung habe ich nicht getan, konnte sie auch nicht tun. Wenn ich mich recht erinnere, habe ich mich so ausgedrückt: Meine Wahl und die Wahl der Konservativen hat den Erfolg gehabt, daß jetzt der badische Landtag sich nicht einmütig auf den Standpunkt stellt, daß Schiffsabgaben nicht einzuführen seien, und es sei weiter erfreulich, daß die Großh. Regierung nicht mehr auf ihrem durchweg ablehnenden Standpunkt stehe. So wird es wohl gewesen sein. Ich kann mich natürlich wörtlich nicht mehr an meine Rede erinnern.

Sodann hat der Herr Abg. Obkircher behauptet, ich hätte erklärt, es sei mir allein zu verdanken, daß man der Gemeinde Gölshausen die 2000 M., die von ihr gefordert wurden für ihre Haltestelle, nachgelassen habe. Ich habe erklärt, daß ich hier im Landtage dafür eingetreten sei, daß dieser Gemeinde der Zuschuß erlassen werde, und daß dieser Zuschuß auch tatsächlich ihr geschenkt worden sei. Daß das der Budgetkommission zu verdanken ist, weiß ich nicht; ich weiß auch nicht, welche Einflüsse dabei bei der Großh. Regierung ausschlaggebend gewesen sind. Ich glaube, der Herr Abg. Obkircher wird das wohl auch nicht mit aller Bestimmtheit wissen. (Abg. Obkircher: Jawohl!) Jedenfalls ist es richtig, daß ich dafür eingetreten bin, und daß der Gemeinde diese Summe nachher nachgelassen worden ist. Wenn der Herr Abg. Obkircher es für nötig findet, diesen Fall der Haltestelle Gölshausen anzuführen, dann möchte ich ihm einen Vorgang aus dem vorhergehenden Landtag mitteilen. Der frühere Herr Abg. Garisch ist auch dafür feinerzeit eingetreten, daß die Gemeinde Gölshausen eine Haltestelle erhält. Es wurde dann immer

von Seiten der Nationalliberalen darauf hingewiesen, daß es lediglich der Herr Abg. Garisch gewesen sei, dem die Gemeinde diese Haltestelle zu verdanken habe. Nun weiß ich aber zufällig, daß die Haltestelle bereits genehmigt war, ehe der Herr Abg. Garisch darüber gesprochen hat. Es ist acht Tage vor der Rede des Herrn Abg. Garisch eine Kommission von fünf Mitgliedern aus dem Eisenbahnministerium in Bretten gewesen und hat sich die Sache angesehen. Ich habe einen Bahnbeamten gefragt, der mit draußen war, und er hat mir gesagt, Gölshausen bekommt die Haltestelle. So steht es hier mit dem, was Ihre Leute behaupten! Der Herr Garisch wird es wohl wissen, daß die Haltestelle bereits genehmigt war!

Sodann hat der Herr Abg. Obkircher behauptet, ich hätte in einer Eisenbahnarbeiterversammlung in Bretten erklärt, ich sei schuld daran, daß die Eisenbahnarbeiter den Zehnprozentszuschlag zu ihren Löhnen erhalten hätten. Ich habe diese Äußerung nicht getan und konnte sie auch nicht tun, weil ich nicht dort war (Seiterkeit im Zentrum), und ich habe auch sonst über diese Frage kein Wort geredet und auch niemals über diesen Zuschlag der Eisenbahnarbeiter gesprochen.

Der Herr Abg. Obkircher hat sich wieder darüber ausgelassen, daß ich meine Reden, die ich im Landtage gehalten habe, habe drucken lassen. Dies ist bezeichnend für die nationalliberale Partei; denn sie konnte diese Nachricht, von der der Herr Abg. Obkircher früher schon gesprochen hat, nur durch einen Vertrauensbruch erhalten. Die Reden wurden damals noch nicht ausgegeben, sie waren noch nicht gedruckt, und konnten nur durch den Drucker, der übrigens Nationalliberaler ist, bekannt werden. Der Grund, warum ich die Reden drucken ließ, ist allerdings der, daß ich mit Bestimmtheit annahm, daß meine Wahl für ungültig erklärt wurde, und außerdem deshalb, weil meine Reden in den nationalliberalen Blättern fast vollständig totgeschwiegen waren, und schließlich deshalb, weil von der nationalliberalen Seite behauptet worden war, ich würde niemals für das eingetreten, was ich in meinem Programm versprochen habe. Ich wollte das mit meinen Reden beweisen; ich wollte beweisen, daß diese Behauptung unrichtig ist, denn es war mir ja gelungen, für das meiste, was ich in Aussicht gestellt hatte, auch tatsächlich im Landtage einzutreten.

Dann hat der Herr Abg. Obkircher angeführt, es sei eine Reihe von Forderungen, die ich in meinem Programm aufgestellt hätte, unerfüllbar; er hat es aber unterlassen, irgend eine der Forderungen zu benennen. Es ist mir natürlich jetzt auch nicht möglich, den Nachweis zu führen, daß die Forderungen, die ich aufgestellt habe, auch tatsächlich erfüllbar sind. Ich habe das Flugblatt nicht hier, und es würde auch zu weit führen.

Der Herr Abg. Obkircher hat im Eingang seiner Ausführungen mit sittlicher Entrüstung darauf hingewiesen, wie der Wahlkampf getrieben worden ist. Es ist mir leider nicht möglich, einzelne Stellen aus nationalliberalen Flugblättern jetzt zu bringen. Wenn ich gewohnt hätte, daß man sich darüber entriüsten wollte, so hätte ich dem Herrn Abg. Obkircher einige Flugblätter unter die Nase gehalten. Ich nehme den Ausdruck „Nase“ zurück (lebhaft Seiterkeit). Ich könnte sie ihm zeigen, damit sich seine sittliche Entrüstung vielleicht noch weiter steigern könnte, aber ich glaube, er wird auch darüber sittlich entriüsst sein, daß ihm hier mit unwahren Behauptungen gedient wurde.

Abg. Eichhorn (Soz.): Die Verhandlungen über das Ministerium des Innern haben sich im Verlaufe der letzten Tage zum Teil recht in Einzelheiten verloren, und es sind bereits eine Reihe von Lokalwünschen vor-

getragen worden. Ich will dem nicht folgen, sondern ich werde mich darauf beschränken, mit einigen Worten noch auf Äußerungen einzugehen, die seitens des Herrn Ministers als Erwiderungen auf Reden von unserer Seite gefallen sind, und auf Bemerkungen, die von Parteien dieses Hauses inbezug auf die politische und soziale Tätigkeit des Ministeriums gemacht wurden.

Ich muß von vornherein bekennen, weder in der sozialen noch in der politischen Richtung sind wir mit der Tätigkeit des Ministeriums des Innern zufrieden. Dem Ministerium wurden nach dieser Richtung hin schwere Vorwürfe gemacht, und ich glaube, diese Vorwürfe sind zum guten Teil berechtigt gewesen. Ich übergehe diese Vorwürfe im einzelnen, aber ich möchte doch mein lebhaftes Bedauern aussprechen über den scheinbar mangelhaften Ernst, mit dem der Herr Minister die Vorwürfe behandelte. Es scheint mir nicht die rechte Art zu sein, wenn der Herr Minister Mißstände ganz zweifelloscher Art nun hier mit Scherzen abzutun bemüht ist. Ich habe Verständnis für einen guten Witz, und ich kann offen gestehen, so engherzig bin ich nicht, daß ich einen Witz, auch wenn er auf unsere Kosten gemacht wird, nicht vertragen könnte. Aber hier handelt es sich um politische Rechte, die verletzt worden sind, und das ist keine Gelegenheit zum Scherzen. Wenn der Herr Minister z. B. bei einem Fall, wo dies ganz besonders traurig zu Tage trat, bei einer Beschwerde, die erhoben wurde wegen der Verhaftung eines Flugblattsträgers und wegen der brutalen Behandlung, die diesem durch die Gendarmerie zuteil geworden ist, mit Scherzen antwortete, so habe ich dafür nicht das allergeringste Verständnis. Ich meine, hier hätte der Herr Minister, ohne sich und seinen Beamten etwas zu vergeben, erklären können: ich halte es für unberechtigt, wie die Gendarmerie hier verfahren ist, wir werden die Sache untersuchen und rektifizieren. Der Mann, um den es sich handelt, kommt wahrscheinlich deswegen außer Arbeit. Er ist unter großem Aufsehen am helllichten Vormittag durch Rheinfelden hindurchgeführt worden; wenn er nun um seine Stellung kommt, so kann das für ihn sehr verhängnisvoll werden. Er muß vielleicht fortziehen an einen anderen Ort. In solchen kleinen Orten ist es nicht so leicht, Arbeit zu finden für einen, der so blosgestellt worden ist, und dann kommt er auf Jahre hinaus mit seiner Familie wirtschaftlich derartig in Verfall, daß die Großh. Regierung Veranlassung hätte, hier zu sagen: Wir wollen, weil ein Beamter einen Fehler gemacht hat, den Mann auch noch schadlos halten, wenn er Schaden gehabt hat.

Mir scheint auch, daß die Rechtfertigung des Vorgehens der badischen Regierung in der Konstanzer Angelegenheit nicht durchschlagend gewesen ist. Verblüffenderweise haben hier die beiden Parteien von rechts und links dem Herrn Minister zu sekundieren versucht oder wenigstens seine Entschuldigung gewissermaßen anerkannt. Der Herr Minister hat gemeint: dort spielen internationale Rücksichten eine Rolle. Der Herr Kollege Fehrenbach und auch die Herren Kollegen von der rechten Seite des Hauses haben gemeint: in diesem Falle müsse man sich auf Seiten der Regierung stellen; ihnen seien Ruhe und Frieden in internationaler Beziehung lieber als die Verschonung von dem Vorwurf, für eine unrechtmäßig verbotene oder unterjagte Versammlung eingetreten zu sein. Wir wollen uns doch nicht verblüffen lassen mit solchen Darlegungen über internationale Verwicklungen. Ich erinnere nur an das Urteil Bismarcks über die Diplomaten, das auch im Reichstag und dort unter Zustimmung des jetzigen Reichskanzlers zitiert worden ist. Der jetzige Reichskanzler v. Bülow hat zugegeben, daß bis zu einem gewissen Grade hinter dieser ganzen diplomatischen Wichtigkeit

eigentlich recht verzweifelt wenig steckt. Und wir sollen uns nun hier imponieren lassen mit dem Hinweis auf auswärtige Verwicklungen? Wer hätte denn überhaupt in Frage kommen können als Oesterreich, das sich etwa verlegt fühlte, wenn der österreichische Sozialdemokrat Adler auf badischem Boden eine scharfe Rede gegen die österreichische Wirtschaft gehalten hätte? In Oesterreich liegen aber im Augenblick die Dinge so, daß die Regierung sich auf meine Parteigenossen stützen muß in ihrem Kampfe um das Wahlrecht. Jetzt erleben wir es wieder, wie selbst die reaktionäre Regierung in Oesterreich zu den Sozialdemokraten kommt, wenn sie die Volksrechte zu wahren bestrebt ist. Da versagen übrigens auch Ihre Parteigenossen (zum Zentrum). In Oesterreich, wo bisher die Macht zum guten Teil in Ihren Händen war (Widerspruch im Zentrum), da liegt Ihnen gar nichts an Volksrechten. Dieser Mißwirtschaft soll nun dort der Garau gemacht werden, und da bleibt der Regierung gar nichts anderes übrig, als sich auf die Sozialdemokraten zu stützen, die ihr bei dieser Wahlrechtsreform hilfreiche Dienste leisten werden. Da hätten wir also in Konstanz wirklich keine Veranlassung gehabt, den Sozialdemokraten Adler, der vielleicht im Sinne einer solchen Wahlreform gegen die Verklerikalisierung Oesterreichs geredet hätte, hier von der badischen Grenze wegzujagen und die Blamage auf die badische Regierung zu laden, daß die Leute 10 Minuten über die Grenze gehen und von drüben herüber daselbe sagen, was sie sonst in Baden gesagt hätten.

Es gibt auch eine gewisse Klugheit in der Regierung, und diese Klugheit scheint mir darin zu bestehen, daß man sich keine Blöße gibt. Der Herr Minister hat zugestehen müssen, daß die Freiburger Versammlung, die man verbot, weil gegen die Russenausweisungen demonstriert werden sollte, dann mit einem andern Thema stattgefunden hat, in der genau daselbe gesagt worden ist, was sonst gesagt worden wäre; denn der Referent war derselbe. Wer war denn nun derjenige, der bei der ganzen Sache am schlechtesten abgeschnitten hat und sich gewissermaßen der Gefahr, lächerlich zu werden, ausgesetzt hat? Die Großh. Regierung, die in ihrer Engherzigkeit die eine Versammlung verbot und nicht verhindern konnte, daß hinterher unter irgend einem Vorwand dieselbe Sache ganz gefahrlos und ruhig behandelt wurde. Ich meine also, hier wäre wirklich etwas mehr Weitherzigkeit am Platze; dann würden auch die Klagen über Einengung unserer Staatsbürgerrechte hier nicht so häufig kommen.

So liegen die Dinge ja auch mit den übrigen Versammlungsverboten. Der Herr Minister hat gesagt: die Bernersdorfer Versammlung in Mannheim verlief ganz ruhig, soweit das Referat in Frage kam, ob schon der Mann scharf gesprochen hat. Aber dann, als in der Resolution davon die Rede war, daß man in Deutschland vor Rußland auf dem Bauche liege, da war der Moment gegeben, die Versammlung aufzulösen. Ich will nicht wiederholen, was wir hier im letzten Landtag bei der Russenausweisung gesagt haben über die Willfährigkeit, mit der die Großh. bad. Regierung dem preussischen Wink sofort nachkam und die russischen Studenten, die von dort ausgewiesen waren, sofort wieder auf und davonjagte, noch ehe sie recht wußte, was für Leute es waren und wie sie sich in Baden verhalten würden. Ich will nur daran erinnern, daß diese Liebedienerei vor Preußen und vor der russischen Regierung bis in die neueste Zeit fortgesetzt worden ist. In Darmstadt haben die russischen Studenten demonstriert für die Revolution in Rußland. Mit Recht! Die russische Revolution und die Umgestaltungen, die in deren Folge kommen, sind nicht hoch genug für uns in Westeuropa anzuschlagen. Wenn da drüben einmal

der Absolutismus gefallen sein wird, wenn man da drüben geordnete parlamentarische Verhältnisse bekommt, ist das für Deutschland, für ganz Westeuropa ein ungeheurer Kulturfortschritt, den wir nicht hoch genug anschlagen können. Denkmäler sollten wir den russischen Revolutionären hier bei uns in Deutschland errichten, die ihr Blut dafür opferten, um möglichst dauernd gesittete Zustände herbeizuführen. Solange da drüben in Rußland der Absolutismus herrscht, solange werden wir auch bei uns in Deutschland die Gefahr nicht los, daß eines schönen Tags wieder in die reaktionäre Bahn eingelenkt wird, die vor 1848 gewandelt wurde. Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, daß in Ostpreußen, daß überhaupt in ganz Preußen die Neigung für eine Verschlechterung des Reichstagswahlrechts sehr stark vorhanden; ist das erbärmliche preussische Klassenwahlrecht, das nicht einmal ermöglicht, einen einzigen Vertreter der bestlosen Schichten ins Parlament zu bringen, wird nicht geändert werden, solange die preussische Reaktion am Ruder bleibt; und die Reaktion stützt sich auf Rußland und auf den russischen Absolutismus. Wenn wir in den sog. höchsten Kreisen von Zeit zu Zeit Neben hören, die ähnliche absolutistische und zäfaristische Neigungen verraten, dann haben wir alle Veranlassung, auf der Hut zu sein, uns zu freuen, wenn der Hort der Reaktion in Rußland zertrümmert und vernichtet wird. Und Sie von den bürgerlichen Parteien, soweit Sie Ihre Forderungen herleiten aus den glorreichen revolutionären Bewegungen, die wir in Deutschland gehabt haben, Sie sollten mit uns Schulter an Schulter stehen, wenn wir einer solchen Revolution, wie sie da drüben jetzt vor sich geht, sehr sympathisch gegenüberstehen. Die Regierung hat gar keine Veranlassung, in dem Augenblick eine Versammlung aufzulösen, wo auf die Bedeutung dieser Revolution hingewiesen wird.

Um auf die Beschwerde, die ich hierüber anführen wollte, zurückzukommen, so haben in Darmstadt Studenten für diese Revolution eine Demonstration veranstaltet. Es ist dann hier in Karlsruhe an der technischen Hochschule auch die Absicht geäußert worden, oder auch bloß das Gerücht verbreitet gewesen und befürchtet worden, daß eine ähnliche Demonstration eintrete. Sofort ist die Regierung dagegen aufgetreten. Es ist dann später in der Presse so dargestellt worden, als ob das Ministerium des Innern dabei nicht in Betracht käme; man hat gesagt: es ist nur auf das Kultusministerium zurückzuführen, wenn der Rektor der technischen Hochschule der russischen Studentenvereinigung mitgeteilt hat, daß, wenn hier ähnliche Demonstrationen stattfänden, sofort Ausweisungen erfolgen würden. Aber die Ausweisung hätte das Ministerium des Innern zu vollziehen gehabt, und ich bin überzeugt, daß das Kultusministerium nicht eine derartige Aktion eingeleitet hätte, ohne sich vorher mit dem Ministerium des Innern ins Benehmen zu setzen. Ich meine, das ist eine politische Tätigkeit des Ministeriums, die unter Umständen hätte vermieden werden müssen.

Der Herr Minister ist viel zu klug, um nicht einzusehen, daß bei allen Versammlungen, die gehalten worden sind, selbst wenn nach seiner Meinung dabei über die Schür gehauen worden wäre, die öffentliche Sicherheit und auf die kommt es ja nach dem Gesetze wesentlich an, dabei gar nicht in Frage kommen konnte.

Ich will noch ein Wort sagen über den Fall, den gestern mein Fraktionskollege Lehmann anführte. Der Herr Minister versuchte sonderbarer Weise gestern, ich will nicht sagen, die Erschießung Klinglers zu rechtfertigen, aber das Vorgehen des Gendarmen zu entschuldigen. Nicht einmal zu entschuldigen ist ein solcher Vorfall. Wenn Gesetze bestehen, die solche Vorgänge decken, das eine schon aus den dreißiger Jahren und

das andere aus dem Anfang der siebziger Jahre, dann hätte der Herr Minister die Verpflichtung gehabt, längst auf eine Abänderung dieser Gesetze zu dringen. Nach meinem Dafürhalten würde es nicht einmal gerechtfertigt sein, wenn man einen sehr schweren Verbrecher einfach über den Haufen geschossen hätte, geschweige denn einen Mann, von dem man gar nicht wußte, ob er ein Verbrecher begangen hatte. Der Herr Minister hat uns die verschiedenen auffälligen Vorgänge mit diesem Finanzbeamten erzählt, wie er vom Zug springen wollte, wie er vom Wagen abgesprungen ist usw. Das waren aber alles Dinge, die der Gendarm nicht kannte; er sah weiter nichts als den Mann, der davonlief (Zuruf des Geh. Oberregierungsrats Glockner: Es war ihm durch den Zeugen bekannt gegeben).

Nun selbst wenn ich also die Darstellung des Herrn Ministers nicht ganz richtig aufgefaßt habe, wenn der Gendarm alle diese auffällenden Momente und Vorgänge gekannt hatte, selbst dann halte ich es unter allen Umständen für unzulässig, einen Menschen einfach über den Haufen zu schießen. Wir sind Gegner der Todesstrafe an und für sich, die im gerichtlichen Verfahren ausgesprochen wird; sollen wir da zugeben, daß ein Gendarm einen Verbrecher einfach hinterücks über den Haufen schießen darf? Das ist so unerhört, daß meines Erachtens absolut keine Möglichkeit bestehen sollte, hier eine Rechtfertigung gegenüber einem solchen Verhalten eintreten zu lassen.

Und nun ein Wort über die Rekrutenschnüffelei. Die Sache hat zwei Seiten. Einmal ist der Minister ziemlich lebhaft dem Vorwurf entgegengetreten, daß er in dieser Frage nicht ganz streng bei der Wahrheit geblieben sei; und dann hat der Herr Minister die Sache selbst zu rechtfertigen versucht. Was den ersten Punkt anlangt, so ist schon unsere Ansicht hierüber dargelegt worden. Der Herr Minister sagte, man spricht über Dinge nicht, die geheim gehalten werden sollen, und er hat gewissermaßen in diesem Zusammenhange ein Geständnis gemacht, das auch charakteristisch über die Behandlung politischer Fragen ist. Er gestand zu, daß er auch keine Antwort geben würde auf die Anfrage meines Koll. Lehmann, ob Proskribiertenlisten bestehen, die benützt werden sollen für den Fall des Ausbruchs eines Krieges.

Mit andern Worten war die Antwort des Herrn Ministers beidemale: Die Rekrutenschnüffelei beruht auf Wahrheit, ebenso wie die Proskribiertenlisten bestehen! Nachdem wir wissen, wie der Herr Minister zu antworten gewöhnt ist, nachdem wir auf diese Art, ich will einmal sagen, den Schlüssel zu seinen Schifferreden haben, sind wir dafür dankbar. Wir wissen nun, woran wir sind. Aber damit ist das Verhalten des Ministeriums noch nicht gerechtfertigt. Wie kommt eine Regierung dazu, daß sie in Friedenszeiten Staatsbürger ohne deren Wissen für eine Ausnahmebehandlung im Kriegsfall vormerkt? Ich denke, auch in Kriegszeiten werden Recht und Gesetz nicht einfach über den Haufen geworfen, und ehe man gegen jemand etwas tun kann, muß man erst einmal abwarten, bis er ein Verbrechen begangen hat, bis also diese Sozialdemokraten, die auf der Liste stehen, wirklich Partei gegen das eigene Vaterland und für den Feind ergreifen. Dann wird immer noch Zeit sein, sie zu internieren und unschädlich zu machen!

Es scheint überhaupt beim Herrn Minister die Meinung vorzuherrschen, als sei die ganze Sozialdemokratie von Grunde aus verdächtig, im Kriegsfall mit dem Feind zu paktieren.

Daher erklärt sich auch diese Schnüffelei nach der politischen Stellung der Rekruten. Wenn der Rekrut in der Zeit seines Eintrittes zum Militär einer sozialdemokratischen Vereinigung angehört hat, so wird von

vornherein, bei der Stellung die die Sozialdemokratie zum Kriege, zur Marine und zum Heer einnimmt, vom Minister angenommen, daß er seinem Fahneid untreu werden wird, daß er im Kriegsfall unter Umständen zum Meuterer und Landesverräter wird, den man von vornherein kennzeichnen und stempeln muß, damit man ihn dann festnehmen kann. Der Herr Minister hat geglaubt, sich bei dieser Argumentation auf ein Wort meines Fraktionskollegen Geß berufen zu dürfen. Der Herr Kollege Geß hat ausgeführt: Im Verteidigungskrieg werden wir einer wie der andere, ob Sozialdemokrat oder nicht, ob Führer oder nicht, das Gewehr auf die Schulter nehmen und das Vaterland verteidigen; und der Herr Minister hat gemeint, das sei eine unzulässige Einschränkung, man habe den Befehl des obersten Kriegsherrn schlechthin zu folgen. — Der Meinung sind wir nun allerdings nicht, das will ich ohne weiteres und in aller Deutlichkeit hier aussprechen. Das brauche ich Ihnen auch nicht erst zu sagen, das steht in unserem Programm. An der Stelle, wo wir die Einsetzung von Schiedsgerichten verlangen, verlangen wir auch, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden nicht, wie es heute geschieht, von einer einzelnen unkontrollierbaren Person, für die ja allerdings die Minister die Verantwortung zu übernehmen haben, die aber in ihrem Willen völlig frei ist, getroffen wird, sondern daß diese Entscheidung im geordneten Weg des Parlamentarismus, wie es in konstitutionellen Staaten sein sollte, gefällt wird. Und Sie (zu den Nationalliberalen), die auf dem Boden des Konstitutionalismus stehen, sollten die Ersten sein, die mit uns sagen: das ist eine Forderung, die durchaus gerechtfertigt ist. Wir leben nicht mehr in der Zeit des Absolutismus, und dynastische Kriege sollten von vornherein heute zu den Unmöglichkeiten gehören. Daß das aber nicht der Fall ist, beweisen die Vorgänge aus der letzten Zeit, die Vorgänge mit Marokko. Was hat Deutschland in Marokko verloren? Was haben wir gewonnen, wenn selbst alle unsere Präntationen erfüllt werden? Gar nichts haben wir dort verloren, wir haben in Deutschland so viel zu kolonisieren, daß wir 50 Jahre lang noch nicht daran zu denken brauchen, nach auswärts zu gehen. Aber es werden Reisen gemacht, man freundet sich mit dem Sultan von Marokko an, dann legt man ein Beto ein gegen die anderen Staaten — und so haben wir eines schönen Tages die Kriegserklärung, und das deutsche Volk soll die Kastanien aus dem Feuer holen! Für eine solche Art und Weise sind allerdings die Sozialdemokraten nicht zu haben. Wir lieben unser Vaterland, wir wollen, daß unser Vaterland nach innen und außen groß und gut dasteht, wir werden es auch verteidigen bis zum letzten Blutstropfen, aber wir lassen uns nicht willenlos und gedankenlos wie eine Hammelherde in den Krieg hineintreiben für Zwecke, die vielleicht von der Mehrheit des Volkes oder von dem ganzen Volke nicht gebilligt werden. Darum haben wir in unserem Programm diese Forderung stehen, und dem entsprechend hat der Herr Kollege Geß sich ausgesprochen. Das hat gar nichts zu tun mit dieser Rekrutenbrandmarkung. Es ist — und das ist auch von Kollegen aus anderen Fraktionen zugestanden worden — eine Lächerlichkeit, wenn man von Rekruten, 19 oder 20jährigen Leuten, annimmt, daß sie eine führende Stellung in einer Partei einnehmen. Wir ehren gewiß die Jugend, und wir haben daher die Forderung, daß jemand mit 21 Jahren aktiv wahlberechtigt sein soll bei politischen Wahlen. Aber wir sind der Hinaufsetzung des Alters für das passive Wahlrecht nicht schroff entgegengetreten, weil zwischen der Abgabe eines politischen Stimmzettels und der Vertretung größerer Kreise denn doch immer

ein Unterschied und eine gewisse Erfahrung notwendig ist. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es ganz ausgeschlossen, daß ein junger Mann von 19 oder 20 Jahren in irgend einer Partei eine führende Stellung einnehmen kann, und wenn er in dem großem Haufen steht, soll ja nach Angabe des Ministeriums nicht nach seiner Gesinnung geschnüffelt werden.

Der Abg. Obkircher war es, der in erfreulicher Weise erzählt hat, wie es auf dem Lande zugeht, wie jemand in den Geruch kommen kann, Sozialdemokrat zu sein. Es ist schon passiert, daß sogar Zentrumsleute und Nationalliberale schon zu Sozialdemokraten gestempelt wurden, wenn sie mit der Handlungsweise des Bürgermeisters oder des Gemeinderats einmal nicht einverstanden waren. Wer der Gemeindebehörde nicht in allem vollständig recht gibt, muß unter allen Umständen ein Sozialdemokrat sein; denn nur ein Sozialdemokrat kann gegen die Obrigkeit sich auflehnen, unbotmäßig handeln. So werden hier eine Menge Leute ungerechtfertigt gebrandmarkt, und, Herr Minister, das weiß ich aus meiner eigenen Erfahrung, nicht nur gebrandmarkt, sondern auch auf ein paar Jahre den allerschwersten Gefahren beim Militär ausgesetzt. Der Herr Minister glaubt der Beweis sei nicht zu erbringen, daß die Rekruten Nachteile haben. Ich selbst bin Beweis, ich habe in meiner Militärzeit Fälle erlebt, wo der Unteroffizier, der Offizier den Soldaten vor der ganzen Front als Sozialdemokraten bezeichnet und gesagt hat: Dir werden wir schon Deine sozialdemokratische Gesinnung austreiben. Der Unteroffizier hat dem Mann wiederholt gedroht: Kerl, wenn Sie mich noch einmal so ansehen, bringe ich Sie auf die Festung — ein einziger Fehlgriff, ein Blick, ein passiver Widerstand, der nicht einmal beabsichtigt zu sein braucht kann den Mann bei seiner Brandmarkung als Sozialdemokrat unweigerlich auf die Festung bringen. Es kommt noch hinzu, wenn beim Militär einer einmal auf der Festung gewesen ist und noch etwas Selbständigkeit im Leibe hat, dann ist er auf der verhängnisvollen schiefen Ebene angelangt, wo ein Emporkommen fast unmöglich ist. Wenn er auf der Festung gefessen hat, und er läßt sich dort das aller kleinste zu Schulden kommen, bekommt er eine Zusatzstrafe und wenn er wieder herauskommt, dann ist er der Bestrafte, der beim kleinsten Anlaß abermals auf die Festung kommt. Ich habe einen Mann kennen gelernt, der auf diese Weise 7 Jahre beim Militär war, der von einer Festung in die andere kam, infolge von Kleinigkeiten, die man bei anderen mit einigen Tagen Arrest hätte durchgehen lassen. Weil die Dinge so gefährlich werden können, und weil wir ein Militärstrafgesetzbuch haben, das allen modernen Rechtsanschauungen geradezu ins Gesicht schlägt, das unsere Brüder im Waffenrock unter ein Ausnahmegesetz stellt, so drakonisch, wie man es sich fürchterlicher kaum vorstellen kann, sollte man vorsichtig sein und nicht durch solche Gesinnungsschnüffelei den Gendarmen und Landbürgermeistern das Leben eines Menschen in die Hand geben. Ein Nutzen für die Regierung entsteht dadurch ja nicht.

Genügt wird für Sie nichts, die Gebrandmarkten werden doch alle Sozialdemokraten, wenn sie es noch nicht waren. Darum möchte ich den Herrn Minister bitten, daß er heute noch — es ist noch Zeit — zur Beruhigung der Bevölkerung, und wie gesagt, insbesondere zu unserer Beruhigung, damit wir wissen, es wird nicht mehr solcher Unfug mit dem Leben unserer jungen Leute, die zum Militär einrücken müssen, getrieben, erklärt: daß er alles daran setze, um diese Einrichtung zu beseitigen. Man hat beim Militär Mittel genug, Semanden zu bestrafen, der sich renitent benimmt.

Ich erinnere daran, daß ein Sozialdemokrat, der unter Zeugeneid aussagte, daß er Sozialdemokrat sei, fünf Jahre Gefängnis bekam, weil er vor einem Militärgericht, vor einer Militärbehörde sich zur sozialdemokratischen Ueberzeugung bekannt hat. Der Mann stand in einer Zwischmühle: er sollte unter Zeugeneid aussagen, was er sei, welcher Partei er angehöre. Hätte er nun das Gegenteil ausgesagt — so jesuitisch geschult war er nicht (Rufe vom Zentrum: Jesuitisch, oho!), daß er eine Beantwortung hätte geben können, wie der Herr Minister und der Pfarrer Gaisert . . . (Lebhafter Widerspruch von Seiten des Zentrums Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Diese Aeußerung kann ich mit Bezug auf den Herrn Minister nicht zulassen. Sie werfen dem Herrn Minister etwas Bedenktliches vor . . .

Abg. Eichhorn: Nein.

Präsident Dr. Wilkens: Ich habe Ihre Aeußerung in diesem Sinne verstanden und ich glaube, das Haus wird mir darin Recht geben (Rufe: Ja!). Ich muß also Ihre Ausdrucksweise ernstlich beanstanden.

Abg. Eichhorn (fortfahrend): Ich will erklären, daß ich dem Herrn Minister die Absicht, in der Weise einzuwirken, selbst nicht zugetraut habe und nicht habe zusprechen wollen, denn der Fall spielt in Ostpreußen, nicht bei uns in Baden. Ich habe auch nur von den Urteilen, und nicht von dem Herrn Minister gesprochen. Ich habe nur beweisen wollen, daß die Militärbehörde unter dem heutigen Militärstrafgesetzbuch schon viel zu viele Möglichkeiten und Rechte hat, gegen einen, der etwa sozialdemokratischer Gesinnung verdächtig oder überführt ist, vorzugehen, ihn festzuhalten und zu strafen; ich muß zum Beweise den bereits erwähnten Fall ganz kurz anführen: Der Unteroffizier sollte unter seinem Eid aussagen, welcher Gesinnung er wäre, und weil er es mit seinem Eid streng nahm, erklärte er: Ich bin Sozialdemokrat. Auf Grund dieses Bekenntnisses ist er dann verurteilt worden wegen „Bekenntnisses seiner sozialdemokratischen Gesinnung im Dienste“. Diese Ungeheuerlichkeiten beweisen, daß man heute beim Militär diese Gesinnungsschnüffeleien, die hier getrieben werden, wahrhaftig nicht braucht.

Der Herr Minister beruft sich immer auf seine liberale Gesinnung und sagt: wir wollen das Land in gemäßigt liberalen Sinne weiter regieren. Dann soll er aber von sich weisen, hier einen Gewissenszwang und Verhältnisse zu unterstützen, die zu solchen Folgen führen, wie ich sie geschildert habe. Ich fürchte nur und das ist ja der größte Vorwurf, der nach meiner Auffassung dem Herrn Minister überhaupt zu machen ist, daß der Herr Minister viel zu viel unter einem Einfluß steht, der von außen kommt. Es ist vielleicht eine innere Herzensregung, wenn der Herr Minister im Ueberfließen liberaler Gesinnung einmal bemerkte: er möchte nicht, daß hier die Sozialdemokraten fehlten. Ich tue mir nichts darauf zugute, wir kämen auch, wenn der Herr Minister sagen würde, er sähe es nicht gern. Es entspricht aber dem liberalen Geiste, wenn alle Parteirichtungen in einer Volksvertretung vertreten sind; es ist gewissermaßen die Anerkennung des Proportionalprinzips. Der Herr Minister sieht schließlich selbst ein, daß diese törichte Politik, die man in Preußen und Sachsen getrieben hat, geradezu gefährlich ist, und daß sie das Entgegengesetzte von dem erreicht, was man erreichen will.

Wenn aber der Herr Minister auf diesem Standpunkt steht, warum dann immer und immer wieder das Zurück-

weichen vor Einflüssen, die von außen, von Norden her nach Baden hereingetragen werden? Was geht es uns in Baden an, wenn man etwa in Preußen solche Rekrutenschneidereien treibt, wenn man dort mit noch viel Schlimmerem kommt: zu einer Vernichtung des Vereins- und Versammlungsrechts, zu einer Vernichtung der Pressefreiheit, wenn man unsere Partei als außerhalb des Rahmens der Gesetze stehend betrachtet? Ich meine, das sollte uns in Baden — wenn wir uns wirklich darauf berufen wollen, ein liberaler Staat, ein „Musterstaat“ zu sein — gar nicht berühren, und der Herr Minister sollte fest bleiben, und sagen: Wir machen nicht mit; hinter uns steht die Volksvertretung; wir haben nichts zu befürchten, auch wenn Ihr in Sachsen oder Preußen uns mit Eurem Borne droht, falls wir Euren Rufen und Wünschen nicht nachgeben! Da ist nun nach meinem Dafürhalten der Herr Minister nicht fest genug; es wohnen zwei Seelen in seiner Brust: einmal die liberale Seele und andermal die nachgiebige Seele, die sich immer fürchtet, der Liberalismus könnte ihm von anderer Seite angekreidet werden: Darum seinerzeit der Rückzug vor dem Abg. Wittum, und darum, meines Erachtens, bei verschiedenen Gelegenheiten, das Nachgeben gegen Einflüsse von außerhalb!

Der Herr Minister ist z. B. sogar so weit gegangen — vielleicht in der Meinung, es könnte ihm mißdeutet werden, wenn er es nicht sage — daß er meinen Kollegen Gek förmlich zurechtgewiesen hat, weil er hier die preuß. Politik und besonders die preußische Polizeimiere gekennzeichnet und kritisiert hat. Ja, es bleibt uns gar nichts anderes mehr übrig, als die gastliche Stätte des bad. Landtages zu benutzen, um auszusprechen, was man über das preuß. Klassenparlament und die preuß. Klassenherrschaft denkt. Dort ist es ja den Sozialdemokraten nicht vergönnt, ihre Meinung im Landtag auszusprechen. Man sollte uns das nicht übel nehmen. Wir in Baden sollten froh sein, daß wir solche Zustände noch nicht haben und man sollte sich auch nicht irritieren lassen, wenn auch einmal hier ein scharfes Wort gegen eine Regierung außerhalb fällt. Das kann ja der liberalen Richtung in Baden (wenn sie wirklich besteht) nur förderlich sein. Wohin die Rechnungsträger gegen Preußen und andere Staaten führt, weisen eine Anzahl Fälle nach.

Ich will mich mit ein paar Worten zur sozialen Seite wenden. Hier liegen die Dinge genau so wie in politischer Beziehung. Ein Blick auf unser Budget beweist das. Wir können von Landtag zu Landtag reden; wir können mit Nachdruck die Arbeiterforderungen hier vertreten: das neue Budget wird immer und immer wieder im alten Geist aufgestellt. Ein Blick auf unser Budget zeigt uns, daß die Arbeiterfürsorge ungeheuer abwärts gegenüber der Fürsorge für die anderen Stände. Bei der Gewerbeaufsicht hat es jahrelang dauern müssen, ehe wir nur einen Arzt in der Gewerbeaufsicht angestellt erhielten; die Zahl der Beamten ist völlig unzulänglich. Auch bei der Arbeiterversicherung ist die Zahl der Beamten unzulänglich: man muß Referendare als Vorstände von Schiedsgerichten anstellen, weil es an Beamten fehlt; man hat ferner den Eindruck (Sie dürfen mir das nicht übel nehmen, es ist nicht in bösem Sinne gemeint), daß man nur ausrangierte Oberamtmänner zu Vorständen von Schiedsgerichten ernimmt. Vielleicht nicht einmal, um zu sparen: man hat eben nicht das notwendige Interesse an der Sache.

Wenn man das Landwirtschaftsbudget mit seinen 3 Mill. betrachtet, 1700 000 M. im eigentlichen Landwirtschaftsbudget und die sonst versteckten großen Summen, die ausschließlich der Landwirtschaft zugute kommen, so müssen wir zwar sagen: wir gönnen der Landwirtschaft und dem Gewerbe das, was für sie geschieht, aber wir wünschen,

daß auch der Arbeiterschaft, die unter noch viel schlimmeren Verhältnissen leidet, entgegengekommen werde. Einen Weinkontrolleur oder einen Tierarzt stellt man viel leichter an, als einen Arzt für die Fabrikinspektion. (Zuruf.) Die Bezirksärzte haben ja mit der Gewerbeaufsicht nichts zu tun. Ich will hier auf die Lage der Arbeiterklasse nicht näher eingehen. Ich gestatte mir aber, daran zu erinnern, daß auch mit einer guten Gewerbeaufsicht nach der Gewerbeordnung noch lange nicht alles getan ist. Wir haben z. B. keinen nennenswerten Gesundheitschutz. Zu meiner großen Freude ist zwar aus dem Dispositionsfond, der der Großh. Regierung zur Verfügung gestellt ist, ein Betrag zur Tuberkulosenbekämpfung angefordert. Aber ist es nicht geradezu traurig, daß wir hierfür noch keinen eigentlichen Posten im Budget haben? Mit den paar tausend Mark, die man dem Frauenverein zur Verfügung stellt, kann man auf dem Gebiet nichts Rechtes leisten. Wir geben ja auch einen Zuschuß für das Friedrichsheim, aber es ist nach meinem Dafürhalten unzulänglich und ungenügend.

Ebenso ist meines Erachtens viel zu wenig gesorgt für ärztliche Hilfe in den Arbeiterkreisen. Es ist eine alte sozialdemokratische Forderung, daß die ärztliche Hilfe gewissermaßen verstaatlicht und den Volkskreisen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden soll. Sie werden natürlich das als eine zu weit ausschauende Forderung betrachten. Und die Ärzte selber werden wahrscheinlich dagegen sein, weil sie glauben, als Nichtstaatsbeamte viel weiter zu kommen. Ich gebe zu, daß das eine Forderung ist, die nicht von heute auf morgen durchgeführt werden kann. Aber man sollte doch erwägen, ob man gar nichts tun kann in dieser Richtung; es ist festgestellt, daß 27 Proz. der Geflorenen keinen Arzt zu Hilfe rufen konnten, der vielleicht das Leben noch hätte erhalten können, und daß Säuglinge zu 50 Prozent hinwegsterben, ohne daß die Eltern in der Lage wären, einen Arzt zu rufen.

Die ärztliche Hilfe macht es ja nicht allein: die ganze soziale Lage der Familie, in der die Krankheit besteht, wäre im allgemeinen und durch eine ordentliche Reform des Wohnungswesens zu heben. In unserer neuen Bauordnung sind sehr wesentliche Fortschritte auf diesem Gebiete nicht gemacht worden, die hätten gemacht werden sollen. Ich hätte gar nichts dagegen, wenn die Regierung angeordnet hätte, daß in jeder Stadt ein Wohnungsamt einzurichten sei, dem die Aufgabe regelmäßiger Kontrolle zufiele.

Auch das genügt nicht, man müßte der Grundstücks- und Bodenspekulation einen Damm entgegensetzen. Dann wäre zunächst ein Verbot des Grundstücksverkehrs an die Städte zu erlassen. Das Ministerium des Innern kann auf Grund der bestehenden Bestimmungen, wenn Städte Grundstücke für 60 und 70 Pf. pro Quadratmeter erwerben und sie für 60 und 70 Mark weiter verkaufen, jetzt schon eingreifen. Hier wird geradezu Spekulation getrieben, die die Wohnungspreise so kolossal in die Höhe treibt. Weiter müßten wir ein vernünftiges Expropriationsgesetz erlassen. Das wären so einige Wege, wie man die soziale Lage des Volkes im allgemeinen heben könnte.

Das gilt auch in bezug auf die Haltung der Regierung den Lohnbewegungen gegenüber. Dringend möchte ich den Herrn Minister bitten, daß er ein besseres Verständnis für die Lohnbewegungen an den Tag legt, als sein Kollege von der Justiz, und daß er seine Beamten anweist, diesen Bewegungen ebenfalls Verständnis entgegenzubringen.

Hinsichtlich der Forderung, die der Herr Kollege Belzer erhoben hat, für dessen Vertretung die Arbeiterschaft sich bedanken wird (Zuruf aus dem Zentrum: Oho!), nämlich der Erhöhung des orts-

üblichen Tagelohns, hat der Minister ganz recht, daß mit einer Erhöhung der ortsüblichen Löhne gar nicht genügt und geholfen wird. Es springen ja gewisse kleine Vorteile bei der Versicherungsgesetzgebung heraus, aber Vorteile, die gegenüber der Frage der allgemeinen Lohnerhöhung und Besserstellung der Arbeiter nicht in Betracht kommen. Ich will dem Herrn Kollegen Belzer keine Vorwürfe machen, er kennt vielleicht die Zentrumspolitik so wenig, als die Finanzpolitik, über die er hier geredet hat. Wenn aber Sie, die alten Zentrumsmitglieder, wollten, dann müßten Sie ganz andere Saiten in der Sozialpolitik aufziehen, als Sie bisher aufgezogen haben! Denken Sie an das Phosphorgefetz und verschiedene Fälle, wo Ihre Partei in schmählicher Weise gegenüber den Arbeitern gehandelt hat. . . .

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich muß diese Aeußerung entschieden rügen. Sie dürfen einer Partei, die im Hause vertreten ist, nicht sagen, daß sie in schmählicher Weise in der oder jener Richtung vorgegangen sei. Das ist ein Vorwurf, den ich Ihnen nachdrücklich verweigere.

Abg. Eichhorn: Ich muß den Ordnungsruf hinnehmen, in der Sache habe ich nichts zurückzunehmen.

Präsident Dr. Wilkens: Sie haben in der Sache nichts zurückzunehmen, wie Sie erklären. Unter diesen Umständen rufe ich Sie deshalb nunmehr zur Ordnung.

Abg. Eichhorn (fortfahrend): Es muß von der Grob-Regierung weit mehr geschehen, als bis heute geschehen ist. Das gilt besonders von einzelnen Gebieten, die mein Fraktionskollege Pfeiffle erwähnt hat. Der Herr Minister hat wiederum in seiner bekannten humoristischen Weise über die Kreisversammlungen und Bezirksräte uns zu verträsten gesucht. Er hat gemeint, es könnten auch Sozialdemokraten Bezirksräte werden, das System sei nicht so schlecht. Das System der Ernennung der Bezirksräte und der Kreisvertreter, diese siebenmalige Siebung, hat aber absolut nichts Demokratisches an sich. Wenn man den sozialen Gedanken zum Durchbruch bringen will, gehört dazu auch, daß die Arbeiterklasse, die stärkste Klasse im Lande, an der Kreisversammlung, an den Bezirksräten und vor allem in den Gemeindeverwaltungen selbst, ihrer Stärke entsprechend, beteiligt ist.

Der Herr Minister hat gemeint, er übernehme die Verantwortung für alle seine Beamten. Das ist sehr gut, und ich hoffe, daß er, wenn er später einmal wieder die Verantwortung für seine Beamten zu übernehmen hat, er dann nicht auch Verfehlungen der Beamten zu decken und mitzuberantworten hat. Ich hoffe aber auch, daß er offen und ehrlich antwortet, wie es sich mit dem und jenem verhält. Die schon erwähnte „ausweichende Antwort“ scheint mir ganz bedenklich zur Zentrumsmoral hinzuneigen. Es ist dasselbe Wort, das in den letzten Tagen in einer Gerichtsverhandlung eine bedeutende Rolle gespielt hat. Ich will dem Herrn Minister nicht vorwerfen, daß er die Unwahrheit gesagt habe, weder objektiv, noch subjektiv, ich will ihm aufs Wort glauben, daß er mit seiner, damals dem Herrn Kollegen Benedey gegebenen Antwort auch nur eine „ausweichende Antwort“ hat geben wollen. Aber von der ausweichenden Antwort zur offenen Unwahrheit ist nur ein Schritt. Das beweist die Partei, deren Moral er sich mit seinen Auslassungen sehr bedenklich nähert.

Der Herr Kollege Geß hat über Lügennachrichten der Zentrumsblätter gesprochen, und Kollege Zehnbach hat ihm erwidert, auch Kollege Belzer ist darauf eingegangen, und hat gemeint, es sei durchaus unrichtig, daß die Zentrumspresse verlogener sei, wie irgend welche andere Blät-

ter. Meinem Parteifreunde Geß sei von Seiten der „Offenburger Zeitung“ durchaus recht geschehen. Nun hat mir Kollege Geß eine Menge Material gegeben, worin speziell die Unwahrhaftigkeit und die Verlogenheit dieser „Offenburger Zeitung“ in geradezu kraßer Weise zutage tritt (Zwischenruf des Abg. Zehnter). Wollen Sie sie etwa verteidigen, Herr Kollege Zehnter? (Abg. Zehnter: Erst müssen Sie die Beweise erbringen, bevor eine Verteidigung eintreten kann). Nicht nur der Herr Kollege Geß hat diese Auffassung, sondern auch der Herr Kollege Nusser hat in einer öffentlichen Volksversammlung in Offenburg gesagt, daß er, wenn in dieser Zeitung so weiter gelogen wird, andere Wege einschlagen werde. Nun hat der Herr Kollege Zehnter gemeint, wir müßten erst Beweise erbringen. Mein Fraktionskollege Geß ist aber so vorsichtig gewesen, mir diese zur Verfügung zu stellen. Es heißt in der „Offenburger Zeitung“: „Bei der Ausübung der Präsidentschaft durch den Herrn Abg. Geß mußte die Büste des Großherzogs aus dem Saale entfernt werden“, und: „Die Wahl zur Ortstassenvertretung in Freiburg ist für ungültig erklärt worden, weil die Sozialdemokraten zweimal ihre Stimmzettel abgegeben haben.“ Das sind zwei Beispiele. Nun versuchen Sie, diese Beweise zu widerlegen (Abg. Zehnter: Damit werden wir leicht fertig werden!). Herr Kollege Zehnter, es gibt ja Juristen, die mit allem leicht fertig werden, und man ist auch in Waldshut mit einer sehr bedenklichen Geschichte leicht fertig geworden.

Da oben spielte diese Frage der „ausweichenden Antwort“ auch eine gewaltige Rolle. Wenn in Zentrumskreisen, wenn in den Kreisen katholischer Geistlicher die Meinung besteht, und die Meinung nicht nur besteht, sondern ihr auch nach außen hin Ausdruck gegeben wird, daß man die Wahrheit nicht zu sagen braucht, daß man, wenn man etwas weiß, es nicht zu sagen braucht, sondern daß man auch eine ausweichende Antwort geben kann, dann behüte uns das Schicksal vor der Herrschaft einer solchen Moral, wie sie hier zutage tritt! Es hat sich dort oben bereits gezeigt, wie verheerend diese Zentrumsmoral gewirkt hat. Ich will die Gerichtsverhandlung nicht zum Gegenstand der Kritik im allgemeinen machen. Das Urteil ist ja noch nicht rechtskräftig, es soll Revision eingelegt sein. Dieser Vorgang da oben hat aber den Zustand, dem wir zutreiben, blutig erhellt. Es wurde bei dem Justizbudget von Klassenjustiz gesprochen. Klassenjustiz war das nicht in Waldshut, aber die Vorgänge streifen dicht an Partei justiz. Es wurde in der Verhandlung vom Staatsanwalt festgestellt, daß vor dem Staatsanwalt belastende Aussagen gemacht worden sind, welche dann auf Einwirkung des Untersuchungsrichters, der der Zentrumsparthei angehört, wesentlich eingeschränkt wurden. Es ist festgestellt, daß der Untersuchungsrichter Mitteilungen aus seinen amtlichen Erhebungen hinausgehen ließ, und es steht fest, daß ein Mitglied dieses Hauses, ein Jurist, die größte Hilfe hat walten lassen, um ein Vergehen so harmlos als möglich aussehen zu lassen. Mit dem Mann, um den es sich handelt, braucht man sich gar nicht zu beschäftigen; er hat eine so klägliche Rolle gespielt, daß er eigentlich, auch wenn er nicht ins Gefängnis kommt, genug gestraft ist. Wer ihn gesehen hat, denselben Mann, der am Wahltag herumläuft, agitiert und arbeitet für seine Partei mit Hinweis auf göttliche und himmlische Vorteile und Strafen, wie er dann vor dem Gerichtshof die Rolle des zerknirschten und büßenden Sünders spielt hat, der gesucht leise und weinerlich spricht, um den Eindruck eines ganz zerknirschten Mannes zu machen. . . .

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich muß erklären, daß die Erörterung in dieser Weise nicht weiter gehen kann. Wir können hier nicht die ganze Waldshuter

Gerichtsverhandlung recapitulieren, die mit dem Budget des Ministeriums des Innern nichts zu tun hat. Wenn wir in dieser Weise fortfahren, so werden wir mit den Vergütungen über das Budget in absehbarer Zeit überhaupt nicht zu Ende kommen, und ich muß den Herrn Abgeordneten also bitten, diesen Gegenstand nunmehr zu verlassen.

Abg. Eichhorn (fortfahrend): Ich wollte sofort zum Schluß kommen. Diese Erörterungen habe ich für nötig erachtet, weil das Zentrum verlangt, daß die Parteien sich zu dem Vorgehen des Ministeriums des Innern gegenüber den Geistlichen äußern sollen. Ich habe nun unsere Stellung gewissermaßen damit begründen wollen, daß ich auf einen Vorgang, der ein Ausfluß der Wahlagitation der Geistlichkeit ist, mit wenigen Worten zu sprechen kam. Also, wie gesagt, ich will auf den Mann, der dort vor Gericht stand, weiter keinen Stein werfen. Er ist gestraft genug. Nur gegen diese Moral, die sich dabei geoffenbart hat, und gegen die Erscheinungen, die sonst noch in dieser ganzen Gerichtsverhandlung zutage getreten sind, möchte ich mich jetzt schon auf das allerentschiedenste wenden. Wir haben alle Veranlassung, auch hier auf der Hut zu sein, wenn in dieser Weise das Rechtsbewußtsein des Volkes erschüttert wird durch eine Partei, die nach der Macht im Staate strebt. Wir haben da meines Erachtens alle Veranlassung, so rasch als möglich und so entschieden und energisch als möglich, darauf zu dringen, daß die Geistlichen, die heute die offiziellen Wahlagitatoren für jene Partei stellen, wenigstens in ihrer Wahlarbeit lahmgelegt werden.

Unsere Partei wurde wiederholt angezapft, wie sie sich zu diesen Erhebungen stelle, die das Ministerium des Innern in der Frage der Wahlfähigkeit der Geistlichen veranstaltet hat. Von zweien meiner Kollegen, Frank u. Lehmann, ist darauf geantwortet worden, daß das bestehende Gesetz ausgeführt werde (Abg. Zehnter: Darnach war gar nicht gefragt). Gewiß, darnach ist nicht gefragt worden. Es ist durch Zwischenruf bemerkt worden: Wir würden es nicht übel nehmen, wenn der Staatsanwalt oder die Kriminalpolizei gekommen wäre und hätten Erhebungen angestellt; wir werden uns nur gegen die Erhebungen, die das Ministerium des Innern anstellt. Aber das, was hier den katholischen Geistlichen passiert, passiert ja alle Tage Anderen auch. Die Gendarmerie geht ja auch hin und stellt Erhebungen an, bevor die Sache an die Staatsanwaltschaft kommt, wenn ein Vergehen begangen ist (Abg. Zehnter: Auf Anzeige von Tatsachen!). Anzeige von Tatsachen! (Abg. Zehnter: Sie kommen um die ganze Geschichte nicht herum, wenn Sie sich nicht klar und deutlich ausdrücken). Ich habe gar keine Ursache und auch gar keine Lust, mich um die Sache herumzudrücken. Wir sind Gegner der geistlichen Wahlagitation, und zwar die härtesten Gegner der geistlichen Wahlagitation. Es handelt sich hier darum, daß Mißbräuche des geistlichen Amtes bei der Wahl vorgekommen sind, und es müssen wohl Anzeigen hierüber ergangen sein, daß solche Erhebungen dann angestellt worden sind. Ich will nicht die Form der Erhebungen verteidigen, die vielleicht darin ansehbar ist, daß man Privatleute zu, ich möchte sagen: Aushörern der Geistlichen gemacht hatte. Wenn aber die Behörden die Erhebungen gemacht haben, da ist es für mich persönlich gleichgültig, ob ein Kriminalschutzmann oder ein Verwaltungsbeamter, ob ein von der Staatsanwaltschaft oder ein von der Verwaltungsbehörde Beauftragter die Erhebungen macht. Die Geistlichen sind in gewissem Maße Staatsdiener. Den Geistlichen sind eine ganze Menge gesetzlich begründeter Vorteile gewährt. Und meines Erachtens hat sogar die Regierung die Pflicht und Schuldigkeit, darauf zu sehen, daß gegenüber

solchen Vorrechten nicht ein Mißbrauch eingreift, der gerade so gut besteht, ob ein Oberamtmann oder ein anderer Beamter unter mißbräuchlicher Anwendung seines Amtes und seines Amtsscharakters Wahlagitation treibt. Ich wünsche nur, daß wir endlich dazu kommen, die Trennung von Staat und Kirche durchzuführen und die Vorrechte und Privilegien der Geistlichen aufzuheben. Wenn Sie sich hinter die Kirche und hinter den Beichtstuhl verschänzen und dort Agitation treiben, wenn Sie da die Bevölkerung beeinflussen . . . (Abg. Dieterle: Das ist nicht geschehen!). Das ist nicht geschehen? Das ist geschehen (Abg. Dieterle: Bringen Sie ein Beispiel vom Beichtstuhl!). Der Hirchwirt von Gündelwangen hat unter Eid ausweislich der Wahllisten ausgesagt, daß der Pfarrer Gaisert in den Predigten auf die Wahl angepielt hat (Abg. Dieterle: Nicht im Beichtstuhl!). Auch der Beichtstuhl ist nicht verschont geblieben: Nennen Sie es keine Lätigkeit im Interesse Ihrer Partei und im Beichtstuhl, wenn im Beichtstuhl die Absolution verweigert wird, falls der Betreffende noch ferner sozialdemokratische und liberale Blätter austrägt, wie es in Rippingen der Fall war? (Abg. Fröhlich: Sehr richtig!).

Ich sage: hier müßte auch Gerechtigkeit eintreten. Wenn der Geistliche in dieser Weise in der Kirche tätig sein darf, dann muß den Zuhörern gestattet sein, unter Umständen sofort dort an demselben Ort und derselben Stelle darauf zu erwidern; dann ist aber die Kirche nicht mehr die Stätte der Religion, dann wird sie zum politischen Versammlungssaal, zu dem Sie, Ihre eigene Parteigänger und Ihre Priester, sie gemacht haben! Denn das hat mit der Religion nichts zu tun, wie gewählt wird, und es ist meiner Meinung nach die größlichste Gotteslästerung, wenn jemand unter Anrufung Gottes, unter Hinweis auf den Himmel und die Religion, sich für eine Partei betätigt (Abg. Dieterle: Das weise ich zurück, daß ich das getan habe, Sie haben auf mich gezeigt! Große Heiterkeit bei den Liberalen).

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Wenn ich das gesehen hätte, so hätte ich den Herrn Redner zur Ordnung gerufen. Er hat es nach meiner Beobachtung aber nicht getan.

Abg. Eichhorn (fortfahrend): Selbstverständlich! Ich will in aller Form konstatieren, daß ich keinen der Herren Kollegen aus dem Hause gemeint habe. Es gibt unter den Geistlichen, die wir hier im Hause haben, zweifellos auch solche — ich nehme es zu ihrer Ehre an —, die die politische Agitation in der Kirche verwerfen; denn meines Erachtens ist sie durchaus unreligiös. Das sind keine guten Diener Gottes und der Kirche, keine guten Verkünder des Evangeliums, die die Politik und Religion in dieser Weise verquicken. Aber es geschieht, und das muß eben durch die Trennung von Staat und Kirche aufgehoben werden, es müssen die Privilegien der Geistlichen aufgehoben und beseitigt werden. Wir können den Staat nicht tabeln, der Schritte gegen die Geistlichen unternimmt, die diesem Ziele etwas näher führen.

Damit bin ich mit dem Zentrum fertig. Gestatten Sie mir noch zwei Worte auf die Ausführungen, die hier gemacht worden sind bezüglich des Herrn Abg. Schmidt. Ich könnte es mir sparen. Unsere Partei kommt dabei nur indirekt in Frage. Der Herr Kollege Schmidt hat in seiner Wahlagitation eine sehr starke Anleihe bei unserm Programm gemacht, und ich muß das erklären, weil ich hier verschiedentliche Male „Bravo!“ und „Sehr richtig!“ gerufen habe, wenn solche Stellen aus den Wahlagitatorien des Herrn Kollegen Schmidt vorgetragen worden sind. Der Herr Kollege Schmidt

hat eine ganze Reihe Forderungen aufgestellt, die einfach sozialdemokratische Forderungen sind. Er ist nun Mitglied des Bundes der Landwirte. Ich weiß nicht, was die Herren Röske, Hahn und von Wangenheim in Berlin etwa, wenn er sich einmal nach dem Zirkus Busch verlaufen würde, ihm sagen würden, wenn er dieses sein sozialdemokratisches Programm dort in der Versammlung des Bundes der Landwirte vortragen würde. Der Herr Kollege Lehmann meint: Da geht er nicht hin. Da tut er sehr gut daran, er würde sehr böse dort abschneiden. Aber ich glaube auch, die Geschichte mit dem Bund der Landwirte ist bei dem Herrn Kollegen Schmidt nicht ganz in der Ordnung. Es scheint mir, daß er vor der Wahl selber noch nicht wußte, wohin ihn der Wind treibt. Er hat ein Programm aufgestellt, mit dem er glaubte, eine ganze Menge Wähler aus allen Richtungen her zu bekommen, und er hat sich nun gesagt: Ueberlassen wir es dem Schicksal, wo ich hinkommen werde. Ich weiß wenigstens, daß der Herr Kollege Schmidt in einem Schreiben versicherte: ich werde der konservativen Fraktion im Landtag nicht beitreten. Es ist auch versichert worden, er sei nicht Kandidat des Bundes der Landwirte. Nun ist er gewählt auf dieses sozialdemokratische Programm hin, und er hat sich schließlich doch der konservativen Partei im Landtag angeschlossen, und er gehört auch dem Bund der Landwirte an. Vielleicht war dieses sozialdemokratische Programm nur deswegen vorhanden, um ihm auch die Türe zu unserer Fraktion nicht ganz zu verschließen. Ich muß ihm nun allerdings sagen, daß unsere Fraktion es wahrscheinlich sich überlegt hätte, den Herrn Kollegen Schmidt in ihre Reihen aufzunehmen, nicht wegen der Person des Herrn Abg. Schmidt, sondern wegen dieser Art, draußen eine Menge Forderungen aufzustellen, denen der Herr Kollege Schmidt doch vorausichtlich hier im Landtage recht rasch Valet sagen wird.

Man wird sich erst später ein näheres Urteil erlauben können darüber, ob Herr Kollege Schmidt die sozialdemokratischen Forderungen, die er im Flugblatt vertritt, auch hier im Landtage durch Abgabe seiner Stimme vertreten wird. Uns soll es dann natürlich angenehm sein, wenn er für unsere Richtung stimmt. Ob dies seinen Freunden vom Bund der Landwirte und seinen konservativen Freunden freilich angenehm sein wird, das muß er mit ihnen ausmachen. Nach den Ansichten, die sein Nachbar zur Rechten über den „lästigen Bettel“ und die „diebische Eigenschaften“, die so mancher arme Handwerksbursche an sich habe, machte, scheint er auch in diesen Reihen mit seinen sozialen Ansichten auf recht derben Widerstand zu stoßen. Doch das geht uns nichts an; wir können nur verlangen, daß er sich nicht mit fremden Federn schmückt und Forderungen aufstellt, auf Grund deren er gewählt worden ist, die er aber nicht gewillt ist, im Landtage zu vertreten.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Glockner: Einige der Ausführungen der heutigen Debatte bedürfen einer Erwiderung seitens der Regierungsbank. Nicht dazu rechne ich die Ausführungen des letzten Herrn Redners über die Marokkofrage, das Militärstrafgesetzbuch, Ausführungen, die wohl zweckmäßiger und richtiger im Reichstag gemacht würden. Nur das eine möchte ich bemerken auf die Ausführungen dieses Redners bezüglich des Refruten-erlasses, der in der Debatte der letzten Tage wiederholt hier zur Sprache kam: daß nämlich, wie ich glaube, gerade die Ausführungen dieses Herrn über den Gehorsam gegenüber dem Allerhöchsten Kriegsherrn zeigen, wie notwendig für die Militärbehörde eine derartige Auskunft sein muß, da der Herr Vorredner die Gehorsamspflicht gegenüber dem Allerhöchsten Kriegsherrn doch nur mit

sehr großen und sehr bedenklichen Einschränkungen anerkannt hat.

Der Herr Abg. Schmidt hat sodann Ausführungen gemacht bezüglich des Verhaltens der dem Ministerium des Innern unterstehenden Beamten während des Wahlkampfes u. den Amtsrevidenten Meckler in Bretten sehr scharf angegriffen und schwer beleidigt, indem er ihn als „einen der schlimmsten Gezer in Bretten“ bezeichnete. Er hat zur Begründung dieses üblen Urteils eine Reihe von Tatsachen angeführt, die aber nur zum kleinen Teil richtig sind. Richtig ist nur, daß dieser Amtsrevident Meckler bei der letzten Bürgermeisterwahl in Bretten im vorigen Jahre Gegenkandidat des jetzigen Bürgermeisters war. Nicht richtig ist das Andere, was er angeführt hat, vor allem, daß der Amtsrevident Meckler seither, vielleicht mit Bezug auf seine Niederlage bei der Bürgermeisterwahl, das jetzige Gemeindegemeinde in der Amtsstadt bekämpfte. Der Amtsvorstand bezeichnet vielmehr den Amtsrevidenten als einen durchaus tüchtigen, gewissenhaften, gewandten und umsichtigen Arbeiter und führt ausdrücklich an, daß er sich namentlich gegenüber dem jetzigen Bürgermeister über seine Dienstpflicht hinaus gefällig erwiesen habe, indem er z. B. dem Bürgermeister bei Aufstellung des Voranschlags sehr an die Hand gegangen sei, ebenso bei der Auflösung der Gemeindefrankenversicherung. Der Amtsrevident war, das will ich nicht bestreiten, Mitglied des liberalen Wahlkomitees. Daraus wird man demselben aber doch keinen Vorwurf machen können; es ist ja auch dem Notar Geiser von Bretten kein Vorwurf daraus gemacht worden, daß er Mitglied des Zentrumswahlkomitees war. Die Behauptung, daß der Amtsrevident zu Wahlversammlungen, die er in seiner Eigenschaft als Mitglied des Wahlkomitees besuchte, die Gemeindevorstand und Gemeindebeamten zitiert habe, ist unrichtig, und wird von ihm auf das Bestimmteste bestritten. Der Herr Abg. Freiherr v. Menzinger hat ja bereits bei der Prüfung der Wahl des Herrn Abg. Schmidt diesen Punkt hier zur Sprache gebracht, und hat damals auch eine bestimmte Gemeinde genannt. Der Gemeindevorstand dieser Gemeinde, es war die Gemeinde Wünnigesheim, hat aber in einer im „Brettener Wochenblatt“ veröffentlichten Erklärung vom 19. Februar 1906 diese Tatsache ausdrücklich in Abrede gestellt. In welchen anderen Gemeinden ähnliche Vorfälle sich ereignet haben sollen, hat Herr Abg. Schmidt nicht angegeben; wir waren daher auch nicht in der Lage, das nachzuprüfen; seitens des Amtsrevidenten Meckler, der darüber gehört wurde, wird dies aber aufs Bestimmteste in Abrede gestellt.

Nach diesen Ausführungen dürfte auch hier ein Beweis nicht erbracht sein, daß der Amtsrevident Meckler von Bretten in irgend einer unzulässigen Weise sich in die Wahlagitatio einmischte. Und das selbe kann wohl auch von der durchaus harmlosen Äußerung des Amtmannes von Bruchsal gelten, der lediglich den Herren, die sich zu einer Versammlung eingefunden hatten, einen Gruß beistellen ließ, weil er selbst verhindert wäre, zu dieser Versammlung zu kommen.

Der Herr Abg. Quenzer ist dann auf die unsittlichen Bilder und Schriften zu sprechen gekommen, durch die in den Herzen jugendlicher Gemüter sehr viel Schaden hervorgerufen werden könne. Auch von seiten der Regierung kann diesen Ausführungen, die so warm und überzeugungsvoll vorgetragen wurden, im ganzen nur zugestimmt werden. Es ist auch seitens der Verwaltungsbehörden in dieser Beziehung durchaus das getan worden, was die bestehenden Gesetze ermöglichen. Wir haben ja auch erst auf dem letzten Landtage bei der Abänderung des § 84 des Polizeistrafgesetzbuches Anlaß genommen, eine bestimmte Art von Anpreisungen, die

hierher gehören, besonders mit Strafe zu bedrohen. Schwierig ist ja, wie bereits Herr Abg. Obkircher betont hat, die Bekämpfung dieser Sache, und zu leicht wird da das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Es wird aber nach wie vor das Bestreben der Verwaltungsorgane sein müssen, ihr Möglichstes in dieser Sache zu tun. Sie werden im Jahresbericht des Ministeriums des Innern über die letzten acht Jahre, der zurzeit im Druck ist, einzelne Maßnahmen finden, die auf diesem Gebiete sich bewegten.

Der Herr Abg. Leiser hat sodann das Gemeindebeamtenfürsorgegesetz erwähnt. Es ist bereits seitens des Herrn Ministers hier die Erklärung abgegeben worden, daß eine Novelle zu diesem Gesetz noch auf diesem Landtag zur Verlage kommen wird. Ob sie freilich allen Wünschen, die in den beteiligten Kreisen bestehen, gerecht werden kann, das ist mir selber etwas zweifelhaft. Wir werden uns aber natürlich bemühen, den Wünschen tunlichst Rechnung zu tragen.

Der Herr Abg. Reiff hat sodann bezüglich des Straßenverkehrs auf der Pfingsttalstraße einige Bemerkungen gemacht und gemeint, gleiches Recht für alle ausdrücklich fordern zu müssen. Ich glaube, damit stößt er offene Türen ein; denn dieser Grundsatz wird in unserer Verwaltung doch ganz gewiß berücksichtigt. Er sollte doch der Regierung dankbar sein, daß zur Ueberwachung des Automobilverkehrs, über den in den vergangenen Tagen hier so viel gesprochen worden ist, einmal während 8 bis 14 Tagen berittene Gendarmen auf der Pfingsttalstraße aufgestellt wurden. Ich bin überzeugt, wenn die Steinbauern, auf die er zum Schluß kam, zum Landeskommissär kommen und ihm begründete Beschwerden vorbringen, werden sie ein ebenso offenes Ohr finden als die Automobilisten es gefunden haben sollen.

Der Herr Abg. Eichhorn hat sodann u. a. auch die soziale Fürsorge, die das Ministerium und die Verwaltung ausübt, zum Gegenstand seiner Besprechung gemacht. Es wird bei dem Titel „Fabrikinspektion“ Gelegenheit gegeben sein, hierauf des Näheren zurückzukommen. Ich will aber doch, weil er der Regierung zum Vorwurf gemacht hat, daß erst jetzt ein Arzt der Fabrikinspektion beigegeben wird, hier bemerken, daß in der Zentralinstanz sowohl als auch draußen in der Bezirksverwaltung seit Jahren Ärzte beim Vollzug der Arbeiterbeschäftigung mitgewirkt haben, und es sind wiederholt seitens des Ministeriums Anordnungen ergangen, die ein einträchtliches Zusammenwirken der Bezirksärzte mit der Fabrikinspektion, insbesondere auch die Ermöglichung gemeinschaftlicher Besichtigung der Fabriken bezwecken. Im übrigen ist doch wirklich das, was Staat, Gemeinden, öffentliche Körperschaften, Versicherungsanstalt, Frauenvereine usw. auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge tun, wirklich nicht so unbedeutend, wie der Herr Abg. Eichhorn es hingestellt hat. Es ist ja klar, daß da noch viel mehr getan werden könnte, aber so unerforschlich ist der Staatsfädel auch nicht; eine gewisse Reserve ist in der Beziehung uns schon aus finanziellen Gründen auferlegt. Im übrigen hat ja gerade heute einer der Herren Vorredner, der Herr Abg. Leiser, die Zweckmäßigkeit der sanitätspolizeilichen Ortsvisitationen hervorgehoben, durch welche die Verwaltung die sanitären Zustände in den kleinen Gemeinden des Landes zu bessern sucht. Die Regierung ist durchaus damit einverstanden, daß bei den aus diesem Anlaß ergebenden gesundheitspolizeilichen Auflagen und bei der Bemessung der Fristen für die Erfüllung derselben durchaus so verfahren wird, wie der Herr Abg. Leiser es als wünschenswert bezeichnet hat. Es sind auch in diesem Sinne wiederholt Weisungen seitens des Ministeriums ergangen, und daß bei der Bemessung der Fristen für diese Auflagen

den örtlichen Verhältnissen gebührende Rücksicht getragen wird, dafür bürgt schon der Umstand, daß diese Auflagen vom Bezirksrat, also dem mit den Verhältnissen des Bezirks vertrautesten Kollegium, erlassen werden.

Es ist dann endlich auch heute die Bauordnung erwähnt worden, und der Herr Abg. Leiser hat den Wunsch ausgesprochen, daß geringfügige Bauherstellungen nicht erschwert werden sollen. Damit können wir uns ja auch natürlich ganz einverstanden erklären. Es wird auch in dieser Beziehung bei der Schlussredaktion der im Entwurf vorliegenden Landesbauordnung eine wesentliche Prüfung eintreten. Ob die Anregung des Herrn Abg. Leiser, daß die Eintragung in das Grundbuch der Erteilung der Baugenehmigung vorhergehen müsse, und daß von dieser Eintragung die Baugenehmigung abhängig zu machen sei, wirklich sich empfiehlt, möchte ich bezweifeln. Das würde in manchen Fällen eine unnötige Erschwerung der Baugenehmigung bedeuten. Und der von dem Abg. Leiser erwähnte Mißstand, daß zuweilen bei der Bemessung der Verkehrssteuer auch der Wert des neuerbauten Gebäudes mit in Betracht gezogen werde, wird doch wohl in seltenen Ausnahmefällen eintreten und ich bin davon überzeugt, daß dann eine Remedur des irrigen Verkehrssteueransatzes wohl zu erreichen wäre.

Der Herr Abg. Leiser ist dann weiter auf die Spornulierung der Baudispense gekommen und hat sich da mit dem berührt, was der Abg. Belzer gestern schon zur Sprache gebracht hat. Es ist richtig, daß für Baudispense nach unserem Verwaltungsgebührengesetz eine Taxe von 5 bis 50 M. anzusetzen ist. Aber soweit uns bekannt ist, wird — und zwar durchaus mit unserer Billigung — bei den kleinen Baudispenzen, die auf dem Lande notwendig werden, regelmäßig das Minimum der Taxe angelegt, und ich habe bereits gestern Anlaß genommen, den Herrn Abg. Belzer zu bitten, die Fälle, wo eine wesentlich höhere Taxe zum Anlaß gelangte, uns mitzuteilen.

Es ist der Herr Abg. Pfeiffle endlich auf den Bauarbeitererschutz gekommen und hat den alten Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß dieser Bauarbeitererschutz nicht, wie es die Verordnung von 1904 vorschreibt, Bauaufsehern aus den Kreisen der Unternehmer oder sog. Bauoffizianten übertragen werde, sondern eigentlichen Arbeitervertretern. Die Verordnung von 1904 ist jetzt kaum 2 Jahre — sie ist im Februar 1904 erlassen worden — in Kraft, und es läßt sich eigentlich noch kaum übersehen, welchen Erfolg sie gehabt hat. Wir haben uns erst in den letzten Tagen über den Vollzug dieser Verordnung in den einzelnen in Betracht kommenden Bezirken näher informiert, die Berichte sind aber noch nicht alle eingekommen; immerhin kann ich aber mitteilen, daß, während im Jahre 1903 in Karlsruhe nur zwei Bestrafungen wegen Zuwiderhandlung gegen die Bauarbeiter-schutzvorschriften vorgekommen sind — diese Vorschriften waren damals in der örtlichen Bauordnung — im Jahre 1905, dem ersten Jahre, in welchem diese Verordnung das ganze Jahr hindurch in Kraft stand, in Karlsruhe 63 Arbeitgeber und 2 Aufseher bestraft werden mußten. In Mannheim sind im Jahre 1903 122 Arbeitgeber, 42 Aufseher und 5 Arbeiter wegen derartiger Zuwiderhandlungen bestraft worden, im Jahre 1905 aber waren es dort 230 Arbeitgeber, 152 Aufseher und 25 Arbeiter; es ist ja bekannt, daß gerade auch von den Arbeitern diese Vorschriften sehr oft außer Acht gelassen werden. Es wird sich fragen, nachdem diese Erhebung durchgeführt ist, ob und inwieweit etwa eine Änderung jener Bestimmungen der Verordnung von 1904 notwendig ist. Jedenfalls haben aber die Zahlen, die ich Ihnen mit-

geteilt habe, dargetan, daß ein gewisser erster Schritt auf dem Gebiete getan worden ist und die Verordnung sich immerhin als wirksam gezeigt hat.

Geh. Oberregierungsrat Weingärtner: Ich möchte dem Herrn Abg. Breitner eine erfreuliche Mitteilung machen und damit zugleich eine Rechtfertigung des Bezirksamts Bruchsal und des Ministeriums des Innern verbinden. Der Herr Abgeordnete Breitner hat nämlich behauptet, die Gemeinde Philippsburg sei gezwungen worden, Umlagen zu erheben, um die Kosten eines Prozesses decken zu können über die Baupflicht bezüglich des Turmes der örtlichen Pfarrkirche, zu dem sie infolge eines Erlasses des Ministeriums des Innern vom 29. Januar 1903 durch das Bezirksamt gezwungen worden sei.

Zunächst die erfreuliche Mitteilung, daß die Gemeinde Philippsburg tatsächlich auch heute noch keine Umlagen erhebt. Der Herr Abg. Breitner befindet sich da in einem Irrtum. Philippsburg gehört zu den wenigen beneidenswerten Gemeinden, die keine Umlage zu erheben brauchen. Die Gemeinde Philippsburg hat erstmals im Jahre 1905 eine Auflage auf den Bürgergenuß erhoben und zwar eine Auflage von zehntausend und einigen Hundert Mark, also jedenfalls eine Summe, die weit größer ist, als notwendig gewesen wäre, um die Projektkosten zu decken.

Der Herr Abg. Breitner hat nun in der Mitteilung des Erlasses des Ministeriums vom 29. Januar 1903 eine sehr wichtige Stelle zurückgehalten. Er hätte mit angeben sollen, warum denn das Ministerium darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Frage der Baupflicht an dem Kirchturm einer näheren Prüfung zu unterziehen sein werde. Nach jenem Erlass geschah das deshalb, weil einige Jahre zuvor einmal die Gemeinde Philippsburg mit der Kirchengemeinde Philippsburg einen Prozeß wegen der Kirchenglocken in jenem Kirchturm geführt hat. In jenem Prozeß hatte die politische Gemeinde die Kirchenglocken als ihr Eigentum in Anspruch genommen, und sie hatte ihren Eigentumsanspruch unter Anderem darauf gestützt, daß die größte dieser Glocken im Jahre 1808 der Stadtgemeinde Philippsburg durch den Landesherrn geschenkt worden war. Sie hat jenen Glockenprozeß auch vor dem Landgericht Heidelberg in erster Instanz gewonnen, vor dem Oberlandesgericht aber verloren, und es wurde in den Gründen des oberlandesgerichtlichen Urteils unter Anderem ausgeführt, daß die Stadtgemeinde Philippsburg bei der Annahme jener Schenkung nicht namens der politischen Gemeinde Philippsburg, sondern namens des einer sonstigen Vertretung entbehrenden Kirchspiels Philippsburg gehandelt habe. Nun lag es doch für das Ministerium sehr nahe, auf diese Rechtsauffassung des Oberlandesgerichts aufmerksam zu machen, um zu prüfen, ob vielleicht auch in jenem Vergleich vom Jahre 1755, auf den die Baupflicht der politischen Gemeinde gegründet wird, nicht die politische Gemeinde Philippsburg verpflichtet worden sei, sondern ebenfalls — durch die Vertretung der Stadtgemeinde — das Kirchspiel Philippsburg. Denn die Situation war damals eine ganz ähnliche: im Jahre 1754 bekam nämlich die Stadt Philippsburg von der damaligen Landesregierung das sogenannte alte Marstallgebäude geschenkt, um darauf die Kirche aufzuführen; in den darüber gepflogenen Verhandlungen hat die „Gemeinde Philippsburg“ die Baupflicht für den Kirchturm übernommen. Das Ministerium hat nun lediglich darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfehle, auf Grund der genannten Rechtsauffassung des Oberlandesgerichts zu prüfen, ob nicht auch bei der Vereinbarung vom Jahre 1755 die Stadtgemeinde das Kirchspiel vertreten habe. Mehr ist nicht geschehen, und das Bezirksamt hat auch nichts weiteres getan, als die Gemeinde auf diese Rechtsauffassung

hinzuweisen. Die Gemeinde hat sich dann die Sache reiflich überlegt, und schließlich ganz aus freien Stücken ohne einen Zwang seitens des Bezirksamts, weder einen direkten noch einen indirekten, laut Bericht vom 17. Juni 1903 diese freitige Rechtsfrage abermals durch einen Prozeß zu erledigen beschlossen. Man ist dabei wohl von der Ansicht ausgegangen, daß es nicht angehen werde, in dem einen Falle, wo es sich um die Erwerbung von Rechten für die Kirche handle, die Stadtgemeinde als Vertreterin des Kirchspiels zu betrachten — in dem anderen Fall aber, wo es sich um die Begründung von Verpflichtungen handelt, unter der Stadtgemeinde nur die politische Gemeinde zu verstehen. Die Stadt hat nun diesen Baupflichtprozeß, wie ich aus den heute eingekommenen Akten ersehe, in der ersten Instanz beim Landgericht Heidelberg gewonnen, in der zweiten Instanz hat sie ihn aber verloren. Das Bezirksamt hat hierauf wiederum nicht zu weiterem Prozessieren gemahnt, vielmehr darauf hingewiesen, daß es, bei der schwierigen Rechtsfrage und Rechtslage, sich empfehlen würde, von dem Rechtsmittel der Revision abzusehen.

Also die Gemeinde Philippsburg ist aus freier Entscheidung dazu gekommen, den Prozeßweg in dieser Frage zu betreten. Sie ist ferner dadurch nicht in die Notlage gekommen, eine Umlage zu erheben, denn sie erhebt heute noch keine Umlage. (Widerspruch von Seiten des Abg. Breitner.)

Nun noch einige Worte zu der Beschwerde über den Bezirksrat Heidelberg, welcher der Gemeinde Sandhausen die Auflage gemacht hat, Vorarbeiten machen zu lassen, um eine Wasserleitung zu bauen. Derartige Zwangsbefugnisse müssen wir haben, denn es gibt eben gar manche Fälle, in denen Gemeinden durch die Verwaltungsbehörden im öffentlichen Interesse gezwungen werden müssen, bestimmte Auflagen auszuführen. Der Bezirksrat hat lediglich auf Grund der ihm durch das Gesetz gegebenen Befugnisse diese Auflage gemacht. Es handelt sich hier auch gar nicht darum, daß die Gemeinde sich sträubte, eine Wasserleitung zu errichten; sie wollte nur zunächst andere, ihrer Ansicht nach dringendere Gemeindeaufgaben erfüllen. Der Bezirksrat ist aber der Ansicht, daß die Erbauung einer Wasserleitung jetzt das dringendere Bedürfnis ist, und zwar deshalb, weil in der Gemeinde zahlreiche Typhusfälle aufgetreten und diese Typhusfälle auf schlechte Wasserversorgung zurückzuführen sind. Gegen die Zwangsaufgabe des Bezirksrats steht aber den Beteiligten das Rechtsmittel des Rekurses zu. Von diesem Rechtsmittel ist Gebrauch gemacht worden und der Fall noch in der Rechtsmittelinstanz anhängig.

Nun noch wenige Worte über die Sparkassen. Es sind hier in zweierlei Richtungen Wünsche laut geworden: einmal, man sollte sich seitens der Verwaltungsbehörden etwas eingehender um die Tätigkeit der Sparkassen kümmern, die Verwaltungsbehörde sollte besonders sehen, wofür die Sparkasse ihre Darlehen gibt; sodann ist beklagt worden, daß die Revision zu viel Bemerkungen mache und dadurch die Sparkassenverwaltungen erheblich belästige.

Bezüglich des ersten Punktes möchte ich doch aufmerksam machen, daß die Sparkassen Selbstverwaltungsorgane sind. Unsere badischen Sparkassen erfreuen sich unter unserem Sparkassengesetz einer sehr großen Bewegungsfreiheit, und sie haben unter dieser Bewegungsfreiheit und unter dieser Selbstverwaltung eine hohe und schöne Blüte erreicht. Ich glaube, in dieser Entwicklung wollen wir sie nicht stören.

Und was das Andere, die zahlreichen Revisionsbemerkungen, anbelangt, so billigen wir es selbstverständlich nicht, wenn diese Bemerkungen sich zu sehr in das For-

malistische und Kleinliche verlieren. Aber man muß doch im Auge behalten, daß die Sparkassen Kreditinstitute sind, daß viele Millionen von ihnen verwaltet werden, und daß die Gemeinden für sie haften. Bei allen Kreditinstituten, bei allen Selbstinstituten ist auch der Formalismus von großem Wert, und es muß besonders darauf gesehen werden, ob auch überall die erforderlichen Unterschriften der verantwortlichen Organe vorhanden sind.

Es ist dann ferner ein Wort zugunsten der Einzel-Sparkassen in den kleinen Gemeinden eingelegt worden, im Gegensatz zu den Wünschen, die bezüglich der Bezirks-Sparkassen laut geworden sind. Es ist ja nicht zu verkennen, daß gerade die Sparkassen in den kleinen Gemeinden recht segensreiche Wirkungen ausüben können. Aber diese Vorzüge der Einzel-Sparkassen in den kleinen Gemeinden lassen sich alle in den Bezirks-Sparkassen erreichen, dadurch daß die Bezirks-Sparkassen in den einzelnen Gemeinden örtliche Vertrauensmänner aufstellen und örtliche Zahlungsstellen einrichten, die die Einlagen annehmen und auch die Auszahlungen bewirken. Es wäre sehr erwünscht, wenn unsere Bezirks-Sparkassen in dieser Richtung hin das Sparen fördern und ihre segensreiche Wirkung in allen Gemeinden des Bezirks verbreiten würden.

Ministerialrat Dr. Kiefer: Auch von mir nur einige wenige Worte.

Der Herr Abg. Schmidt hat geäußert, auf eine Ungerechtigkeit hinweisen zu sollen, die darin bestehe, daß in den Städten der Städteordnung die Städte gehalten sind, nur einen bestimmten Teil des Aufwands für die Ortspolizei zu tragen, während im Gegensatz dazu die Kosten der Polizei in den übrigen Gemeinden ganz allein den Gemeinden zur Last fallen. Der Herr Abg. Schmidt hat in dieser Hinsicht doch etwas vergessen. Er hat nämlich das Institut unserer Gendarmerie nicht erwähnt, die bei der Handhabung der Polizei in denjenigen Gemeinden, die nicht unter die Städteordnung fallen, ganz erheblich mitzuwirken hat, und er hat deshalb auch zu erwähnen unterlassen, daß die gesamten Kosten der Gendarmerie von der Großh. Staatskasse bestritten werden. Daß der Herr Abg. Schmidt hier nicht an die Gendarmerie gedacht hat, begreife ich. Denn seine heutigen Ausführungen über die Verhältnisse der Gendarmerie lassen erkennen, daß er über dieses Gebiet nicht sehr glücklich informiert ist. Er hat u. a. ausgeführt, daß erhebliche Unterschiede in der Gestaltung der finanziellen Verhältnisse zum Nachteil der badischen Gendarmerie gegenüber der preussischen Gendarmerie bestehen, und zwar einmal in der Hinsicht, daß ein preussischer Landgendarm schon nach 12 Jahren, ein badischer Gendarm aber erst nach 15 Jahren den Zivilversorgungsschein erhalten könne. Das ist unrichtig; wenn der Herr Abg. Schmidt sich die Mühe genommen hätte, die Grundsätze über die Befegung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärämtern, die im Gesetzes- und Verordnungsblatt vom Jahre 1882 zu finden sind, näher anzusehen, so würde er gefunden haben, daß unsere badischen Gendarmen auch nach 12 Jahren den Zivilversorgungsschein erhalten, nämlich dann, wenn sie 12 Jahre bei dem Militär gedient haben, oder wenn sie ehemalige Unteroffiziere waren und eine neunjährige aktive Dienstzeit beim Militär und dann eine dreijährige bei der Gendarmerie hinter sich haben. Nur in besonderen Fällen wird erst nach 15 Jahren der Zivilversorgungsschein erworben, wenn es sich nämlich um Unteroffiziere handelt, die vor ihrem Eintritt zur Gendarmerie nur 6 Jahre, keine 9-Jahre aktive Militärdienstzeit zurückgelegt haben. (Abg. Schmidt: Bretten: Das ist die Regel!) D nein!

Unrichtig ist weiter, wenn der Herr Abg. Schmidt vorgetragen hat, daß die preussischen Gendarmen eine Prämie von 1000 Mark bekommen, die badischen aber leer ausgehen. Weder die badischen noch die preussischen Gendarmen bekommen diese Prämie. Erwägungen sind darüber im Gange, sie haben aber zu einem Ergebnis noch nicht geführt.

Eine weitere Beanstandung, die der Herr Abg. Schmidt vorgetragen hat, bezieht sich auf das Institut der Dienstwohnungen. Nun hätte ich erwartet, daß der Regierung für diese Handhabung der Beamtenfürsorge eher Lob von Seiten des Herrn Abg. Schmidt ausgesprochen würde. Denn auf diesem Gebiet ist man, das ist von Seiten des Hohen Hauses mehrfach anerkannt worden, seitens der Großh. Regierung in sehr weitgehender Weise den Wünschen und Interessen der Gendarmerie entgegengekommen. Wenn der Herr Abg. Schmidt einen Blick in das diesmalige Budget wirft, wird er finden, daß wir uns gegenüber dem letzten Budget wiederum in einer sehr erheblich fortschreitenden Entwicklung befinden. Die Klagen, die der Herr Abg. Schmidt auf dem Gebiet vorgetragen hat, haben sich in der Richtung bewegt, daß er die Befürchtung ausgesprochen hat: wenn die Großh. Regierung mehrere Gendarmen in einem Dienstgebäude zusammenlegt, könnten Mißhelligkeiten entstehen. Mir sind solche Mißhelligkeiten unter Inhabern von Gendarmeriewohnungen noch nicht bekannt geworden, und ich müßte es wissen, wenn derartige Beschwerden beständen. Ich habe aber auch zu der Gendarmerie, diesem hervorragenden Beamtenkörper, das feste Vertrauen, daß seine Angehörigen es auch bei den zur Sprache gebrachten Verhältnissen an Kollegialität und den übrigen Eigenschaften, die dieses Korps auszeichnet, nicht fehlen lassen.

Wenn ich im Anschlusse daran kurz auf eine Bemerkung zurückkomme, die der Herr Abg. Pfeifferle im Laufe der Debatte gemacht hat, indem er seiner Freude Ausdruck gab, daß wir diesmal Mittel vorsehen haben, um Gendarmen, die eigene Fahrräder im Dienst benötigen, eine Unterstützung für Radreparaturen zuteil werden zu lassen, so muß ich sagen: ich behauere, daß die Finanzlage nicht ermöglicht hat, einen höheren Betrag dafür einzustellen, einen Betrag, der es gestattet hätte, ausreichende Aversalvergütungen den einzelnen Gendarmen zu gewähren. Wir müssen nun eben da, wie auf übrigen Gebieten, langsam vorgehen, und werden mit den Mitteln, die uns jetzt zu Verfügung stehen oder hoffentlich zur Verfügung gestellt werden, zunächst Beihilfen gewähren. Ich will aber hoffen, daß in das nächste Budget ein größerer Betrag für feste Aversalvergütungen eingestellt werden kann.

Wenn ich noch die Vitewka erwähnen darf, die zu besprechen ich bereits in der Budgetkommission Gelegenheit hatte, so ist es richtig, daß Wünsche ausgesprochen worden sind, ein leichteres Sommerkleid für die Gendarmen einzuführen. Aber die Bedenken, die bei der preussischen Gendarmerie sich dabei geltend gemacht haben, daß die Gendarmen auf ihren Patrouillengängen unter Umständen in die Lage versetzt sind, im Unwetter weitermarschieren zu müssen, in Unwettern, gegen die sie durch ein leichtes Kleidungsstück, wie es die Vitewka ist, nicht genügend geschützt sind, diese Umstände haben in Preußen wie bei uns dem Gedanken, die Vitewka allgemein einzuführen, nicht zum Erfolg verhelfen können. Dagegen werden wir gerne die Anregung, die Vitewka wenigstens für den Gebrauch im Ort oder im Hause zu gestatten, weiter verfolgen, und gegebenenfalls in das nächste Budget eine entsprechende Summe hierfür einstellen.

Wenn ich hiermit das Gebiet der Gendarmerie und damit die Herren verlasse, die hierzu aus dem Hause ge-

sprochen haben, so möchte ich nur noch mit wenigen Worten auf die Bemerkungen eingehen, die der Herr Abg. Eichhorn dem höchst bedauerlichen Vorfall gewidmet hat, der Gegenstand der gestrigen Verhandlung gewesen ist, und hier muß ich nun sagen, es ist nicht richtig, daß der betreffende Gendarm ohne alles weitere hier eingeschritten ist. Es ist gestern bereits von dem Herrn Minister ausgeführt worden, daß dieser unglückliche Finanzpraktikant sich mehrfach und in einer sehr auffälligen Weise verdächtig gemacht hatte dadurch, daß er eine goldene Damenuhrkette zu einem Schleuderpreis zum Verkauf angeboten, daß er zweimal auf einen fahrenden Zug aufzuspringen versucht hat, daß er weiterhin an demselben Tag eine Frau hat, auf ihr Fuhrwerk aufsitzen zu dürfen, und daß er, als er hörte, auch der Mann sitze auf dem Wagen, plötzlich aus dem Fuhrwerk während desfahrens wieder abgesprungen ist. Von diesen eigentümlichen Vorgängen hat der Mann dieser Frau dem Gendarmen Kenntnis gegeben, also eine amtliche Anzeige erstattet, und er hat beigelegt, daß er die Ueberzeugung habe, dieser Fremde sei ein gefährlicher Dieb — ich zitiere aus dem Erkenntnis des Kriegsgerichtes. Der Gendarm hat sich daraufhin an die Verfolgung dieses vermutlich gefährlichen Diebes gemacht, und als er nach mehreren vergeblichen Versuchen den Betreffenden nicht hat betreten können, hat er ihn endlich festgenommen mit den Worten: Sie sind verhaftet, weil Sie eine goldene Damenuhrkette verkaufen wollten, weil Sie auf den Zug gesprungen sind und weil Sie sich jetzt verdächtigweise herumtreiben. Also ich glaube, der Gendarm war sich wohl bewußt, warum er die Verfolgung und die Verhaftung vornahm. Nun hat sich der Festgen. gewehrt, und infolge des Widerstandes ist es ihm gelungen, dem Gendarm, der ihn festgenommen hatte, zu entweichen. Wenn der Gendarm dann den Entwichenen weiterverfolgte und seiner habhaft zu werden versuchte, so war das meines Erachtens seine Pflicht und wenn er im Laufe dieser weiteren Verfolgung von der Waffe Gebrauch gemacht hat, so erscheint bei dieser Sachlage die Annahme des Kriegsgerichts, der Gendarm habe sich in einem entschuldbaren Irrtum über die Anwendbarkeit der maßgebenden Bestimmung des Gendarmereigesetzes befunden, nicht unbegründet.

Daß die Bestimmungen des Gendarmereigesetzes, ganz streng genommen, in diesem speziellen Fall den Waffengebrauch nicht gestatten, hat der Herr Minister bereits ausgeführt. Er hat aber auch dargelegt, und das will ich dem Herrn Abg. Eichhorn nochmals bemerken, daß die Bestimmungen des badischen Gendarmereigesetzes viel enger gefaßt sind als die Bestimmungen, die sonst hätten angewandt werden müssen, wenn es sich um einen Angehörigen des Heeres bzw. des Militärs gehandelt hätte. In diesen Bestimmungen eine Aenderung eintreten zu lassen, erscheint hiernach nicht geboten, aber auch nicht angemessen, da derartige, für ein weites Geltungsgebiet bestimmte Vorschriften einer gewissen Uebereinstimmung bedürfen.

Ich habe mich dann noch mit wenigen Worten mit dem Herrn Abg. Pfeiffle zu beschäftigen, der zunächst noch einmal die Konzertfrage in Mannheim behandelt hat, ein Gebiet, auf das ich ihm nur insoweit folgen will, als ich wiederholen muß, daß es unrichtig ist, daß man in Mannheim mit ungleichem Maß gemessen hat hinsichtlich des Konzerts im Rosengarten und des Konzerts im Friedrichspark: in beiden Fällen sind sachverständige Gutachten erhoben worden und in beiden Fällen ist dann an der Hand dieser Gutachten eine Beanstandung einzelner Stücke erfolgt, und es sind auch aus dem Programm des Konzerts im Friedrichspark einige Nummern entfernt worden. Wenn der Herr Abg. Pfeiffle dann wegen der Ueberwachung der Versammlung in Siegelhausen Bemerkungen

gemacht hat, so wird das eben ein Fall gewesen sein, wo die Polizeiverwaltung eine Stichprobe hat machen wollen, um zu hören, in welcher Weise da zurzeit die Verhandlungen geführt werden.

Nun komme ich zum Schluß noch auf die Studentenezesse in Heidelberg, die der Herr Abg. Pfeiffle behandelt hat, und hier darf ich mich im allgemeinen auf das beziehen, was der Herr Abg. Quenzer zu dieser Sache bereits ausgeführt hat. Ich muß es als durchaus unrichtig bezeichnen, daß man der Polizeibehörde in Heidelberg den Vorwurf machen kann, daß sie in Fällen, in denen wirklich ordnungswidrige Exzesse vorlagen, nicht mit der gebührenden Bestimmtheit und Strenge eingeschritten ist, und der Herr Abg. Pfeiffle würde, wenn er Gelegenheit hätte, die Polizeistraftabellen in Heidelberg sich anzusehen, konstatieren können, daß nicht nur sehr zahlreiche und sehr hohe Geldstrafen wegen derartiger Studentenezesse erkannt, sondern daß in solchen Fällen auch erhebliche Haftstrafen ausgesprochen worden sind. Auch das Gr. Ministerium des Innern hatte schon Gelegenheit, im Wege der Gnade zu solchen Strafen Stellung zu nehmen, und es hat in Fällen, wo solche gräßlichen Exzesse vorlagen, auch die erkannte Haftstrafe nicht in Selbststrafe umgewandelt.

Wenn aber bei ganz harmlosen Spässen im Einzelfall die Polizeibehörde nicht sofort mit der Strenge des Gesetzes vorgegangen sein sollte, so glaube ich, hätte der Herr Abgeordnete Pfeiffle hierwegen keinen Grund zur Beanstandung; denn das würde ja gerade dem entsprechen, was er und seine Parteigenossen zum Ausdruck gebracht haben, daß es nicht angezeigt erscheint, in allen Fällen polizeilicher Zuwiderhandlungen sofort strafen einzuschreiten.

Abg. Dr. Binz (natl.): Die Hoffnung des Herrn Präsidenten, heute die Generaldebatte über dieses Budget zum Abschluß zu bringen, möchte ich nicht vereiteln. Ich spreche nicht über den traurigen Fall Gaisert, schon deshalb nicht, weil derselbe endgültig noch nicht abgeschlossen zu sein scheint. Ich spreche auch nicht über die Wahlagitationen der katholischen Geistlichkeit; abgesehen davon, daß wohl im hohen Maße und insbesondere bei der Zentrumsparthei kein Zweifel über die Stellung der nationalliberalen Partei zu dieser Frage obwaltet, werden wir späterhin zufolge der bekannnten Interpellation noch Gelegenheit haben, uns mit diesem Gegenstand zu beschäftigen. Ich will auch nicht dem Herrn Abg. Eichhorn auf das weite und wichtige Gebiet der Sozialpolitik folgen. Er hat ja eine außerordentlich große Zahl von ebenso schwierigen als wichtigen Fragen angechnitten. Einen bestimmten Weg zu zeigen für die praktische Lösung, sodas er unmittelbar bis zu dem Ziele, das wir auf diesem Gebiete wohl alle gemeinsam im Auge haben, begangen werden könnte, vermochte auch der Abg. Eichhorn nicht. Nur auf eine seiner Bemerkungen will ich kurz erwidern. Er hat gemeint, auch die Städte trieben da und dort eine verderbliche Spekulationspolitik in Grundstücken. Das dürfte aber doch wohl ein Irrtum des Herrn Abg. Eichhorn sein. Für die Stadt Karlsruhe trifft das sicherlich nicht zu; ich glaube aber auch, daß das gegenüber den anderen Städten keineswegs berechtigt erscheint. Die Städte erwarben mit Recht Gelände, gerade zu dem Zwecke, um auch ihren sozialpolitischen Pflichten genügen zu können.

Widersprechen muß ich auch der Ausführung des Herrn Abg. Eichhorn in bezug auf unser Militärstrafgesetzbuch, und was er im Anschluß daran an bedenklichen Theorien vorgebracht hat. Unser Militärstrafgesetzbuch hat gewiß keine Mängel. Daß es aber so schlecht ist, so „brutal“, kann ich keineswegs als richtig anerkennen. Das ist

Uebertreibung. Wenn Sie sich einmal die Mühe geben wollten, die Militärstrafgesetzbücher anderer Staaten zu Rate zu ziehen, so würden Sie anders urteilen.

Der Herr Abg. Eichhorn hat gemeint, die Entscheidung über Krieg oder Frieden stehe im Deutschen Reich eine einzelnen Person allein, Sr. Majestät dem Kaiser zu. Das ist falsch. Nach Artikel 11 der Reichsverfassung ist zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs die Zustimmung des Bundesrats, also ein Beschluß sämtlicher verantwortlichen Regierungen des Reiches erforderlich, im Bundesrat korporativ vereinigt. Nur wenn ein Angriff auf das Bundesgebiet erfolgt, also unter Umständen ohne Gefährdung der militärischen Interessen eine vorherige Beschlußfassung des Bundesrats nicht herbeigeführt werden kann, ist Sr. Majestät der Kaiser allein zur Erklärung des Krieges berechtigt.

Und dann hätte der Herr Abg. Eichhorn doch auch bedenken sollen, daß allein der Reichstag das zur Kriegführung Unentbehrliche, das Geld, zu bewilligen berufen ist. Wenn übrigens der Herr Abg. Eichhorn gemeint hat, daß die Parlamente eine größere Gewähr bieten für die Verhütung von Kriegen, so sprechen hierfür die Erfahrungen der Geschichte nicht. Ich erinnere an 1870, wo das französische Parlament zum Kriege drängte, während der eigentlich Verantwortliche sozusagen mitgezogen werden mußte. Bemerkenswert ist auch, daß die Beendigung des jüngsten furchterlichen Krieges zwischen Rußland und Japan dem Widerstand des japanischen Volkes begünstigte und der Friede dem entschiedenen Willen der Regierung zu verdanken war.

Noch zum Schluß ein Wort! Es hat mich gefreut, daß der Herr Regierungsvertreter den Amtsrücktrittenden in Bretten in Schutz genommen hat gegen die offenbar ungerechtfertigten Angriffe des Abg. Schmidt.

Weiter stelle ich fest, daß die Erklärungen des Abg. Schmidt die bezüglichlichen Ausführungen des Abg. Obkircher über die Haltestelle in Gölshausen und die Schiffahrtsabgaben lediglich bestätigt haben.

Die Informationen des Herrn Abg. Obkircher über die Äußerung des Abg. Schmidt gegenüber den Eisenbahnarbeitern sind durchaus vertrauenswürdig. Es wird aufzuklären gesucht werden, ob dem Herrn Abg. Schmidt Unrecht geschehen ist. Allein ich entnehme aus den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt nicht, ob die in Frage stehende bedenkliche Erklärung von ihm überhaupt in Abrede gestellt werden will (Abg. Schmidt-Bretten: Jamohl!) oder ob sie lediglich nicht getan worden ist in der betreffenden Versammlung. Der Herr Abg. Schmidt erklärt eben jetzt, er habe überhaupt eine derartige Äußerung Eisenbahnarbeitern gegenüber nicht getan, und das akzeptiere ich selbstverständlich.

Abg. Fehrenbach (Zentr.): Wenige Worte auf gewisse Ausführungen des Herrn Kollegen Eichhorn. Er hat von der schmällichen Haltung des Zentrums gesprochen; der Herr Präsident hat diese Äußerung zurückgewiesen. Die Leidenschaftlichkeit der Äußerung läßt auf ihre Richtigkeit einen zutreffenden Schluß ziehen. Ich werde es mir natürlich versagen, in diesem Moment die sozialpolitische Haltung des Zentrums des Näheren darzulegen. Aber den Satz spreche ich aus: Wenn in Deutschland die sozialpolitische Entwicklung eine segensreiche gewesen ist, so hat das Zentrum darauf einen hervorragenden Anteil, die Sozialdemokratie einen sehr geringen!

Der Herr Abg. Eichhorn hat dann einen Ausfall gemacht gegen seinen Kollegen Belzer. Der Herr Kollege Belzer ist ein Arbeitervertreter. Ich glaube beinahe, er

ist der einzige Arbeiter, der diesem Hause angehört. Wenn Herr Kollege Eichhorn nicht so von seiner Parteizugehörigkeit eingenommen wäre so hätte er wenigstens in dem Herrn Kollegen die Arbeit ehren und anerkennen müssen und hätte nicht in dieser Weise ihm die Eigenschaft als Arbeitervertreter abspreiben dürfen. Die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie allein wird es hoffentlich doch nicht ausmachen, ob man Arbeiter und Arbeitervertreter sein darf! (Bravo! beim Zentrum). Die Leidenschaftlichkeit und Maßlosigkeit der Ausführungen wird es auch noch nicht ausmachen, ob man ein wirklicher Arbeitervertreter ist. Die Art, in der Herr Belzer nach Maßgabe seiner Kenntnisse, die wir anzuerkennen bereit sind, hier die Interessen der Arbeiter vertritt, ist durchaus achtens- und anerkennenswert.

Man hat sich lächerlich zu machen gesucht über Herrn Kollegen Belzer wegen seiner Ausführungen über die Finanzpolitik. Ich weiß nicht, wie zutreffend diese Ausführungen sind, weil ich selbst sie nicht gehört habe; aber das weiß ich, daß von Seiten der sozialdemokratischen Mitglieder dieses Hauses schon über Angelegenheiten Ausführungen gemacht worden sind, die eine horrende Unwissenheit in den bezüglichlichen Fragen an den Tag gelegt haben, und die Herren haben es sich doch nicht nehmen lassen, darüber zu reden. Die schwierigsten theologischen, philosophischen und juristischen Fragen bieten den Herren Gelegenheit zu Ausführungen, ohne daß sie auf irgend welche Vorbildung in dieser Richtung hinweisen, und ohne daß sie irgend eine genügende Befähigung in dieser Beziehung durch ihre Worte an den Tag legen können. Man könnte, wenn man spotten wollte, auch noch weiter gehen. Man könnte, wenn man einmal so reden will, wie der Herr Kollege Eichhorn gegenüber seinem Kollegen Belzer geredet hat, auch von der mangelnden Syntax, man könnte auch von der Unkenntnis der Fremdwörter gewisser sozialdemokratischer Abgeordneter reden. Ich tue das nicht, und gehe auch deshalb darauf nicht ein. Der Umstand allein, daß einer „mir“ und „mich“ verwechselt, und der Umstand, daß einer einmal ein Fremdwort falsch gebraucht, soll kein Grund sein, ihn von diesem Rondell auszuschließen, wenn er nur im übrigen eine gesunde Ansicht hat und diese klar vertritt. Aber, wenn solche Tatsachen bei Ihnen vorkommen, dann sollte Sie das wenigstens abhalten, spöttisch über andere Herren sich zu ergehen! (Beifall beim Zentrum).

Der Herr Kollege Eichhorn hat dann von der Unwahrhaftigkeit der „Offenburger Zeitung“ gesprochen, natürlich, wie das bei der Sozialdemokratie überhaupt nur geschieht, in der allerschärfsten Weise. Aufgefordert, Beweise zu bringen, hat er zwei Fälle angeführt, daß die „Offenburger Zeitung“ eine unrichtige Meldung noch nicht zurückgenommen habe, darunter die, daß während der Präsidialtätigkeit des Herrn Abg. Beck die Großherzogsbüste aus diesem Saale entfernt worden sei. Man sollte wirklich glauben, daß für diesen, meines Erachtens gar nicht schlechten Witz, auch die Sozialdemokratie ein Verständnis hätte haben sollen. Wenn es aber darauf ankommt, aus der Wiedergabe einer unrichtigen Tatsache einen Schluß auf die Verlogenheit zu ziehen, so kann ich — ich verfolge in dieser Hinsicht die sozialdemokratischen Blätter nicht, und habe mir darüber keine Registratur angelegt — nur schon aus dem, was die Sozialdemokratie über meine Wahlreden im letzten Herbst bezüglich der Eisenbahnarbeiter und der Revision des Gehaltstarifs Unwahres berichtet und trotz meiner Richtigstellungen nicht zurückgenommen hat, aus diesem Verhalten meiner Person gegenüber der sozialdemokratischen Presse den Vorwurf der größten Verlogenheit sofort zurückgeben!

Der Herr Kollege Eichhorn hat sich auch über die Würde im Gotteshaus, über Blasphemie und Gotteslästerung ausgesprochen. Nach der Stellung, welche die Sozialdemokratie programmgemäß und nach den Aussprüchen ihrer ersten Führer zu diesen religiösen Fragen einnimmt, spreche ich der Sozialdemokratie jedes Recht ab, darüber irgend jemand einen Vorwurf zu machen, darüber überhaupt irgend ein Urteil zu haben. Es ist nur der Beweis einer großen Ueberhebung, auch auf diesem Gebiete sich ein Urteil zuzumuten, das man unmöglich bei einiger richtiger Selbsteinschätzung haben kann.

In das gleiche Gebiet fällt die Versicherung der Sozialdemokratie in bezug auf den Patriotismus. Nach ihrem Programm ist die Sozialdemokratie international (Widerspruch bei den Sozialdemokraten). Sie ist international, und ich verstehe in Konsequenz einer internationalen Partei nicht, wie man im gleichen Atemzuge die Versicherung der Vaterlandsliebe und des Patriotismus abgeben kann. Das sind Widersprüche in sich selbst, und die Unterscheidungen, die in der Beziehung, was die Verteidigung des Vaterlandes anlangt, vom Herrn Kollegen Eichhorn gemacht worden sind, würden im gegebenen Falle nur zu einer Zerrüttung und zum Unglück unseres Vaterlandes dienen.

Der Herr Kollege Eichhorn ist dann auf eine Besprechung des Prozesses in Waldshut eingegangen. Ich werde selbstverständlich aus den von meinem Herrn Vorredner schon angegebenen Gründen darauf nicht eingehen. Aber ich muß sagen: Es ist doch ein starkes Stück, über einen solchen Prozeß einfach in der Art hier abzuurteilen und hier Anzeigerei zu treiben, wo man im anderen Augenblick wieder über die Schamlosigkeit, die angeblich von Regierungseite betrieben wird, die schwersten Anklagen erhebt!

Es ist bei dieser Gelegenheit dann auch vom Herrn Kollegen Eichhorn die Zentrums-moral in die Sache herangezogen worden. Ich möchte den Herrn Kollegen Eichhorn bitten, auch darüber sich nicht in absprechenden Äußerungen zu ergehen. Was den Punkt anlangt, so wüßte ich nicht, inwiefern die Verhandlung in Waldshut irgend etwas Bedenkliches ergeben hätte. Ich will damit — der Tatbestand ist objektiv festgestellt — dem Urteile nicht vorgreifen. Nur was im übrigen von seiten des Herrn Kollegen Eichhorn gesagt wurde über Zentrums-moral in wegwerfendem Sinne, das weise ich zurück. Es ist in Waldshut festgestellt worden, was für alle Konfessionen und für die Anschauungen aller Kreise gleichmäßig gilt, daß man auf den Eid hin die reine Wahrheit sagen muß. Das hat in früheren Zeiten unter einem anderen Prozeßrecht trotz der gleichen Verpflichtungen etwas anderes bedeutung als im heutigen Prozeß.

Wenn der frühere Prozeß sich darauf beschränkt hat, ganz genau die Fragen festzustellen, so ging die Verpflichtung der Wahrheit nur auf diese bestimmten Fragen. Wenn aber in unserem heutigen Prozeß die viel geläutertere Auffassung besteht, daß alles gesagt werden soll, was zur Sache gehört, was einigermaßen zur Aufklärung dienen kann, daß nichts verschwiegen, aber auch nichts hinzugesetzt werden soll, so ist es in das eigene Ermessen, aber auch in die Pflichthaftigkeit des betreffenden Zeugen gelegt, alles zu sagen, was er irgendwie zur Aufklärung dieser Sache geeignet betrachtet und gar nichts zu verschweigen, vielleicht einmal etwas zu weit zu gehen, etwas zu sagen, wovon der Richter der Meinung ist, daß es mit der Sache gar nicht im engsten Zusammenhang steht. Das ist die Verpflichtung, die nach Auffassung aller Konfessionen und aller bürgerlichen Kreise darüber besteht, und eine andere hat sich in bezug auf den Eid auch nicht in Waldshut ergeben.

Etwas anderes ist es in bezug auf die Wahrheit im allgemeinen. Bezüglich des Eides besteht natürlich kein Recht, mit irgend etwas zurückzuhalten, um irgend jemand zu schonen. Bezüglich unmeidlicher Äußerungen kann aber dieses Recht bestehen. Ich habe natürlich auch in bezug auf die privaten Versicherungen, in bezug auf die Beantwortung der Fragen, die mir von jemand anderem gestellt werden, die Verpflichtung, die Wahrheit zu sagen und keine Unwahrheit. Aber ich habe nicht immer die Verpflichtung, die Frage zu beantworten. Ich kann die Beantwortung der Frage verweigern, ich kann aber auch, wenn aus der Verweigerung der Antwort auf diese Frage gewisse Schlüsse über irgend eine Tatsache gezogen werden könnten, eine ausweichende Antwort geben. Ich darf hierbei nicht die Unwahrheit sagen, gewiß nicht, aber eine ausweichende Antwort darf ich geben.

Das ist die Auffassung aller verständigen Kreise, und ich habe die Meinung, daß diejenigen, die da glauben, daß auch in diesem letzteren Falle irgend eine Zurückhaltung nicht gestattet sei, durch die Konsequenz getrieben vielleicht dazu kommen können, die direkte Unwahrheit zu sagen.

Und was die Zentrums-moral anlangt, so habe ich nur noch eine Frage an die Herren von der Sozialdemokratie. Ich habe es schriftlich nicht bei mir, weiß auch nicht mehr ganz genau, ob es von einem sozialdemokratischen Redner gesprochen worden ist oder in einem sozialdemokratischen Buch steht; aber das weiß ich genau, daß ich als die Ansicht irgend eines sozialdemokratischen Herrn gelesen habe, der ausführte, es sei dem Gegner gegenüber alles gestattet, auch die absolute Unwahrheit, und der diese Äußerung sogar auf den Eid ausgedehnt hat. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Herren, die in ihren Reihen den einen oder anderen mit derartigen Anschauungen haben, hätten gar keine Veranlassung, sich auf das hohe Roß zu setzen (Bravo! beim Zentrum).

Abg. Breitner (Zentr.): Befürchten Sie nicht, daß ich etwa den Prozeß, der vorhin erwähnt wurde, im einzelnen aufrolle. Ich will nur gegenüber den Äußerungen des Herrn Regierungsvertreters mich auf eine kurze Verichtigung beschränken. Ich habe gestern ausgeführt, daß nach dem Vergleich von 1755 der Gemeinde Philippsburg die Pflicht zur Unterhaltung des Turmes der Pfarrkirche obliegt. Ich habe weiter ausgeführt, daß diese Pflicht der Gemeinde stets von allen Gemeindeorganen anerkannt wurde und man in der Gemeinde keine andere Auffassung hatte. Ich hatte drittens des Näheren ausgeführt, daß die Aufnahme des Prozesses seitens der Gemeinde durch die Behörde veranlaßt wurde und nicht der freien Initiative der Gemeinde entsprungen ist. Der Herr Regierungskommissär hat diese letztere Auffassung bestritten.

Ich habe hier die Entscheidung des obersten Gerichtshofes; ich nehme an, daß sie vielleicht dem Herrn Regierungsvertreter nicht bekannt ist. Es ist dies erklärlich, da sie erst in den letzten Wochen publiziert worden ist. Ich beschränke mich auf die Einleitung der Entscheidung; dieselbe besagt: „Es ist unbefritten, daß die beklagte Gemeinde, nachdem sie ihre Hauptpflicht zum Turm der Kirche vorher niemals bestritten hatte, auf den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 29. Januar 1903 unter dem 16. Juni 1903 durch den Gemeinderat für die Zukunft jede Hauptpflicht abgelehnt und auf die Aufforderung des katholischen Oberkirchenrats vom 19. September 1903, jene Erklärung zurückzunehmen, keine Antwort gegeben hat.“

Daß aber eine tatsächliche Grundlage für diese Entscheidung vorliegt, dafür haben wir Beweise. Ich habe dieselben gestern des ausführlichen näher behandelt. Ich habe Beweise dafür angeführt, daß die Gemeinde diese Pflicht nicht bestritten hat, daß sie ein Ersuchen an das Ministerium gerichtet hat, damit ihr gestattet werde, aus den Ueberschüssen der Sparkasse einen Fond zwecks Unterhaltung des Turmes, also zur Bestreitung der der Gemeinde obliegenden Baupflicht, zu gründen. Das Ministerium hat darauf erwidert: „Hinsichtlich der beschlossenen Verwendung von 5000 M. Sparkassenüberschüssen zur Gründung eines Kirchturmbaufonds wird bemerkt: Es muß bezweifelt werden, ob die politische Gemeinde nach der Vereinbarung vom 12. Mai 1755 bau- und unterhaltungspflichtig für den Kirchturm ist. Aber auch wenn die politische Gemeinde wirklich baupflichtig wäre, könnte die Gründung eines Baufonds aus Sparkassenüberschüssen nicht genehmigt werden, da es sich dann um die Erfüllung einer dieser obliegenden Pflicht und nicht um einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 15 des Sparkassengesetzes handeln würde.“

Daraufhin hat dann der Gemeinderat an den Stiftungsrat eine Zuschrift gerichtet: „Mit Bezug auf die angelegene Abschrift des Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern lehnen wir mit augenblicklicher Wirkung für die Zukunft ab: Die Bau- und Unterhaltungspflicht zum Kirchturm und ganzen Innengebäude nebst Glocken und Orgel, mit Ausnahme der Uhr.“

Ich habe gestern ausgeführt, daß das Ministerium formell berechtigt war, die Verwendung dieser Zuschüsse abzulehnen. Ich gestehe auch zu und habe das gestern ausgeführt, daß aus der Entscheidung des Ministeriums nicht das abgeleitet werden kann, wodurch die Gemeinde sich zur Ablehnung der Baupflicht veranlaßt sah. Der strittige Punkt vielmehr ist, daß das Bezirksamt die Prozeßführung veranlaßt hat; die Behörde, die in eine Prozeßführung eingreift, muß sich doch vorher genau verlässigen und die Akten prüfen. Statt dessen ist seitens des Bezirksamtes die Entscheidung erfolgt: „Man erwartet, daß jede Bau- und Unterhaltungspflicht der Gemeinde für den Turm abgelehnt, der angedrohten Klage also entgegengetreten wird.“

Diese Urkunden geben doch einen gediegenen Beweis für die Entscheidung des Oberlandesgerichts. Was ich gestern vorgetragen habe, ist also nicht widerlegt, sondern durch die Urkunden, die Entscheidung des obersten Gerichtshofes, klipp und klar erwiesen.

Abg. Koll (Soz.): Ich bedauere sehr, daß ich bei dieser vorgeschrittenen Zeit noch das Wort ergreifen muß, allein die Ausführungen des Herrn Abg. Fehrenbach dürfen nicht unwiderprochen bleiben. Der Herr Abg. Fehrenbach hat aus den Worten meines Parteigenossen Eichhorn in bezug auf den Abg. Belzer etwas herausgelesen, was ich nicht in der Rede gefunden habe (Abg. Eichhorn: Sehr richtig!). Ich glaube nicht, daß mein Parteigenosse Eichhorn den Herrn Abg. Belzer nicht als Arbeitervertreter hat gelten lassen wollen, sondern der Abg. Eichhorn hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Herr Abg. Belzer allerdings ein Vertreter der Arbeiter ist, aber ein solcher, der die Interessen der Arbeiter von ganz anderem Gesichtspunkte aus beurteilt und vertritt, als wir. Die Art, wie die Arbeiter von den Organisationen der christlichen Arbeiter vertreten werden, ist nicht immer die richtige, um den Arbeitern zu ihrem Vorteil zu verhelfen. Das sind eben zwei auseinandergehende Ansichten.

Nun hat der Herr Abg. Fehrenbach weiter erklärt, daß wir, die Sozialdemokraten, überhaupt nicht berufen

wären, über religiöse Fragen zu sprechen, da wir in bezug auf die Religion eine Stellung einnehmen, die es uns schlechterdings unmöglich mache, solche Dinge richtig zu erfassen. Demgegenüber muß ich aber doch bemerken, daß es in unserer Partei Leute von den verschiedensten religiösen Auffassungen gibt, daß irgend ein Zwang hinsichtlich der Auffassung von religiösen Fragen bei uns absolut nicht besteht. Aber selbst dann, wenn alle Sozialdemokraten in bezug auf ihre religiöse Weltanschauung auf dem Standpunkt stehen würden, den uns der Herr Abg. Fehrenbach unterschiebt, selbst dann könnte und dürfte er uns nicht das Recht absprechen, über religiöse Angelegenheiten zu sprechen. Ueber Fragen dieser Art darf jeder sprechen, der imstande ist, sich ein Urteil darüber zu bilden.

Der Herr Abg. Fehrenbach hat dann weiter unseren internationalen Standpunkt in einer Weise interpretiert, gegen die ich doch entschieden protestieren muß. Damit, daß man sich in bezug auf verschiedene Fragen auf einen internationalen Standpunkt stellt, ist doch noch nicht gesagt, daß man sich nicht auf einen nationalen Standpunkt zu stellen vermöchte. Auch die Kirche, der Kapitalismus, die Wissenschaft, stehen auf einem internationalen Standpunkt (Sehr richtig!). Warum sollten nun gerade die Arbeiter in denjenigen Fragen, die überall gleich liegen, und gemeinsam zu vertreten sind, sich nicht ebenfalls auf einen internationalen Standpunkt stellen? Ich muß es ganz entschieden zurückweisen, wenn der Herr Abg. Fehrenbach etwa uns unterstellen will, als ob wir überhaupt kein nationales Empfinden, als ob wir überhaupt keinen Patriotismus im guten Sinne des Wortes hätten, als ob wir überhaupt nicht fähig wären, unserem Vaterlande gegenüber dasjenige zu tun, was es von jedem einzelnen verlangen kann, was man von jedem einzelnen Menschen ohne weiteres als selbstverständliche Pflicht seinem Vaterlande gegenüber betrachtet. Das sind Unterstellungen, die wir nicht hingehen lassen können, und ich kann nur betonen, daß wir uns in bezug auf Patriotismus und nationalem Gefühl vom Zentrum am allerwenigsten über treffen lassen (Lachen beim Zentrum; Seiterkeit; Zurufe).

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Fehrenbach verzichtet auf das Schlusswort (Bravo und Seiterkeit).

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten das Wort:

Abg. Giesler (Zentr.): Der Herr Abg. Rebmann hat in seiner Rede am Dienstag in seiner Polemik gegen den Herrn Abg. Fehrenbach, welcher die Äußerung des Herrn Ministers des Innern gegen den früheren Abg. Wader als eines „politischen Agitators, der im Lande herumreißt“, als „eine zweifellos mißachtende Bemerkung“ bezeichnet, hatte geglaubt, nach 2 Jahren sich als gekränkt hinstellen zu sollen, da, wie er sich ausdrückte, „ein sehr hervorragendes Mitglied der Zentrumsparthei“ bei einer Rede in der Debatte über das Unterrichtsbudget dieselbe Äußerung gegen ihn getan habe. Der Redner in der Generaldebatte über das Unterrichtsbudget vor 2 Jahren war nun ich. Ich fühle mich deshalb verpflichtet, darüber ein kurzes Wort zu sagen. Ich habe damals gegenüber dem hohen Loblied des Herrn Abg. Obkircher über die Tätigkeit des Oberschulrats darauf hingewiesen, daß der Herr Abg. Obkircher zwei Jahre vorher über denselben Oberschulrat nur Worte des Tadels gehabt hat, daß aber in der Zwischenzeit hinsichtlich der Leitung und Auffassung des Unterrichtsministeriums (wie der Herr Unterrichtsminister selber hier ausgeführt hat) und im Oberschulrat sich weiter nichts geändert hätte, als daß ein

„politischer Agitator, der hier im Lande herumzog“, in den Oberlehrer gekommen sei. Es war damals für jedes Mitglied in dem Hause wie für jeden Verständigen, und wohl auch heute noch, klar, daß ich diesen „politischen Agitator“ doch nur in Gänsefüßchen angeführt habe, folgend dem damals geflügelten Worte des Herrn Ministers des Innern. Wenn der Herr Abg. Rebmann hierdurch sich etwa damals verletzt fühlte, hätte er es von der Regierungsbank aus, auf welcher er sich damals befand, zurückweisen können. Jedenfalls aber hätte er sich dann nicht gegen mich, sondern nur gegen das Wort, das ich nur dem Herrn Minister nachgesprochen habe, wenden müssen.

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. L.): Der Herr Abg. Obkircher hat in seinen Ausführungen vorhin bemerkt: der größte oder schlimmste Heber von Bretten — ich weiß nicht, welches Wort er brauchte — sei jetzt nicht in Bretten. Ich frage den Herrn Abg. Obkircher, ob er damit mich gemeint hat?

Abg. Rebmann (natl.): Ich kann dem Herrn Kollegen Gießler nur versichern, daß er falscher Meinung ist, wenn er glaubt, daß ich durch seine damalige Bemerkung gekränkt gewesen sei. Wenn ich das gewesen wäre, dann hätte ich dies damals in irgend einer Weise zum Ausdruck gebracht. Ich bin weder damals noch heute ge-

kränkt gewesen, sondern ich habe das (wie ich auch glaube, in der Dienstagsjitzung ausgeführt zu haben) nur von der Seite des Humors aus betrachtet.

Abg. Obkircher (natl.): Wenn ich auf die Frage, die von dem Abg. Schmidt an mich gerichtet worden ist, Antwort geben sollte, dann würde der Herr Präsident allen Anlaß haben, zu erklären, daß das keine persönliche Bemerkung wäre (Lebhafte Heiterkeit).

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. L.): Ich erkläre, daß es meine Ansicht und meiner Meinung nach auch die Ansicht des Hohen Hauses ist, daß der Herr Abg. Obkircher mit seinem Ausdruck „der größte Heber in Bretten“ mich gemeint hat. Ich kann nur bedauern, daß mir der Schutz des Präsidiums nicht zuteil geworden ist.

Präsident Dr. Wilkens: Der Herr Abg. Obkircher hat allerdings eine Aeußerung, wie sie eben erwähnt worden ist, getan; es war aber nicht ohne Weiteres ersichtlich, daß diese Aeußerung auf den Herrn Abg. Schmidt gemünzt gewesen ist. Wenn dies der Fall gewesen wäre, so hätte ich diese Aeußerung auf das Ernstlichste als ungeeignet rügen müssen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten.